

47. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Juni 2009

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	3429	7. Arbeitszeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	3431	Anfrage der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion DIE LINKE vom 4. Juni 2009	3439
Fragestunde			
1. Zolltor Alfred-Wegener-Straße Bremerhaven		8. Investitionen in die Wissenschaft	
Anfrage der Abgeordneten Oppermann, Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 27. Mai 2009	3432	Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 5. Juni 2009	3440
2. Eignung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L Wissenschaft) für Forschungsinstitute		9. Nichtteilnahme des Landes Bremen am Projekt JUNIOR	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. Mai 2009	3433	Anfrage der Abgeordneten Frau Winther, Rohmeyer, Strohmans, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Juni 2009	3442
3. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren und des THW im Land Bremen		Aktuelle Stunde	
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. Mai 2009	3435	Konsolidierung statt Blamage – auch Bremerhavens SPD-Oberbürgermeister muss sich an Sparanstrengungen beteiligen	
4. Leseförderung für Jungen		Abg. Dr. Schrörs (CDU)	3444
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP vom 28. Mai 2009	3436	Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	3445
5. Diamorphin-Ausgabestellen im Land Bremen		Abg. Müller (DIE LINKE)	3447
Anfrage der Abgeordneten Dr. Möllensstädt, Woltemath und Fraktion der FDP vom 29. Mai 2009	3437	Abg. Woltemath (FDP)	3448
6. Hilfen zur Familienplanung		Abg. Günthner (SPD)	3449
Anfrage der Abgeordneten Dr. Möllensstädt, Woltemath und Fraktion der FDP vom 29. Mai 2009	3438	Abg. Tittmann (parteilos)	3452
		Abg. Dr. Schrörs (CDU)	3453
		Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	3453
		Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3454
		Abg. Woltemath (FDP)	3455
		Bürgermeister Böhrnsen	3456
		Wahl der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen	
		Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 2. Juni 2009 (Drucksache 17/809)	

Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 11. Juni 2009
(Drucksache 17/827)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3458
Abg. Timke (BIW)	3459
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3460
Abg. Timke (BIW)	3460
Abg. Woltemath (FDP)	3461
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3461
Abg. Frau Kummer (SPD)	3461
Abg. Röwekamp (CDU)	3462
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	3462
Abg. Röwekamp (CDU) zur Geschäftsord- nung	3463

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009
(Drucksache 17/778)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 26. Mai 2009

(Drucksache 17/798)

u n d

Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009

(Drucksache 17/837)

u n d

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Juni 2009

(Neufassung der Drucksache 17/845
vom 17. Juni 2009)
(Drucksache 17/847)

Abg. Güngör (SPD)	3465
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3466
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3466
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3467

Abg. Beilken (DIE LINKE)	3469
Senatorin Jürgens-Pieper	3469
Abg. Rohmeyer (CDU)	3471
Abstimmung	3472

Unterricht in biblischer Geschichte an Schulen im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. März 2009
(Drucksache 17/729)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 2. Juni 2009

(Drucksache 17/815)

Abg. Rohmeyer (CDU)	3473
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3475
Abg. Güngör (SPD)	3477
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3478
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3478
Abg. Frau Motschmann (CDU)	3479
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3482
Abg. Frau Bösch (SPD)	3483
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3484
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	3484
Abg. Rohmeyer (CDU)	3486
Abg. Tittmann (parteilos)	3487
Senatorin Jürgens-Pieper	3488

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte aussetzen

Antrag der Fraktion der FDP
vom 28. Mai 2009
(Drucksache 17/808)

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	3489
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	3490
Abg. Rohmeyer (CDU)	3492
Abg. Brumma (SPD)	3493
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3493
Senatorin Rosenkötter	3494
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	3495
Abstimmung	3496

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Möbius, Pflugradt, Frau Schmidtke, Frau Stahmann.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Ahrens

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Cakici

Schriftführerin Marken

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

- (A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.
- Präsident Weber:** Die 47. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet. Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.
- Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine 10. Hauptschulklasse der Schule In der Vahr. Seien Sie herzlich willkommen!
- (Beifall)
- Ich begrüße auch besonders den Vorsteher der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung, Herrn Artur Beneken, mit Mitarbeiterinnen. Seien Sie auch herzlich willkommen!
- (Beifall)
- Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:
1. Bildungsurlaub als Instrument zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung weiterentwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 15. Juni 2009, Drucksache 17/828.
- Ich lasse zuerst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.
- (B) Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.
- Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.
2. Vierspurige Auf- und Abfahrt der A 281 am Neuenlander Ring realisieren – menschengerechte A 281 planen, Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2009, Drucksache 17/820.
- Der Senat hat um eine dringliche Behandlung gebeten, und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dies als Antrag übernommen.
- Ich lasse deshalb über die dringliche Behandlung abstimmen.
- Wer mit einer dringlichen Behandlung der Mitteilung des Senats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen vor, diese Mitteilung des Senats mit dem Tagesordnungspunkt 7, Bericht des Senats zur A 281 vorlegen, zu verbinden.
- Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.
3. Arbeitnehmer/-innenrechte bei Sonntagsarbeit besonders berücksichtigen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/832.
- Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich wieder über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.
- Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- (D) Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 19, Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes, vor.
- Ich höre keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.
4. Umsetzung von Ergebnissen der Föderalismuskommission II, Vorabunterrichtung über den Staatsvertrag zur Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c Grundgesetz – Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/833.
- Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich auch hier zunächst über die dringliche Behandlung abstimmen.
- Wer mit einer dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.
- (Einstimmig)

(A) Ich schlage Ihnen vor, diese Mitteilung des Senats am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre auch hier keinen Widerspruch. – Dann ist das so beschlossen.

5. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und Nachtragshaushaltsplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2009 (einschließlich Änderungen im Produktgruppenhaushalt) hier: Zweiter Nachtragshaushalt 2009, Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/834.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diese Vorlage zu Beginn der Sitzung am Donnerstagvormittag aufzurufen.

Auch hier höre ich keinen Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

6. Gesetz zur Anpassung des bremischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/836.

Da der Senat auch hier um eine dringliche Behandlung gebeten hat und die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich auch hier zunächst über die dringliche Behandlung abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diese Mitteilung des Senats ebenfalls am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre auch hier keinen Widerspruch. – Dann ist das so beschlossen.

7. Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen, Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/837.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diese Mitteilung des Senats zusammen mit dem überwiesenen Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/798 und dem Tagesordnungspunkt 13 aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann ist das so beschlossen.

8. Kinder brauchen Bewegung: Schulsport darf nicht geschwächt werden, Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/839.

Der Senat hat um dringliche Behandlung gebeten, und die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dies als Antrag übernommen. Ich lasse

deshalb gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung über die Dringlichkeit abstimmen.

(C)

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diese Mitteilung des Senats mit dem dazugehörigen Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/794 am Schluss der Tagesordnung zur Verhandlung zu stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

9. Maßnahmen zur Stabilisierung und Regulierung der Finanzmärkte, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/844.

Ich lasse gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung auch hier erst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung des Antrags zu.

(Einstimmig)

Ich schlage vor, diesen Antrag mit dem Tagesordnungspunkt 4 – es handelt sich dabei um die Regulierung der Finanzmärkte – zu verbinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so vorgehen.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Lehrerausbildung
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 3. Juni 2009
(Drucksache 17/816)
2. Kinder und Jugendliche als Opfer im Internet
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. Juni 2009
(Drucksache 17/817)

- | | | | |
|-----|--|--|-----|
| (A) | <p>3. Versorgung der öffentlichen Schulen im Lande Bremen mit Lehrern
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Juni 2009 (Drucksache 17/818)</p> <p>4. Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Jehovas Zeugen in Deutschland
Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2009 (Drucksache 17/819)</p> <p>5. Zugang zu Kinderpornografie erschweren – Access-Blocking ermöglichen
Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 10. Juni 2009 (Drucksache 17/825)</p> <p>6. Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern!
Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Juni 2009 (Drucksache 17/830)</p> <p>7. Rückforderungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz konsequent einfordern!
Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Juni 2009 (Drucksache 17/831)</p> <p>8. Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009 (Drucksache 17/835)</p> | <p>Antwort des Senats vom 9. Juni 2009 (Drucksache 17/823)</p> <p>4. Neue Förderprogramme der KfW
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 28. April 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 16. Juni 2009 (Drucksache 17/841)</p> <p>5. Welches Fahrgastmarketing nutzt Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. Mai 2009</p> <p>6. Begleitung der Apollon-Stiftung durch die Stiftungsaufsicht
Kleine Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 12. Mai 2009</p> <p>7. Umgang mit Gefahren der Containerbegabung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14. Mai 2009</p> <p>8. Systemakkreditierung an Universitäten und Hochschulen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. Mai 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 16. Juni 2009 (Drucksache 17/843)</p> | (C) |
| (B) | <p>9. Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Glücksspielgesetzes
Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009 (Drucksache 17/838)</p> <p>Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der August-Sitzung.</p> <p>II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung</p> <p>1. Zukunftsherausforderung „Lebensbegleitendes Lernen“
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15. Dezember 2008</p> <p>2. Schulpartnerschaften im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten im Land Bremen weiter ausbauen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23. April 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 9. Juni 2009 (Drucksache 17/822)</p> <p>3. Jugendarrest
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. April 2009
D a z u</p> | <p>9. Gesetzeslücke bei der Überwachung von Internettelefonie?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. Mai 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 16. Juni 2009 (Drucksache 17/842)</p> <p>10. Förderung von Sprachkompetenz – ein wichtiger Beitrag zur Internationalisierung von Forschung und Lehre
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 2. Juni 2009</p> <p>11. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Juni 2009</p> <p>12. Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses START
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Juni 2009</p> | (D) |

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes fünf, Auswirkungen des demografischen Wandels im Land Bremen auf die Kultur, des Tagesordnungspunktes sechs, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft hier: Regelung zur Abgabe von Erklärungen durch den Senat, des Tagesordnungspunktes acht,

(A) Beschäftigungssituation an Bremer und Bremerhavener Schulen, des Tagesordnungspunktes neun, Potenziale der Erdwärme für Bremen nutzen, des Tagesordnungspunktes zehn, Gendergerechte Investitionen in Sportstätten, und des Tagesordnungspunktes 14, Gesetz zur Neuregelung des Volksentscheids.

Des Weiteren wurden interfraktionelle Absprachen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 11, Resolutionen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“, und 17, Jugend im Parlament 2008, getroffen, zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 16, Wahl der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, und außerhalb der Tagesordnung, Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/827, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde die miteinander verbundenen Punkte 16, Wahl der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, und außerhalb der Tagesordnung, Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/827, aufgerufen werden.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute Nachmittag werden die Tagesordnungspunkte 13, Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen, drei, Unterricht in Biblischer Geschichte an Schulen im Lande Bremen, und 15, Einführung der elektronischen Gesundheitskarte aussetzen, behandelt.

(B) Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagvormittag beginnt mit dem Nachtragshaushalt, Drucksache 17/834.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagnachmittag werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 11, Resolutionen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“, und 17, Jugend im Parlament 2008, aufgerufen.

Meine Damen und Herren, wird von Ihrer Seite das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall!

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der FDP einen neuen Fraktionsvorstand gewählt hat. Fraktionsvorsitzender ist der Abgeordnete Uwe Woltemath, stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Bürger-

schaft (Landtag) ist der Abgeordnete Mark Ella und für die Stadtbürgerschaft der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert. – Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich!

(C)

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich der Abgeordneten Uta Kummer zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses übermitteln. Ganz herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen neun frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Zolltor Alfred-Wegener-Straße Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Oppermann, Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Oppermann!

Abg. **Oppermann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Pläne des Zolls, das hauptsächlich für den Autotransport genutzte Zolltor Alfred-Wegener-Straße zu schließen?

(D)

Zweitens: Wie viele Transporte finden täglich über das Zolltor statt?

Drittens: Welche Auswirkungen hätte eine Schließung für das Zolltor Roter Sand und damit für die Bremerhavener Innenstadt und den Stadtteil Lehe?

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß vorliegender Stellungnahme des zuständigen Hauptzollamtes Bremen ist eine Schließung des Zolltores Alfred-Wegener-Straße nicht geplant. Zur Klärung der Fragestellung, ob auch zu Nachtzeiten und an Wochenenden das Zolltor allgemein geöffnet bleiben muss, wird aktuell lediglich eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt.

Flankierend finden Gespräche mit der BLG statt, ob mithilfe zusätzlicher zollrechtlicher Bewilligungen eine weitere Nutzung des Freizonenübergangs Zolltor Alfred-Wegener-Straße zu Nachtzeiten und am Wochenende auch bei entsprechender Reduzierung der Öffnungszeiten möglich bleibt.

- (A) Zu Frage 2: Gemäß Aussage der BLG Autotec fahren derzeit im Durchschnitt mindestens 160 Autotransporter über das Zolltor Alfred-Wegener-Straße in den Automobilbereich hinein und auch wieder heraus.
- Zu Frage 3: Wie ausgeführt, ist eine Schließung des Zolltores Alfred-Wegener-Straße nicht geplant. Auswirkungen auf die Innenstadt oder den Stadtteil Lehe sind insofern nicht absehbar. Gleichwohl wird es seitens des Senators für Wirtschaft und Häfen für sinnvoll erachtet, gemeinsam mit der Stadt Bremerhaven ein Verkehrskonzept für den Hafen zu erarbeiten. Ziel eines solchen Verkehrskonzeptes muss es sein, sämtliche Hafenverkehre nach Fertigstellung des Tunnels Cherbourger Straße über die nördliche Anbindung abzuwickeln.
- Davon unbenommen ist aktuell der Umbau des Zolltores Roter Sand aus Arbeitsschutzgründen dringend erforderlich, da dieses bis zur Fertigstellung des Tunnels als Zufahrt zum Hafen erhalten werden muss. Für die Zeit nach Fertigstellung des Tunnels ist anzustreben, die südlichen Zolltore Kaiserschleuse und Roter Sand nur noch dann zu nutzen, wenn der Tunnel bei technischen Problemen oder Unfällen nicht genutzt werden kann. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Kollege Oppermann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) Abg. **Oppermann** (SPD): Herr Staatsrat, kann ich unterstellen, dass Sie sich bis zur Fertigstellung und Umsetzung eines neuen Verkehrskonzeptes dafür stark machen, dass das Zolltor Alfred-Wegener-Straße soweit bis dahin geöffnet bleibt?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Heseler:** Eindeutig! Wir werden uns dafür einsetzen, und ich glaube, da besteht auch keine Gefahr.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Günthner!
- Abg. **Günthner** (SPD): Herr Staatsrat, Sie sprachen die aus Ihrer Sicht notwendige Modernisierung des Zolltores Roter Sand an. Ist in diesem Prozess sichergestellt, dass dem Zoll jetzt schon klar ist, dass in dem Moment, wenn im Jahr 2015 der Hafentunnel Cherbourger Straße fertiggestellt ist, dieses Zolltor geschlossen wird? Ich will das so explizit fragen, weil ich vermeiden will, dass da Missverständnisse aufkommen und der Zoll unter Umständen das Gefühl hat, dass das Zolltor Roter Sand über das Jahr 2015 hinaus offengehalten werden könnte.
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Heseler:** An diesen Maßnahmen wird seitens bremenports seit 2005 geplant. Das erfolgt in
- enger Abstimmung mit dem Zoll. Deswegen gehe ich davon aus, dass dem Zoll genau bewusst ist, welche Planungen bremenports und letztlich der Senat und der Magistrat haben. Ich glaube, das wissen sie, und wir werden es auch noch einmal deutlich machen.
- Präsident Weber:** Herr Günthner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Günthner** (SPD): Ich wollte auch ausdrücklich darum bitten, auch gegenüber dem Zoll und gegenüber der Stadt Bremerhaven deutlich zu machen, dass das Zolltor Roter Sand 2015 geschlossen ist!
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Heseler:** Ich will auch noch einmal deutlich sagen: Aus unserer Sicht ist es klar, wir wollen, dass der Lkw-Verkehr nicht durch die Innenstadt Bremerhavens geht. Deswegen werden wir diese Maßnahmen ergreifen, und wir werden dem Zoll auch deutlich sagen, was unsere und die Position des Magistrats ist.
- Präsident Weber:** Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Eignung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L Wissenschaft) für Forschungsinstitute**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- (D) Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!
- Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat: Erstens: Wie beurteilt der Senat die Eignung des TV-L für den Bereich der Forschungsinstitute? Zweitens: Welche landesbezirklichen Regelungen im TV-L gibt es, die den Bereich der Forschungsinstitute betreffen? Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine weitere Flexibilisierung für den Bereich der Forschungsinstitute, zum Beispiel durch Einrichtung von Sondertarifen oder zur Gewährung monatlicher Leistungsentgelte, zu erreichen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Der TV-L Wissenschaft umfasst lediglich den Paragraphen 40 TV-L. Dieser ist speziell auf den Wissenschaftsbereich zugeschnitten und regelt die Leistungsanreize für den Wissenschaftsbereich. Er ist für den Bereich der Forschungseinrichtungen gut ge-

(A) eignet. Diese Aussage gilt bezogen auf den sogenannten kleinen Wissenschaftstarifvertrag in Paragraph 40 TV-L.

Zu Frage 2: Keine!

Zu Frage 3: Die Möglichkeiten des kleinen Wissenschaftstarifvertrages zur Gewährung von Leistungsanreizen durch Leistungsentgelte und Sonderregelungen der Stufenentgelte sollen in den Forschungseinrichtungen ausgeschöpft und im Übrigen die Regelungen des TV-L für den allgemeinen öffentlichen Dienst wissenschaftsadäquat umgesetzt werden. Insbesondere sind die wissenschaftsspezifischen rechtlichen Regelungen für die Dauer und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen einzubeziehen und die Besonderheiten in den Arbeitsformen bei projekt- und auftragsorientierter, durch Drittmittel geförderter Forschung zu berücksichtigen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dr. Spieß, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Frau Senatorin, Sie sagten, dass in Paragraph 40 TV-L die Leistungsentgelte einbezogen werden. Wie sieht das denn konkret für die Forschungsinstitute aus? Wir brauchen da ja auch Möglichkeiten, gutes Personal zu akquirieren.

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Jetzt verstehe ich nicht, was Sie mit konkret meinen! Wir wollen das anwenden, es gibt durchaus Bedenken dieser Anwendung, weil inzwischen im allgemeinen TV-L diese Dinge anders geregelt worden sind, gestrichen worden sind, die Arbeitsverträge der Mitarbeiter aber auf dieser Regelung beruhen. Ich denke schon, dass die Forschungsinstitute das auf jeden Fall ausschöpfen wollen. Wir müssen uns jetzt darüber verständigen – so ist es auch geplant –, wie weit wir vom allgemeinen TV-L abweichen. Die Abweichungen sind möglich, aber ob wir das tun wegen der Abkopplungsfragen, wird in nächster Zeit in Gesprächen zu erkunden sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir haben zwei unterschiedliche Verträge, einmal an den Tarifvertrag angebundene Tarifverträge für die Institute und einmal unter TV-L. Sie hatten gerade gesagt, unter TV-L fällt dieses 1-Prozent-Kriterium zum Leistungsentgelt weg. Wird es so sein, dass wir bei beiden Formen der Verträge die Angleichung auf diese Leistungsentgelte anpassen werden, oder wird es da unterschiedliche Formen geben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, soweit sind die Gespräche noch nicht. Die Forschungsinstitute und auch die Universität haben großes Interesse daran, diesen kleinen Wissenschaftstarifvertrag zu haben und zu nutzen. Das ist das eine, aber das andere ist die gesamtpolitische Sicht. Wir brauchen eine gewisse Flexibilität in der Wissenschaft, weil es dort andere Menschen gibt als unter Umständen im öffentlichen Dienst, dennoch sollten wir darauf achten, dass wir nicht zu weit abweichen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Gibt es auch Gespräche mit anderen Bundesländern? Es ist ja auch ein Fakt, der sich auf den Anreiz bezieht, dass man versucht, das möglichst anzupassen, sodass wir auch die Möglichkeit haben, gutes Personal zu akquirieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Es ist mir im Augenblick nicht bekannt, ob wir bei den anderen Bundesländern auch schon nachgefragt haben, darüber können wir aber nachträglich berichten.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen. – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, Ihnen ist ja bekannt, dass es durchaus eine gewisse Aufregung gegeben hat bei der Vorstellung, vom TV-L abzuweichen. Sie haben selbst erläutert, dass durch den Wegfall des Paragraphen 18 diese Notwendigkeit ein Stück weit reduziert wurde. Ich habe Sie so verstanden, dass jetzt genau untersucht wird, ob diese Notwendigkeit überhaupt noch besteht oder ob es nicht im Gegenzug durchaus angemessen sein kann, sich am TV-L dann entsprechend auch für diesen Bereich anzuklinken.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Eine kleine Veränderung, ich stimme Ihnen ansonsten vollständig zu! Wir sind nicht abgewichen, sondern der TV-L ist nachträglich sozusagen geändert worden. Die Arbeitsverträge basieren eigentlich auf dem gesamten TV-L, jetzt allerdings nur noch auf der Spezialregelung. Daher würde ich sagen, die Tarifpartner sind abgewichen, und wir müssen jetzt nachziehen und überlegen, wie weit wir eben hier die speziellen Regelungen gelten lassen wollen. In den Arbeitsverträgen sind sie allerdings jetzt so enthalten, das heißt, nur bei neuen Arbeitsverträgen könnte überhaupt etwas geändert werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

- (A) Abg. Frau **Böschen** (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass aber im Moment noch die Überprüfung ansteht, inwieweit diese Individualverträge überhaupt notwendig sind oder man sich nicht im Gegensatz dazu dem TV-L entsprechend anschließt?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Wir schauen uns das im Gesamten noch einmal an.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren und des THW im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Herr Kollege Hinners!
- Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:
- Erstens: In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2008 die Freiwilligen Feuerwehren und das Technische Hilfswerk im Land Bremen eingesetzt?
- Zweitens: Wie schlüsseln sich die Einsätze nach Einsatzarten auf?
- Drittens: Inwieweit hält der Senat das vorhandene Angebot von Freiwilliger Feuerwehr und THW zur Unterstützung der Berufsfeuerwehren und der Polizei bei Schadensereignissen personell und technisch für ausreichend?
- (B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.
- Senator Mäurer:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Bremen sind im Jahr 2008 insgesamt zu 544 Einsätzen ausgerückt, davon in der Stadtgemeinde Bremen 309 Brandeinsätze, 134 mal technische Hilfeleistung, 93 mal First Responder, Ersthelfer vor Ort, in der Stadtgemeinde Bremerhaven fünf Brandeinsätze, drei technische Hilfeleistungen.
- Zu Frage 2: Das THW wurde zu elf technischen Hilfeleistungen, davon acht in Bremen und drei in Bremerhaven, gerufen.
- Zu Frage 3: Der Senat hält das vorhandene Angebot von Freiwilliger Feuerwehr und THW zur Unterstützung der Berufsfeuerwehren und der Polizei auch bei Großschadenslagen für vollkommen ausreichend. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie sagten soeben, dass Sie das Angebot für vollkommen ausreichend halten. Bezieht sich das aus Ihrer Sicht sowohl auf die personellen als auch auf die technischen Ausstattungen?
- (C) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** So ist es!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Hinners** (CDU): Zu den technischen Voraussetzungen zunächst! Ist Ihnen bekannt, Herr Senator, dass gerade die Freiwilligen Feuerwehren darüber klagen, in der Regel von den Berufsfeuerwehren ausgerüstetes Gerät zu bekommen?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ich habe mich bei zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren umgeschaut, und sie verfügen in der Tat auf der einen Seite über sehr leistungsfähige technische Ausstattungen. Auf der anderen Seite sehe ich natürlich auch, dass das eine oder andere Fahrzeug in die Jahre gekommen ist. Insofern könnte ich mir vorstellen, dass wir mit etwas mehr Mitteln, mit etwas mehr Unterstützung auch bei den Haushaltsberatungen die Situation in der Tat auch etwas verbessern können.
- (D) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Hinners** (CDU): Nachdem wir nun die technische Seite abgehandelt haben, würde ich gern noch einmal auf die personelle zurückkommen. Die Freiwilligen Feuerwehren sind auch sehr stark in der Jugendarbeit engagiert. Sehen Sie dort Probleme in der Nachwuchsgewinnung?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Wenn man sich die Berichterstattung aus den anderen Ländern anschaut, sieht man, dass es große Probleme gibt bei der Nachwuchsgewinnung, aber erfreulicherweise ist Bremen heute noch gut aufgestellt. Wir haben allein in Bremen über 500 Männer und Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr. Ich habe mich davon überzeugt, dass auch die Nachwuchsarbeit klappt. Wir sollten dafür sorgen, dass immer mehr Jugendliche dort anfangen, weil sie möglicherweise auch dann später eine berufliche Perspektive finden, und da wir auch zurzeit wieder junge Beamtinnen und Beamte für die Feuerwehr suchen, wäre das eine ideale Möglichkeit.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) **Abg. Hinners (CDU):** Herr Senator, sehen Sie in dem Bereich der Nachwuchsförderung und Aufnahme bei den Jugendfeuerwehren auch eine Möglichkeit für Migranten, dort Aufnahme zu finden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Da treffen Sie in der Tat ein ganz zentrales Thema. Wenn man sich anschaut, wie sich die Jugendlichen in den letzten Jahren entwickelt haben, wenn man weiß, dass der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gewachsen ist, dann wissen wir natürlich auch, dass die Zukunft der Feuerwehren nur dann gesichert sein wird, wenn es uns gelingt, diese Jugendlichen anzusprechen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Eine letzte! Sie haben angesprochen, Herr Senator, dass das THW in einer bestimmten Anzahl von Fällen zur technischen Unterstützung herangezogen worden ist. Es überrascht aus meiner Sicht, dass die Zahl relativ gering ist. Sehen Sie dafür einen Grund, oder hat es dafür keine weitere Notwendigkeit gegeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Mäurer:** Es gab einfach keine Notwendigkeit. Wenn man sich anschaut, dass sie vorwiegend im Bereich der Ausleuchtung von Unfallstellen oder zur Beseitigung von Ölspuren eingesetzt worden sind, dann wird deutlich, dass wir eigentlich in der Lage sind, mit den Feuerwehren, mit der Berufsfeuerwehr das Gros der Aufgaben in Bremen und Bremerhaven zu erledigen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Leseförderung für Jungen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den aufgrund neuester Erkenntnisse der Bildungsforschung von verschiedenen Seiten, wie unter anderem vom Philologenverband, vorgetragenen Vorschlag einer Lesereoffensive für Jungen?

Zweitens: Wie werden die Erkenntnisse aus der Bildungsforschung in die Auswahl der Lesestoffe einfließen?

Drittens: Wie werden die Erkenntnisse in die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern eingebracht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

(C)

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat ist die Notwendigkeit verstärkter Leseförderung von Jungen seit Vorliegen der Ergebnisse der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 bewusst. Insofern ist die aktuelle Auseinandersetzung mit der OECD-Publikation dieses Jahres eine Erneuerung der Aufforderung, die Aufgabe der Leseförderung differenziert zu verfolgen, um, wie die OECD fordert, Jungen und Mädchen gleichermaßen auf das Leben vorzubereiten. Lesepatzen für Grundschulen und die Beachtung des Genderaspekts bei der Arbeit der Leseclubs, die der Senat an allen Grundschulen und in der Sekundarstufe I eingerichtet hat, können als Elemente einer Lesereoffensive für Jungen gelten.

Insgesamt bestärken die aktuell zusammengefassten Ergebnisse der Bildungsforschung die Maßnahmenpolitik des Senats, eine Unterrichtsentwicklung zu fördern, die generell einen verbesserten Umgang mit Heterogenität zum Ziel hat.

Zu Frage 2: Sowohl in den Maßgaben zur Gestaltung der Leseclub-Arbeit in den Schulen als auch in den Auswahllisten für den jährlichen Kinder- und Jugendbuch-Wettbewerb „Die zehn Bremer Besten“ werden die Interessenlagen der Jungen berücksichtigt. In der Aus- und Fortbildung am Landesinstitut werden Bücher und Lesematerialien vorgestellt und zur lernstrategischen Nutzung in der schulischen Leseförderung empfohlen, die in besonderer Weise den Interessen von Jungen entgegenkommen und sie zum Lesen anregen können.

(D)

Zu Frage 3: Das Landesinstitut für Schule sorgt in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Angebote, die der besonderen Leseförderung von Jungen gerecht werden.

Der Genderaspekt im Hinblick auf die Sprach- und Leseförderung ist ein Kernelement in den Ausbildungscurricula für das Fach Deutsch im Vorbereitungsdienst des Landes Bremen und erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachdidaktikern der Universität Bremen. Dies gewährleistet eine direkte Übertragung von neuen Erkenntnissen der empirischen Forschung zur Lesereentwicklung bei Jungen in die Lehrerausbildung an der Universität und am Landesinstitut.

Fortbildungen zur Leseförderung unter Berücksichtigung geschlechtersensibler Anforderungen werden regelmäßig durchgeführt. An dem KMK-Projekt „Pro-Lesen – Auf dem Weg zur Leseschule“ ist das Bundesland Bremen beteiligt. Ein besonderes Interesse gilt dabei der Förderung von Jungen in allen Unterrichtsfächern. Im Rahmen einer Fachtagung des Projekts im März 2009 im Bremer Landesinstitut für

(A) Schule war die Leseförderung von Jungen ein ausdrücklicher Schwerpunkt der Fortbildung unter dem Thema „Geschlechtersensible Förderung der Lesemotivation“. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Dr. Buhlert? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Senatorin, Sie haben in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, dass das Landesinstitut Empfehlungen gibt. Wie weit ist bekannt, ob und in welchem Maß die Grundschulen diesen Empfehlungen folgen, wissen Sie etwas darüber?

Das Zweite ist, Sie haben in der Antwort auf Frage 3 dargestellt, dass diese Aus- und Fortbildungen dankenswerterweise angeboten werden. Wie werden sie denn angenommen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das kann ich Ihnen beides nicht aus dem Stand beantworten. Das ist immer ein Problem, wenn man hier in der Fragstunde steht, dann gibt es Nachfragen, und man wird nach allen möglichen Dokumentationen und Daten gefragt, und in der nächsten Debatte fordern Sie die Eigenständigkeit von Schule und dass die Schulen das selbst entscheiden. Wir haben nicht über alles Kenntnis, was in der Schule stattfindet, aber wir können sicher eine Zahl über die Inanspruchnahme von Kursen nachliefern.

(B) Ich weiß aber, dass das Problem bei den Grundschullehrerinnen natürlich längst erkannt ist, dass wir bei Jungen einen anderen Zugang zu Lesestoff haben, und wir haben durch Sie und auch noch einmal durch andere vielleicht eine Diskussion zur Frage des Girls' Day angeregt. Ich finde, wir könnten auch parallel dazu, statt einen Boys' Day durchzuführen, einen Jungen-Lese-Tag einführen. Das wäre zum Beispiel einmal etwas, das wir miteinander diskutieren sollten, ob nicht parallel die Mädchen ausschwärmen, um bestimmte Berufe kennenzulernen – natürlich besonders die ihrer Väter – und andererseits die Jungen in der Schule entsprechend den Lesezugang finden. Das wäre eine Debatte, die sich auch gut organisieren ließe, finde ich, ohne dass wir hier die Eigenständigkeit von Schule berühren.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Diamorphin-Ausgabestellen im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und der Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

(C) Erstens: Wird es nach Kenntnis des Senats im Land Bremen Einrichtungen für das Verschreiben von Diamorphin nach dem Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung geben?

Zweitens: Wann kann nach Ansicht des Senats mit der Einrichtung solcher Stellen gerechnet werden beziehungsweise sind Anträge auf Erlaubnis ab sofort möglich?

Drittens: Gibt es bereits Richtlinien über die Erlaubnisvergabe, wenn nein, sind Arbeiten diesbezüglich angefallen, und wann werden solche Richtlinien vorliegen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales geht davon aus, dass auch im Land Bremen Einrichtungen einen Antrag auf Erlaubnis zur Verschreibung von Diamorphin stellen werden.

Zu Frage 2: Frühestens nach Inkrafttreten des Gesetzes kann einer Einrichtung auf Antrag das Verschreiben von Diamorphin erlaubt werden. Das Gesetz wurde am 28. Mai 2009 vom Bundestag beschlossen. Der Durchgang durch den Bundesrat steht noch aus. Anschließend muss das Gesetz ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Im Gesetz selbst ist für Ärzte, die nicht an dem Modellprojekt teilgenommen haben, der Erwerb einer suchtherapeutischen Qualifikation, die sich auf die Behandlung mit Diamorphin erstreckt, vorgeschrieben. Für den Erwerb dieser Qualifikation wird die Bundesärztekammer Richtlinien erstellen. Für die vertragsärztliche Versorgung sind Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach dem Sozialgesetzbuch V notwendig. Damit das Arzneimittel mit dem Wirkstoff Diamorphin bezogen werden kann, muss das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte außerdem einem pharmazeutischen Unternehmer eine Arzneimittelzulassung dafür erteilen. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, können unmittelbar Anträge gestellt werden.

Zu Frage 3: Die Erstellung von Richtlinien über die Erlaubniserteilung ist keine gesetzliche Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis. Die Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien durch die Bundesländer, wie in der Gesetzesbegründung vorgeschlagen, ist sinnvoll. Bremen wird sich an der Erstellung abgestimmter Richtlinien beteiligen. Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Welche Anstrengungen vonseiten des Senats beziehungsweise Ihres Res-

(D)

(A) sorts sind denn vorgesehen, um lokal in Bremen und Bremerhaven die Entstehung von Ausgabestellen zu fördern, beziehungsweise ist es vorgesehen, entsprechende Beratungsangebote zu schaffen, oder werden Sie den Weg gehen, gezielt bestehende Einrichtungen anzusprechen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst sind wir hier noch in dem Verfahren, und ich gehe davon aus, dass wir mit den bewährten Einrichtungen, die wir in diesem Bereich haben, auch sprechen und darüber entscheiden werden, wo und wie diese Stellen eingerichtet werden können oder sollen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Hilfen zur Familienplanung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Schwangerschaftsabbrüche gab es in den vergangenen Jahren, 2007, 2008, im Land Bremen – Fälle insgesamt und Fälle von Berechtigten nach Paragraph 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen –, und welche Ausgaben entstanden durch die Erstattung der Kosten nach Paragraph 4 des Gesetzes?

(B)

Zweitens: Hält der Senat die derzeitige Regelung, wonach die Abtreibungskosten nicht jedoch die Kosten für Verhütungsmittel von Sozialleistungsempfängern vom Land Bremen übernommen werden, für nachvollziehbar und richtig?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2007 wurden im Land Bremen insgesamt 1682 Schwangerschaftsabbrüche und im Jahr 2008 1551 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Im Jahr 2007 wurden 488 805,44 Euro und im Jahr 2008 458 227,78 Euro für Berechtigte nach Paragraph 1 und Paragraph 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen ausgegeben. Über die Anzahl der Abbrüche nach Paragraph 1 beziehungsweise Paragraph 4 wird keine separate Statistik geführt.

Zu Frage 2: Es gibt keine gesetzliche Regelung, die bedürftigen Frauen eine Kostenübernahme für Verhütungsmittel zusichert. Gleichwohl wird die Proble-

matik auch im „Armut- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2009“ aufgegriffen. Das Sozialressort spricht sich dafür aus zu prüfen, ob die im Regelsatz enthaltenen Anteile für die Finanzierung von Verhütungsmitteln ausreichend sind. Zudem wird derzeit eine alternative Finanzierung geprüft. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Angesichts der genannten Kostensituation würde mich doch interessieren, ob der aus Ihrem Haus vorgebrachte Standpunkt, nach dem sich Bremen als Haushaltsnotlageland keine Kostenübernahme für Verhütungsmittel leisten könne, weiterhin aufrechterhalten wird. Einerseits sind diese finanziellen Punkte sicherlich von Bedeutung, aber andererseits gebe ich auch zu bedenken, dass es natürlich für die betroffenen Personen auch eine enorme persönliche Erleichterung sein könnte.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst einmal will ich hier auch ganz deutlich sagen, dass diese Thematik oder dieses Problem nicht über Zahlen und Geldbeträge diskutiert werden kann. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Für mich ist das ein Thema, das eine große Bandbreite hat, die natürlich den Bereich Verhütungsmittel betrifft, auch Schwangerschaftsabbrüche. Insgesamt ist das Thema aber, glaube ich, noch viel weiter zu fassen, und deswegen setzen wir uns auch sehr intensiv in einem Kreis von Experten damit auseinander, um hier eine Regelung zu schaffen, die es jeder Frau ermöglicht, eine freie Entscheidung treffen zu können. Das ist für mich das Entscheidende.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, Sie haben in Ihrer Antwort zum einen auf die Problematik des Regelsatzes abgestellt. Das ist nun einmal Bundessache, daran wird Bremen an sich nicht besonders viel ändern können. Sie haben aber weiterhin auch darauf hingewiesen, dass Sie über eine mögliche alternative Finanzierung nachdenken. Können Sie dem Haus bereits heute Hinweise darauf geben, in welche Richtung Sie denken?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ja, wir haben uns dort natürlich mit anderen Kommunen verständigt beziehungsweise auch Informationen eingeholt, wie es dort gehandhabt wird, ob es Möglichkeiten gibt, von an-

(A) deren an der Stelle auch etwas schon Praktiziertes übernehmen zu können. Es gibt dort sehr unterschiedliche Vorgehensweisen. Wir müssen immer schauen, wir können keine Ausgabe ohne eine medizinische Indikation machen. Sie können nicht die Pille vorhalten und sie verteilen, sondern es bedarf einer medizinischen Indikation, sodass es immer im Zusammenwirken mit Ärzten passieren muss. Wir wissen von anderen Kommunen, dass es teilweise über Stiftungen finanziert wird. Es gibt ganz unterschiedliche Möglichkeiten, und wir sind zurzeit damit beschäftigt, mit einem breiten Kreis von Expertinnen zu sprechen, darüber bin ich sehr froh, nicht nur für uns hier in Bremen, sondern wir haben dieses Thema auch – Sie haben die Regelsätze angesprochen – in den Arbeitsgruppen auf der Bundesebene, in denen es um die Regelsatzbearbeitung geht, hinterlegt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, bis wann gehen Sie davon aus, dass Sie der zuständigen Deputation beziehungsweise diesem Haus über entsprechende Maßnahmen, die Sie eingeleitet haben, Bericht erstatten können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Rosenkötter:** Mir ist es sehr wichtig, dass wir hier wirklich – ich habe es angesprochen – die Breite dieses Themas erfassen, und ich will ein weiteres Thema hinzufügen, das derzeit auf Bundesebene und in einigen Bundesländern diskutiert wird, das genau die andere Seite betrifft, nämlich den Teil der künstlichen Befruchtungen und deren Bezahlung. Ich glaube, all das gehört zu der Notwendigkeit der freien Entscheidung von Frauen, und daher muss es auch vor diesem Hintergrund sehr sorgfältig und sehr abgewogen diskutiert werden. Deswegen kann ich Ihnen heute keinen Termin sagen, wann wir die Deputation damit befassen werden, aber wir werden das, wenn dort erste Vorlagen dazu da sind, selbstverständlich tun.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Arbeitszeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste**. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es Bestrebungen im Land Bremen, die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste auszuweiten, wenn ja, in welchem Umfang?

Zweitens: Gibt es Bestrebungen im Land Bremen, Bereitschaftszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste im Sinne der am 5. Oktober 2004 veröffentlichten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, C 397/01, zu berechnen?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Seitens des Senats gibt es keine Bestrebungen im Land Bremen, die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst auszuweiten.

Zu Frage 3: Bereitschaftszeitanteile werden derzeit schon bei der Berechnung der Arbeitszeiten im Rettungsdienst berücksichtigt. – Soweit die kurze Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Senator, ist es richtig, dass die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen zumindest in der Stadtgemeinde Bremen gegenüber dem Senator für Inneres darauf drängen, die Arbeitszeit von 44 Stunden in der Woche auf 48 Stunden zu erhöhen?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Vielleicht zur Einführung: Wir haben ganz unterschiedliche Systeme in Bremen und Bremerhaven. In Bremerhaven wird der Rettungsdienst allein von der Berufsfeuerwehr wahrgenommen, insofern ist das eigentlich eine Anfrage, die sich an die Stadtgemeinde richtet und die hier auch nicht richtig platziert ist! Aber gehen wir einmal auf die Verhältnisse in Bremen ein! Hier haben wir dieses duale System, Rettungsdienste bei der Berufsfeuerwehr und Rettungsdienste bei den privaten Trägern, also DRK, ASB, Malteser Hilfsdienst, und der Senator für Inneres vermittelt einfach nur diesen Prozess, das heißt, die Kosten für die Einsätze werden von den Krankenkassen erstattet, und über die Höhe gibt es natürlich Jahr für Jahr immer Streit.

Die Verbände der Krankenkassen vertreten seit Langem die Auffassung, dass die derzeitige Arbeitszeit unter dem Aspekt der Kostensenkung von 44 auf 48 Stunden erhöht werden soll, und das ist der Hintergrund dieses Konfliktes. Wir werden wie bisher daran festhalten, dass diese 44 Stunden angemessen sind, dass sie deswegen auch von den Verbänden bezahlt werden müssen, und dass jede qualitative Ver-

(A) änderung im Rettungsdienst seitens der Stadtgemeinde nicht akzeptiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Senator, noch einmal eben zum Verfahren: Wer entscheidet denn über eine Erhöhung der Arbeitszeit? Sie verwendeten den Begriff „vermittelt“. Nach meiner Kenntnis ist es so, dass sowohl der Senat mit den Leistungserbringern Verträge hat, als auch der Senat diese Leistungserbringer bezahlt. Nach meinem Verständnis folgt daraus auch, dass der Senat die Bedingungen des Rettungsdienstes festsetzt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das ist nicht ganz richtig! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind natürlich beim DRK beschäftigt. Sie werden dort nach den geltenden Arbeitsverträgen, den Tarifverträgen, besoldet, entsprechend ist ihre Arbeitszeit geregelt. Das Problem ist, die Verbände DRK, Malteser Hilfsdienst, ASB stellen ihre Kosten in Rechnung, und die Kassen müssen das bezahlen. Die Kassen können natürlich, wenn sie das nicht akzeptieren, die Verwaltungsgerichte anrufen. Das ist in vielen Bundesländern so geschehen, und letztlich entscheiden dann die Gerichte darüber, ob es angemessen ist oder nicht, und insofern können wir in den Verhandlungen unsere Position deutlich machen, indem wir sagen, 44 Stunden sind angemessen. Eine Erhöhung führt nicht dazu, dass die Arbeit verbessert wird, sondern im Gegenteil. Wir können aber nicht gewähren, dass die Kassen letztlich vor Gericht siegen, und insofern ist das auch dann nicht mehr Sache des Senats.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Senator, nur noch einmal zu meiner Aufklärung: Ich erinnere mich, dass wir hier relativ regelmäßig Änderungen der Feuerwehrgebührenordnung in dieser Bürgerschaft beschließen. Dabei werden auch immer Kostensätze für Rettungstransporte beschlossen. Nun finde ich die Aussage, dass die Kassen einseitig festsetzen können, wie die Arbeitsbedingungen sind, vor diesem Hintergrund etwas erstaunlich. Vielleicht können Sie mir diesen Widerspruch erklären?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das ist kein Widerspruch. Wir sind zurzeit in einer Phase der Verhandlungen, das heißt, wir müssen uns über die Kosten im Einzelfall mit den Verbänden verständigen. Nehmen wir ein einfaches

Beispiel: Wenn man sich darüber einigt, – ganz freigegriffen –, dass jeder Einsatz 100 Euro kosten darf, und die Kassen akzeptieren das am Ende nicht, verweigern also die Zahlung, und sagen, sie halten nur 80 Euro für angemessen – und das ist dann meine Aussage –, dann entscheiden darüber letztlich die Gerichte.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Ich verlasse einmal diesen Punkt, wie die jeweiligen Einflussmöglichkeiten de facto und de jure sind. Ich möchte noch einmal nachfragen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Senat sich dafür einsetzen wird, dass die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst sich nicht verschlechtern und es bei maximal 44 Stunden Arbeitszeit in der Woche bleiben wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: In diesem Punkt haben wir völlige Übereinstimmung.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ich wünsche dem Senat viel Erfolg!)

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Investitionen in die Wissenschaft**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Beschlüsse des Bundes und der Länder zur Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020, der Exzellenzinitiative und des Paktes für Forschung und Innovation?

Zweitens: Mit welchen Mitteln aus den drei Pakten kann Bremen rechnen, und welcher Kofinanzierungsbedarf kommt auf Bremen zu?

Drittens: Wie will der Senat die erforderliche Kofinanzierung sicherstellen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Alle drei Pakte haben nach Feststellung des Senats in ihrer jeweils ersten Phase für die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung im Land Bremen eine sehr positive Wirkung entfaltet,

(C)

(D)

- (A) einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes geleistet und erhebliche Bundesmittel nach Bremen geleitet. Die Fortsetzung der drei Pakte liegt deshalb im Interesse des Landes Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Fragen 2 und 3: Sofern der bis zum Jahr 2015 prognostizierte bundesweite Zuwachs von rund 275 420 zusätzlichen Studienanfängern eintritt, und sofern Bremen seine Anfängerzahlen auf dem bisherigen Niveau halten kann, können sich aus der Phase II des Hochschulpaktes für Bremen Bundesmittel in der Größenordnung von insgesamt bis zu 30 Millionen Euro ergeben. Die Komplementärfinanzierung der Phase II wird ebenso wie die Komplementärfinanzierung der Phase I aus dem Programm zur Verbesserung von Lehre und Studium zu finanzieren sein.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative hängt die Höhe der Bundesmittel davon ab, inwieweit es Bremen gelingt, auch in der zweiten Phase mit Förderanträgen erfolgreich zu sein. Vorgesehen ist, dass Bremen in der Phase II die Fortsetzung der in der Phase I gewonnenen drei Anträge und bis zu fünf Neuanträge einreichen wird. Aussagen zum Gesamtvolumen der Förderanträge sind erst möglich, wenn die konkret beabsichtigten Anträge der Universität Bremen vorliegen werden. Im Rahmen der Exzellenzinitiative bewilligte Anträge werden – wie auch in der ersten Phase – vom Bund und vom Sitzland im Verhältnis 75 zu 25 finanziert.

(B)

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation soll das jährliche Budget der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Wissenschafts- und Forschungsorganisationen von 2011 bis 2015 um jährlich fünf Prozent – statt der bisher geltenden Steigerung um drei Prozent – erhöht werden. Bremen profitiert bislang aufgrund der sehr erfolgreichen Drittmittelinwerbungen unserer Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen erheblich von der gemeinsamen Forschungsförderung des Bundes und der Länder. So stand zum Beispiel dem Nettozufluss für Bremen im Jahr 2007 in Höhe von insgesamt rund 133 Millionen Euro ein Finanzierungsbeitrag des Landes Bremen in Höhe von rund 26 Millionen Euro gegenüber.

In welchem Umfang Bremen im Zeitraum 2011 bis 2015 Fördermittel aus der gemeinsamen Forschungsförderung erhalten wird, lässt sich derzeit nicht quantifizieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Bremen weiterhin erheblich mehr Mittel erhalten wird, als es selbst einzahlt. Die jährliche Steigerung um fünf Prozent führt jedoch zunächst zu Mehrkosten für das Land Bremen. Der Präsident des Senats hat bei der Konferenz der Regierungschefs des Bundes und der Länder am 4. Juni 2009 ebenso wie einige andere Länder in einer Protokollerklärung deutlich gemacht, dass das Land Bremen die angestrebte Steigerungsrate von fünf Prozent jährlich nur dann verwirklichen kann, wenn sich die prognostizierten Steuereinnahmen wie-

der deutlich besser entwickeln und die Mehrkosten ohne Neuverschuldung bewältigt werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Frau Senatorin, Sie sagten, wir können an dem Pakt für Forschung und Innovation nur dann teilnehmen, wenn sich die Steuereinnahmen positiv entwickeln werden. Heißt das, wenn es nicht der Trend sein wird, und davon ist ja auszugehen, dass wir dann daran nicht teilnehmen werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich glaube, Sie haben meine Aussage falsch interpretiert. Wir nehmen an dem Pakt teil. Es geht um die Frage der Steigerung von drei Prozent auf fünf Prozent, und hier ist es eben so, dass eine ganze Reihe von Ländern Probleme hat, weil wir nicht wissen, wie die finanzielle Entwicklung in den nächsten Jahren wirklich aussieht, wann sich die Konjunktur erholt, wie die Steuereinnahmen sein werden, und deshalb ist diese Protokollnotiz sehr verantwortlich, finde ich. Wir wollen ja auch nichts Falsches signalisieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Das bedeutet ja, dass wir, wenn das also nicht eintrifft, keine Steigerung auf fünf Prozent in dem Bereich Innovation und Forschung haben werden. Sehen Sie keine andere Möglichkeit, diesen Part für Forschung und Innovation aus anderen Mitteln zu finanzieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Die gemeinsamen Forschungseinrichtungen haben ein Volumen von sechs Milliarden Euro, die drei Prozent jährlich, die dazu kommen, sind in dem entsprechenden Zeitraum 11,4 Millionen Euro, und die fünf Prozent wären dann 19 Millionen Euro, also einen Unterschied von 7,6 Millionen Euro Differenz. Da sehe ich nicht, dass wir das einmal eben so aus dem Eckwert finanzieren können, insofern halte ich die Protokollnotiz für ausgesprochen richtig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Sie sagten, dass bei der Exzellenzinitiative noch nicht klar ist, in welcher

(A) Höhe die Mittel anfallen werden, aber dass das Land eine Finanzierung von 25 Prozent übernimmt. Wie wird die denn gewährleistet werden können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wir haben da Vorsorge getroffen. Wir wissen noch nicht, ob das abgerufen wird. Es ist ja die Frage, wie viele Anträge überhaupt gestellt werden, was traut sich die Universität dort zu, und was wird dann letztlich erfolgreich sein, insofern ist das alles im Augenblick Kaffeesatzleseerei, aber wir haben Vorsorge getroffen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Zum Hochschulpakt sagten Sie, dass die Mittel dadurch finanziert werden, dass man sie aus dem Budget für Lehre und Studium nimmt. Ist es aber gewährleistet, dass die dann jährlich komplementär abfließen können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich hatte ja dem Wissenschaftsausschuss schon dargestellt, dass wir die Schwerpunktmittel, die es in den ersten beiden Jahren gegeben hat, 7,5 Millionen Euro pro Jahr, erfreulicherweise im nächsten Doppelhaushalt im Eckwert haben, das heißt, sie sind jetzt verankert für Lehre und Forschung, und damit ist diese Frage gesichert.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Die drei Pakte, Sie sagten ja schon, sind für das Land Bremen sehr wichtig. Die beiden ersten, Hochschulpakt und Exzellenzinitiative, sind abgesichert, der dritte noch nicht. Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie da über die Entwicklung, und die sieht ja zurzeit nicht positiv aus, im Wissenschaftsausschuss berichten, und wenn da keine Steigerung stattfinden kann, dass man dann noch versucht, das aufzufangen!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das werde ich sehr gern tun.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema **Nichtteilnahme des Landes Bremen am Projekt JUNIOR**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Winther, Rohmeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Winther!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Wir fragen den Senat:

(C)

Erstens: Aus welchen Gründen beteiligt sich Bremen nicht an dem Projekt JUNIOR?

Zweitens: Hat sich Bremen bei den 15 anderen Bundesländern über die Inhalte und Erfolge des Projektes JUNIOR informiert?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Ausbildungsstand bremischer Schülerinnen und Schüler im Bereich „Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge“ im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern in den anderen Bundesländern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat ist das Projekt JUNIOR seit Ende der Neunzigerjahre bekannt. Der damalige Senator für Bildung und Wissenschaft hatte sich um eine Bremer Beteiligung bemüht. Dies konnte nicht realisiert werden, da JUNIOR ausgelastet war und keine weiteren Länderinitiativen annehmen konnte.

Am Landesinstitut für Schule hat der Schwerpunkt „Schülerfirmen und unternehmerische Selbständigkeit“ seit Jahren besondere Bedeutung. Die Themen sind inzwischen an den bremischen Schulen breit repräsentiert. So engagieren sich regelmäßig rund 50 Schulen in Form von Schülerfirmen, und jährlich findet in enger Zusammenarbeit mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen ein Schulwettbewerb statt. Die Gewinner präsentierten ihre Ergebnisse bis 2008 im Rahmen von B.E.G.IN auf der START-Messe. Dies wurde 2009 zu einer Schülerfirmenmesse weiterentwickelt, die Anfang Mai 2009 im World Trade Center mit hohem Erfolg stattfand. Da mit der Einführung von JUNIOR erhebliche Kosten, circa 50 000 Euro, verbunden sind, wird der Senat das Projekt JUNIOR nicht an Bremer Schulen einführen.

(D)

Zu Frage 2: Der Senat ist über die Inhalte des Projektes und die bundesweiten Ergebnisse informiert. Diese Erfahrungen werden in die inhaltliche Arbeit am Landesinstitut für Schule einbezogen.

Zu Frage 3: Der Senat misst der ökonomischen Bildung hohe Bedeutung zu und hat dies mit seiner Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Ökonomische Bildung an Schulen im Lande Bremen“ vom 11. November 2008 verdeutlicht. Dem Senat liegen keine empirischen Erkenntnisse über das tatsächliche ökonomische Grundwissen von Absolventen und Absolventinnen der Schulen in Bremen und im bundesweiten Vergleich vor. Er geht aber davon aus, dass im bremischen Bildungsplan die Voraussetzungen für eine Nachhaltigkeit schulischen Lernens im Lernfeld ökonomischer Allgemeinbildung besonders günstig

(A) sind, weil hier der Lebens- und Praxisbezug sowie die Handlungsorientierung sehr hoch sind. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Angesichts der Ähnlichkeit Ihrer Antwort heute mit einer Antwort aus Ihrem Hause aus dem Jahr 2005 möchte ich fragen, wann denn Ihr Haus zuletzt Kontakt mit dem Institut der Deutschen Wirtschaft hatte.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das kann ich Ihnen aus dem Stand heraus nicht sagen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Winther** (CDU): Sie haben in der Antwort angemerkt, dass das Institut der Deutschen Wirtschaft keine Kapazitäten für das Land Bremen gehabt hat, wohl gemerkt ist Bremen das einzige Land, das an dem Projekt JUNIOR nicht teilnimmt. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen Ihrer Aussage und der Aussage eines Direktors des Institutes der Wirtschaft vor 14 Tagen in einer größeren Veranstaltung hier in Bremen, der kritisch angemerkt hat, dass Bremen das einzige Land ist, das nicht teilnimmt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Mir ist diese Bemerkung nicht bekannt, insofern kann ich dazu nichts sagen. Mir ist auch nicht bekannt, welche Person das war. Ich kann Ihnen nur erklären, ich habe überhaupt kein Problem zu sagen – und ich denke, das hat auch etwas mit der Arbeit meines Vorgängers zu tun –, dass die ökonomische Bildung und auch die Projekte, die Praktika, enorm gut in den bremischen Schulen verankert sind. Nach dem, was ich mir angesehen habe, haben wir dort wirklich weniger Defizite als zum Beispiel in den Naturwissenschaften und Techniken, das ist eher meine Sorge, als dass die ökonomische Bildung hier zu kurz käme. Dass es dort Interessenlagen von Initiativen gibt, dass sich Länder beteiligen, das mag sein. Ich habe Ihnen erklärt, dass Herr Lemke das damals nicht durchsetzen konnte, und ich habe jetzt auch nicht vor, da das Geld nicht in großer Menge in meinem Ressort vorliegt, eine solche Initiative anzugehen, wofür es meines Erachtens keinen Bedarf gibt. Wir haben hier, finde ich, eine gute Verankerung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin Winther, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Winther** (CDU): Noch einmal zur finanziellen Seite: Ist Ihnen bekannt, dass dieses Projekt nicht unbedingt 50 000 Euro kosten muss, sondern dass das von der Größe des Projektes, von der Beteiligung der Wirtschaft an dem Projekt abhängig ist und dass es sehr wohl auch Möglichkeiten gibt, das Land davon zu entlasten, vorfinanzieren zu müssen, sodass lediglich Gebühren für die Geschäftsstelle im laufenden Jahr anfallen werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich habe mich mit dem Projekt nicht beschäftigt, insofern sind mir die Inhalte nicht bekannt, weil ich dort – ehrlich gesagt – auch gar keinen Bedarf gesehen habe. Ich frage mich natürlich, wenn das Ende der Neunzigerjahre schon bekannt war, warum ist Ihre Initiative an dieser Stelle nicht früher gekommen. Jetzt ist das Ganze eigentlich gut verankert, wir haben, glaube ich, an dieser Stelle wirklich kein Problem, es gibt wirklich wesentlich größere und andere Probleme. Schauen Sie sich ein-mal an, die Naturwissenschaften kommen viel zu kurz, wir müssen hier unheimlich viel tun, in den Konjunkturmitteln und in den Sammlungen werden wir das in der Verankerung tun. Wir werden heute Nachmittag noch andere Fächer diskutieren. Ich glaube, dass wir nun gerade hier kein Defizit haben! (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin Winther, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ja, eine Frage habe ich dann doch noch! Die Projekte, die sich hier in Bremen etabliert haben, insbesondere die bei B.E.G.IN und auf der START-Messe, sind ja lokale Projekte. Dieses Projekt JUNIOR ist in einen nationalen Wettbewerb und in einen internationalen Wettbewerb eingebettet und verfügt darüber hinaus auch über ein Alumni-Netzwerk. Ich denke, dass solche Alumni-Netzwerke für Jugendliche oder junge Erwachsene ganz besondere Chancen bieten, die über die Möglichkeiten Bremens hinausgehen. Sehen Sie das auch so?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein! Ich habe Ihnen doch eben schon gesagt, dass mir die Inhalte dieses Projekts nicht bekannt sind und dass ich bisher und auch weiterhin nicht vorhabe, dort eine Initiative zu ergreifen!

(A) **Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Rohmeyer. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, teilen Sie – auch mit Ihrer Vorerfahrung aus Niedersachsen – unsere Auffassung, dass es für Bremen vielleicht hilfreich sein könnte – so wie die CDU Ihnen, aber auch insbesondere Ihrem Vorgänger des Öfteren hier vorgeschlagen hat –, nicht immer nur bremische Alleingänge zu machen, sondern sich vielleicht auch in bundesweite Initiativen einzuklinken?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Die Schulen in Bremen klinken sich in reichlich viele Initiativen ein!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das kostet viel Zeit und Kraft, und die Schulen nehmen an sehr vielen Wettbewerben teil. Wir haben das der Bürgerschaft bereits mehrmals dargestellt, sie sind auch erfolgreich in Wettbewerben. Dass sie nun ausgerechnet an einer Initiative nicht teilnehmen, davon fällt hier, glaube ich, kein Sack Reis um!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, bei allem Respekt vor Ihrem Hause, kann es sein, insbesondere weil ich die Fragen, aus denen Frau Kollegin Winther vorher zitiert hat, ja seinerzeit selbst gestellt habe, und die Antwort, die Sie heute gegeben haben, sich mit den Antworten, die Senator Lemke seinerzeit gegeben hat, fast wortidentisch verhalten, dass Ihr Ressort keine besondere Anstrengung auf die Beantwortung dieser Anfrage gelegt hat?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich kann das nicht bestätigen. Ich habe mich mit Herrn Senator Lemke auch in meiner Wortwahl nicht abgestimmt. Wenn das identisch sein soll, dann zeigt das nur, dass er wahrscheinlich gleiche Erkenntnisse gehabt hat wie ich! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen, Frau Senatorin, liegen nicht vor!

Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Studierende des Studiengangs Politikmanagement der Hochschule Bremen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Dr. Schrörs, Bödeker, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Konsolidierung statt Blamage – auch Bremerhavens SPD-Oberbürgermeister muss sich an Sparanstrengungen beteiligen.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister und Präsident des Senats Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Tagesgeschäft läuft die Zusammenarbeit zwischen Bremerhaven und Bremen im Bereich Finanzen gut. Zahlen und Papiere werden ausgetauscht, sie werden sachlich diskutiert, insofern funktioniert die Arbeitsebene hervorragend. Das wird sowohl von Bremerhavener als auch von Bremer Kollegen bestätigt. Insofern ist das im Übrigen nicht erst heute so, sondern auch in der Vergangenheit hat diese Zusammenarbeit gut funktioniert.

Umso mehr waren offensichtlich alle Beteiligten überrascht, dass der Bremerhavener SPD-Oberbürgermeister, Jörg Schulz, einem Treffen im Rathaus ferngeblieben ist. An diesem Treffen sollten aus Bremen Herr Bürgermeister Böhrnsen und Frau Bürgermeisterin Linnert und aus Bremerhaven Herr Oberbürgermeister Schulz und Herr Bürgermeister Teiser teilnehmen. Herr Böhrnsen, Frau Linnert und Herr Teiser kamen, Herr Schulz nicht. Dass ein solches Gipfeltreffen Sinn macht, ergibt sich aus der schwierigen Lage des Landes Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden.

Wie stellt sich die aktuelle Lage Bremerhavens dar? Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise werden erheblich sein, hier ist insbesondere auf die Senatsvorlage zur Steuerschätzung hinzuweisen. Die Verschuldung Bremerhavens wird rasant steigen, sie soll sich in den Jahren 2005 bis 2011 von 547 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro fast verdoppeln. Das sind Zahlen vor der letzten Steuerschätzung! Für das Jahr 2009 ist eine Neuverschuldung von 86 Millionen Euro geplant, die aber wegen der Wirtschaftskrise und der Steuerschätzung nicht mehr aktuell ist. Bremerhaven

(C)

(D)

(A) hat bei den Ausgaben die gleichen Probleme wie Bremen: Personalkosten, Zinsen, Sozialausgaben. Umso unverständlicher ist es, dass Oberbürgermeister Schulz sich einem Termin verweigert, in dem es nicht um Zahlen, sondern um die finanzpolitische Strategie des Konsolidierungspfad des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gehen sollte. Herr Schulz muss doch wissen, dass Bremen und Bremerhaven vor gewaltigen Herausforderungen stehen, die nur gemeinsam vom Land und den beiden Stadtgemeinden bewältigt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schulz hat offensichtlich kein Interesse, darüber zu reden, wie die Verpflichtungen aus den Verwaltungsvereinbarungen zur Föderalismuskommission II, die noch im Detail ausgehandelt werden, umgesetzt werden können. Herr Schulz hat auch offensichtlich kein Interesse, über die Kostenentwicklung der Havenwelten zu diskutieren. Herr Schulz hat im Übrigen auf die Frage des Grünen Peter Pletz nach mehr Kosten in den Havenwelten geantwortet: „Ich weiß die Zahlen, aber ich nenne sie Ihnen nicht, weil sie sonst morgen in der Zeitung stehen“. Meine Damen und Herren, das ist etwa in Bremen so, als wenn die handelnden Personen Herr Bürgermeister Böhrnsen und Frau Bürgermeisterin Linnert wären. So kann man doch nicht miteinander umgehen!

(B) (Beifall bei der CDU)

Oder interessiert Herrn Schulz die Kostenentwicklung beim Eisstadion eigentlich nicht? Dann muss ich zum Thema der Havenwelten noch etwas sagen, weil dies eine immer größere Aufmerksamkeit einnimmt. Wir haben uns, wie Sie wissen, im Haushaltsausschuss, aber auch in der Wirtschaftsdeputation, gemeinsam entschieden, einen Sonderprüfer einzusetzen, und wir als CDU werden das Ergebnis des Sonderprüfers abwarten und danach schauen, was weiter passiert.

Herr Schulz muss doch auch wissen, dass es eine Weiter-so-Strategie der Schuldenaufnahme bis zum Jahr 2020 nicht geben kann. Da stellt sich die Frage: Will der Oberbürgermeister auch diese schwierigen Entscheidungen allein treffen, nämlich so, wie er das bei dem 50-Millionen-Schuldenbeitritt gemacht hat, was er ohne Rückfragen schlicht allein entschieden hat? Fraglich ist mittlerweile, ob Herr Schulz überhaupt willens ist, den schwierigen Weg einer Sanierung gemeinsam mit Bremen zu meistern. Ein kleiner Lichtblick ist allerdings zu erkennen, der Magistrat will heute eine Haushaltssperre beschließen. Bürgermeister Michael Teiser hat dies schon vor Monaten gefordert, war aber leider immer am Einspruch von Oberbürgermeister Schulz gescheitert.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Da war die Vorlage wohl schlecht!)

(C) Im Übrigen muss sich der Oberbürgermeister Bremerhavens nicht wundern, dass er mit seiner Art eine zunehmende Zahl von Bremern gegen sich aufbringt, aber nicht nur gegen sich, sondern auch gegen Bremerhaven.

Ist es ein Wunder, dass die Diskussion um eine Finanzaufsicht Bremens gegenüber Bremerhaven immer höhere Wogen schlägt? Bremen hat zwar schon heute Einflussmöglichkeiten auf das Finanzverhalten Bremerhavens, da die Genehmigung des Bremerhavener Haushalts durch das Finanzressort erfolgt. Sagt das Finanzressort Nein zum Haushalt, bedeutet das faktisch eine Haushaltssperre. Diskutiert werden jetzt aber weitergehende Maßnahmen, nämlich über eine Ausgestaltung der Kommunalaufsicht durch eine Gemeindeordnung. Bisher ist es zu keinem Streit zwischen Senat und Magistrat über die Kommunalaufsicht gekommen. Herr Schulz trägt mit seinem Verhalten aber dazu bei, dass sich dies ändern könnte.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorbehalte, die zwischen Bremerhaven und Bremen ohnehin schon bestehen, werden durch das Verhalten des SPD-Oberbürgermeisters, Jörg Schulz, nur weiter verstärkt.

(Beifall bei der CDU)

(D) Bremen und Bremerhaven werden nur gemeinsam den vor uns liegenden schwierigen Sanierungspfad gehen können. Es kann nicht angehen, dass Herr Schulz trotz Rekordverschuldung keinerlei Sparanstrengungen unternimmt. Auch Bremerhaven muss seinen Beitrag zur Befreiung des Landes aus der Abwärtsspirale leisten und sich in Verzicht üben.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Waren Sie schon einmal in Bremerhaven?)

Deswegen muss sich auch Bremerhavens SPD-Oberbürgermeister an der Konsolidierung des Haushalts beteiligen, und dazu gehört auch die Beteiligung an einem Spitzentreffen. Dann braucht Herr Oberbürgermeister Schulz sich auch nicht mehr mit fadenscheinigen Argumenten zu entschuldigen, und Herr Schulz muss sich dann auch von der grünen Finanzsenatorin Linnert nicht mehr sagen lassen, dass jeder sich blamiert, so gut er kann. So einfach ist das!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) bin ja nun auch schon ein paar Tage in diesem Parlament, wundere mich aber über genau diese Aktuelle Stunde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

In Wirklichkeit ist der Kern Ihrer Rede, Herr Schrörs: Der Bürgermeister ist zu einem Treffen nicht gekommen, und das ist nicht gut, Punkt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, wenn wir ernsthaft darüber reden, wie das Bundesland Bremen – sprich: die beiden Kommunen Stadt Bremen und Bremerhaven – aufgestellt sind, geht es um ganz andere Fragen. Wir könnten sagen – da könnten wir uns auch einigen –, Herr Knigge würde sich angesichts des Verhaltens des Oberbürgermeisters im Grab umdrehen, ich finde das auch nicht richtig, ich finde, er hätte an dem Treffen teilnehmen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das ist relativ einfach.

(B) Worum es in der Tat aber eigentlich geht, sind die Probleme in einigen Projekten in Bremerhaven, und da haben Sie zu Recht auf die Havenwelten hingewiesen. Das ist ein Problem, wenn ein Projekt gemacht und kurz vor Ende gesagt wird, es könnten 50 Millionen Euro mehr sein oder noch mehr, so genau weiß man das noch nicht, das halte ich auch für ein Problem. Wenn ich mir den Projektverlauf ansehe und die entsprechenden Aktenvermerke durchlese, sehe ich sehr deutlich, dass es zumindest an der Stelle Fehler im Projektmanagement und der Projektsteuerung gegeben hat, das ist jetzt schon erkennbar. Ich finde aber die Vorwürfe, das sei Bremerhavener Finanzfilz, völlig verfehlt, denn Filz würde bedeuten, dass gemauschelt wurde, dass Vetternwirtschaft stattgefunden hat, dass der eine dem anderen etwas zugeschoben hat. All das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Ansatz erkennbar, und deswegen finde ich die Vorwürfe der LINKEN an dieser Stelle abenteuerlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meiner Meinung nach muss man jetzt so vorgehen, dass man aufklärt, wo genau an welcher Stelle welche Fehler in der Projektsteuerung gemacht worden sind. Das Wirtschaftsressort hat, soweit ich weiß, auch im Einvernehmen mit Herrn Schulz jetzt verhandelt, einen Sonderermittler einzusetzen. Ich glaube, dass das auch der richtige Weg ist, denn wenn man externen Fachverstand heranzieht, um die gan-

zen Dinge noch einmal aufzuklären und zu untersuchen, wird man zu einem gegebenen Zeitpunkt möglicherweise über einen Untersuchungsausschuss nachdenken müssen. Das weiß ich aber noch nicht, ich weiß noch gar nicht, wo im Einzelnen die Fehler sind. Ich habe einen groben Überblick, deswegen sage ich Projektsteuerungsfehler, aber, wie gesagt, das wird der Ermittler herausfinden, und dann werden wir auch als Grüne weitersehen, wie wir vorgehen. Es kann sein, dass es sinnvoll ist, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, das möchte ich an dieser Stelle aber noch gar nicht entscheiden.

Was mich ärgert, ist, ehrlich gesagt, die ganze Diskussion, Bremerhaven an die Kandare zu nehmen, Bremerhaven an die Kette zu legen, Bremerhaven von der Stadt Bremen aus zu bevormunden, all das halte ich für großen Unfug.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Was wir im Bundesland Bremen brauchen, ist eine gemeinsame Strategie. Dass das schwierig ist, weil in der Stadt Bremen eine rot-grüne Regierung und in Bremerhaven eine Große Koalition regiert, ist einsehbar. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir uns strategisch, gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Föderalismuskommission, auseinanderdividieren lassen. An die Kette muss ich da niemanden nehmen. Es ist für mich an dieser Stelle extrem wichtig zu sagen, dass wir nach gemeinsamen Wegen suchen.

(D) Ich würde Bremerhaven vorschlagen, über die Frage Eisstadion noch einmal neu nachzudenken. Wenn ich für ein Projekt 50 Millionen Euro mehr brauche, muss ich mir überlegen, ob ich mir das dann noch leisten kann. Darüber muss man noch einmal ganz offen eine Diskussion führen. Es kann nicht sein, dass wir vor dem Hintergrund gemeinsamer Sparanstrengungen – und im Übrigen glaube ich, dass Bremerhaven durchaus bereit ist, auch eigene Sparanstrengungen zu unternehmen, ich finde die Unterstellung, dass sie das gar nicht vorhat, noch nicht so richtig nachvollziehbar, Herr Schrörs – auch darüber nachdenken müssen, ob wir das, was wir vielleicht gut, richtig und schön finden, überall noch durchsetzen können. Ich würde davor warnen, das zu tun.

Ich glaube, die Stadt Bremerhaven muss darüber nachdenken, wie sie die 50 Millionen Euro, die jetzt in den Havenwelten fehlen, finanziert bekommt. Es kann nicht sein, dass man darüber an bestimmten Punkten nicht neu nachdenkt. Wir hatten damals als Opposition – deswegen verstehe ich es auch nicht, dass Sie das in dem Sinne nicht erwähnt haben – gesagt, man muss jetzt noch einmal alle Projekte wieder auf den Prüfstand stellen, ja, das muss man machen, das müssen wir in Bremen machen, in Bremen sind wir einen guten Schritt vorangekommen. Das muss man in Bremerhaven auch machen, das können wir aber nur mit Bremerhaven gemeinsam erreichen, um die

- (A) Strategie für künftige Verhandlungen auch mit Bremerhaven hinzubekommen.

Eine Kommunalverfassung zu ändern – um das an dieser Stelle auch noch einmal zu sagen –, ist nicht so einfach, wenn man weiß, welche politischen Mehrheitsverhältnisse man für einen solchen Schritt braucht. Deswegen muss man sehen, dass man unterhalb dieser Kommunalverfassungsänderung Wege findet, die in Richtung Gemeinsamkeiten gehen. Wir werden als Bundesland überhaupt nicht vorankommen oder gewinnen können, wenn wir nicht genau diese Gemeinsamkeiten entwickeln, und dann muss sich Bremerhaven allerdings auch gefallen lassen, dass man das eine oder andere über Bremerhaven kritisch sieht, ohne gleich als Hasser von Bremerhaven oder als Bremerhaven-Feind zu gelten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich hatte erwartet, dass Sie, Herr Dr. Schrörs, hier eine kämpferische Oppositionsrede für das Bundesland Bremen halten, nicht gegen Bremerhaven, sondern für das Bundesland Bremen. Ich hätte erwartet, dass Sie Wege aufzeigen, wie wir zu mehr Gemeinsamkeiten kommen können. Wenn man denn weiß, dass gerade Bremerhaven von dem Strukturwandel viel stärker noch als vielleicht Bremen selbst betroffen ist, dann ist es richtig – und ich habe es auch immer mitgetragen und vertreten –, dass in Bremerhaven tatsächlich für den Strukturwandel viel getan wird.

- (B)

Herr Bürgermeister Böhrnsen hat einmal gesagt, Bremerhaven wird über die Maßen fair behandelt. Über die Maßen fair behandelt, hieß in Zahlen ausgedrückt: immer auch mehr Geld, als eigentlich richtig gewesen wäre. Die Kammer vertritt neuerdings die Auffassung, dass vielleicht 17 Prozent der Einwohnerwertung entsprechend wären, und ist deutlich der Meinung, dass man jetzt schauen muss, ob Bremerhaven nicht zu sehr über die Maßen fair behandelt worden ist. Über all diese Fragen muss man nachdenken und verhandeln, und am Ende der Veranstaltung wird man zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

Letzter Punkt: Wenn es der Sinn dieser Aktuellen Stunde war zu sagen, dass der Oberbürgermeister Schulz ins Rathaus hätte kommen müssen, dann sage ich, ja, das wäre schön gewesen, und das wird er das nächste Mal mit Sicherheit auch tun.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Weiß man nicht!)

Weiß man nicht? Doch, ich gehe davon aus, dass der Oberbürgermeister in Bremerhaven wohl auch gemerkt hat, dass er da einen Fehler gemacht hat und dass es klüger gewesen wäre, ins Rathaus zu gehen. Wenn es aber eine Frage des guten Benehmens ist, sage ich, das war kein gutes Benehmen. Politisch

müssen wir daran festhalten, dass wir für beide Städte eine gemeinsame Lösung finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat für die Aktuelle Stunde das Thema „Konsolidierung statt Blamage – Auch der Bremerhavener SPD-Oberbürgermeister muss sich an Sparanstrengungen beteiligen“ eingebracht. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich vermute, dass Sie hier versuchen wollen, einen Sündenbock für die Bremerhavener Misere aufzubauen und das in der Person des Herrn Oberbürgermeister Jörg Schulz.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Ich möchte mich nicht schützend vor den Oberbürgermeister stellen und für ihn eine Lanze brechen, denn auch er ist nicht ganz unschuldig an dem Bremerhavener Desaster, gleichermaßen wie die SPD-Fraktion und CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, denn eines ist sicher: Die Entscheidungen für Bremerhaven werden von den dortigen Koalitionsparteien vereinbart und mit deren Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung durchgesetzt. Dass nun die CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft dies einfach ausblendet und nicht behandeln will, ist schon sehr bezeichnend.

- (D)

Aber auch die jeweiligen Bremer Landesregierungen sind nicht ohne Schuld, haben sie doch in der Vergangenheit so manches mitgetragen. Hier möchte ich auf ein Problem mit den Havenwelten hinweisen, deren finanzielle Auswirkungen Sie alle kennen. Hier wurden offenbar in der Vergangenheit zwischen Bremerhaven und der Landesregierung mündliche Vereinbarungen getroffen. So wird von der Bremerhavener Regierungskoalition behauptet, dass sie zwar einen Teil der Mittel für andere Maßnahmen eingesetzt habe, aber dieses hatten sie nur aufgrund der Tatsache getan, weil die damalige SPD/CDU-Landesregierung die Rückzahlung dieser Gelder zugesagt hätte.

Heute hat Bremerhaven ein finanzielles Problem, denn nachdem sich Mitte 2007 die Bremer Landesregierung zum Teil anders zusammensetzte, kann sich keiner mehr an die Vereinbarung erinnern. Am 17. März 2009 wurde uns vom Senat schriftlich mitgeteilt, dass er hierüber weder Protokollaufzeichnungen noch Beschlüsse ausfindig machen konnte, die die Aussagen Bremerhavens unterstützen würden.

Aber kommen wir zurück zu Herrn Oberbürgermeister Schulz! Sie behaupten heute, dass der Oberbürgermeister der einzige wäre, der die Sparanstren-

(A) gungen sabotieren würde. Es ist schon richtig, dass er weiter an dem umstrittenen Neubau des Bremerhavener Eisstadions festhält, zumindest stellt er den angeblich kostengünstigeren Umbau der Bremerhavener Stadthalle zur Diskussion. Aus Sicht der LINKEN sind Investitionen eher in andere Projekte, wie zum Beispiel in unsere Kindergärten, Schulen, Bildung und Ähnliches, wichtiger.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher hat sich DIE LINKE gegen beide Varianten ausgesprochen! Richtig ist aber auch, dass bis heute der von den Bremerhavener SPD- und CDU-Fraktionen eingebrachte und in der Stadtverordnetenversammlung durchgesetzte Antrag, der den Neubau der Bremerhavener Eishalle fordert, nicht zurückgezogen wurde, dies wurde gerade eben angesprochen. Aber auch die immer wieder auftretenden Finanzierungslücken der Havenwelten sprechen Bände. Wenn Sie die in der Aktuellen Stunde angestrebte Konsolidierung wirklich anstreben, können Sie diese schon dadurch erreichen, indem Sie die Verursacher zusammenholen, mit ihnen die Geschehnisse diskutieren und die Fehler korrigieren. Die Verurteilung einer einzelnen Person ist hier wohl der falsche Weg.

Aus den früheren Fehlern sollten Schlüsse gezogen und Regelungen geschaffen werden, die weitere Störungen dieser Art in Zukunft verhindern. Für die Realisierung von Großprojekten, wie zum Beispiel Havenwelten, Space Park und Ähnliches, sollten nur noch Gesellschaften eingesetzt werden, die hierfür qualifiziert sind und unter vollster parlamentarischer Kontrolle stehen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was die Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alte/Neue Heimat, pardon, Alter/Neuer Hafen in der Vergangenheit verursachte,

(Lachen – Abg. Frau B u s c h [SPD]:
Schöner Versprecher!)

hat für unser Land und für Bremerhaven nachhaltige Auswirkungen. In Zukunft darf so etwas nicht mehr möglich sein. Dies wäre der erste Schritt zu einer Haushaltskonsolidierung. – Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke es einmal vorweg: Vorbehalte gegen Bremerhaven habe ich nicht! Mitunter könnte man ja bei der Debatte der vergangenen Tage so ein bisschen

das Gefühl bekommen, dass man Vorbehalte gegen einzelne Politiker hat, aber das will ich jetzt nicht weiter vertiefen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Ich fand eine Bezeichnung in der Zeitung sehr schön, die Begleitumstände für dieses abgesagte Gespräch erschienen operettenhaft. Ich finde, das hatte wirklich operettenhafte Züge.

(Beifall bei der FDP)

Wenn in dem Thema für die Aktuelle Stunde „Blamage verhindern!“ steht, das klingt ja so durch: Ich sage, und das habe ich in der Bundesrepublik wahrgenommen von meinen Parteifreunden im Bund und auch von einigen anderen Parteifreunden in den Ländern, die Blamage ist schon da, weil angekommen ist, Bremen kann nicht mit Bremerhaven, die Bremer sprechen nicht mit den Bremerhavenern, und sie können nicht einmal intern ihre Probleme lösen. Ich glaube, das ist genau die gefährliche Situation, die wir nicht heraufbeschwören dürfen, und da bin ich ganz deutlich bei dem Kollegen Klaus Möhle von den Grünen, wir müssen gemeinsam versuchen, unsere Probleme hier zu lösen!

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es sehr schön, über Kommunalaufsicht und diese wichtigen Dinge zu debattieren, aber wir müssen ganz deutlich sagen: Das löst im Moment aktuell unsere Probleme nicht! Wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit wir Haushaltskonsolidierung machen können, wir müssen jetzt die Weichen stellen, sodass wir in Zukunft zusammenkommen und die Probleme des Landes lösen können. Deshalb denke ich – und das haben wir in den vergangenen Debatten auch immer wieder angesprochen, Kommunalaufsicht oder wie man das enger miteinander verzahnen kann oder wie man eine Lösung erreicht, dass man sich da nicht immer wieder gegenseitig Schuldzuweisungen macht –, das sollte man im Zuge einer Verwaltungsreform auf die Tagesordnung nehmen. Das sollte man auch im Zuge einer Parlamentsreform auf die Tagesordnung nehmen und sagen, wo die beiden Städte enger zusammenarbeiten können, wo es Schwachpunkte gibt, wo es engere Abstimmungsverfahren geben muss, und da bin ich noch einmal bei dem Punkt: Da nützen uns jetzt gegenseitige Schuldzuweisungen überhaupt nichts, denn die Malaise ist im Moment da, und wir müssen zusammen sehen, dass wir aus dieser Situation herauskommen!

(D)

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es aber überhaupt nicht lustig, das muss ich sagen, wenn man so in der Zeitung liest, da will man sich zu einem Gespräch treffen. Ich finde, es ge-

(A) bietet der Anstand, wenn man zunächst einmal zu- sagt, zu einem solchen Gespräch zu kommen, dass man dann auch tatsächlich zu einem solchen Gespräch erscheint und nicht irgendwie absagt. Ich weiß natürlich nicht, was genau war, aber der Bürgermeister wird da ja sicherlich gleich auch für Aufklärung sorgen. Ich finde nur, so etwas geht nicht, dass wir nach außen hin signalisieren, wir sprechen nicht miteinander, Bremen und Bremerhaven haben da ein großes Problem, das darf nicht sein, damit konterkarieren wir unsere eigenen Bemühungen zu zeigen, dass wir im Schulterchluss dieses Bundesland sanieren wollen!

Ich als Oppositionspolitiker habe übrigens gar kein Problem damit, und ich finde es auch ganz amüsant, wenn die beiden Bremer Bürgermeister so ein wenig als begossene Pudel in der Öffentlichkeit stehen, wenn man sagt, naja, der Oberbürgermeister von Bremerhaven hat euch jetzt aber einmal deutlich gezeigt, was eine Harke ist! So ist das ja angekommen, damit habe ich als Oppositionspolitiker überhaupt gar keine Probleme, aber als Bremer habe ich damit Probleme, weil ich genau das, was ich gesagt habe, nicht haben will, dass wir nach außen hin signalisieren: Wir schaffen es zusammen nicht!

(Beifall bei der FDP)

(B) Es ist hier auch angeklungen, und das haben wir ja auch in die Diskussion mit eingebracht, wir fordern bei der Situation Havenwelten und dem gesamten Projekt Alter/Neuer Hafen in Bremerhaven hier jetzt unverzüglich – und da erwarte ich heute auch eine Zusage vom Bürgermeister – einen Sonderermittler, Sonderprüfer, wie auch immer wir ihn nennen möchten, einzusetzen, die Sommerpause zu nutzen, die Akten aufzuarbeiten! Da erwarte ich auch von Bremerhaven natürlich, dass die Akten auf den Tisch kommen, dass man jetzt nicht wieder anfängt und sagt, das eine ist das Land, das andere ist die Stadt, und wir halten uns jetzt erst einmal bedeckt und warten ab, nein! Jetzt müssen, wenn gesagt worden ist, wir wollen jetzt zusammenarbeiten und wir haben aus diesem Fauxpas gelernt, alle Akten auf den Tisch! Dann muss der Sonderprüfer das unter die Lupe nehmen. Dann möchten wir am Ende der Sommerpause, am besten bis Mitte September, einen Bericht auf dem Tisch haben, und dann können wir im Oktober im Parlament darüber debattieren und sehen, ob wir weitere Schlüsse daraus ziehen.

Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass wir einen Untersuchungsausschuss brauchen, aber ein solcher Untersuchungsausschuss, der ja auch eine Menge Geld kostet, will wohl abgewogen sein. Es will wohlüberlegt sein, ob man ihn braucht oder nicht braucht! Ich habe noch einmal in der Historie der Untersuchungsausschüsse nachgesehen, es war sehr häufig so, dass es erst einmal unabhängige Ermittlungen gegeben hat, dass man erst einmal die Vorbereitungen getroffen hat, dass man erst einmal ge-

(C) schaut hat, wo die Basis ist, und ich glaube, so sollten wir auch wieder verfahren, weil wir das auf der anderen Seite auch dem Steuerzahler schuldig sind, dass wir sehen, wo hier die kostengünstigste Lösung zur Aufklärung ist.

Ich habe es schon gesagt, es gibt, selbst wenn man über Kommunalaufsicht oder so etwas nachdenken wollte, im Moment kein Instrumentarium, das sofort und kurzfristig greift, deshalb müssen wir ganz einfach sehen, dass wir jetzt zusammenrücken. Ich glaube auch, dass vielleicht die Debatte der vergangenen Tage gezeigt hat, dass wir da tatsächlich deutlicher zusammenrücken müssen. Dass diese Diskussion, ich sage es jetzt stark verkürzt, wer ist der Schönere, wer ist der Bessere, wer ist der Größere sozusagen, jetzt zu so einem Kulminationspunkt geraten ist, sodass man sagen muss: So, wir ziehen jetzt hier einen Schlusstrich und versuchen das jetzt vernünftig zu lösen! – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abg. **Günthner** (SPD)*): Verehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich will als Erstes sagen, was mir an der Rede von Herrn Dr. Schrörs aufgefallen ist: Das war schon beeindruckend, Sie haben zwanzigmal den Namen Schulz genannt, haben kein Wort zu dem Kollegen Michael Teiser gesagt, das ist für die, die es nicht wissen, der CDU-Stadtkämmerer in Bremerhaven, der ist für die Finanzen zuständig.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Der war da!)

(D) Sie sitzen seit 1995 ununterbrochen in Bremerhaven in der Regierung, wir waren zwischendurch einmal eine Zeit in der Opposition in Bremerhaven, und Sie tragen seit 1995 auch die finanzielle Verantwortung in der Stadt Bremerhaven. So zu tun, als wären die Probleme nur sozialdemokratisch und die Erfolge christdemokratisch, geht an der Stelle nicht! Sie müssen schon deutlich zu der Verantwortung, die Sie in Bremerhaven haben, dann auch hier stehen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie haben davon gesprochen, es gäbe keinerlei Sparanstrengung in Bremerhaven, und da sage ich Ihnen, wären Sie doch einmal vor Ihrer Rede in der Reihe, in der Sie da sitzen, ein Stück weiter hinübergegangen zu Ihrem Kollegen Paul Bödeker, der seit, ich weiß nicht, 1987 in der Bremerhavener Stadtver-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ordnetenversammlung sitzt, und hätten den einmal gefragt, was in den vergangenen Jahren in Bremerhaven eingespart worden ist! Als ich Mitte der Neunzigerjahre in Bremerhaven angefangen habe, Kommunalpolitik zu machen, haben wir über die Schließung von Freizeitheimen gesprochen, wir haben Freizeitheime geschlossen, wir haben über die Schließung von Polizeirevieren gesprochen, wir haben Polizeireviere geschlossen, wir haben über die Schließung von Schulen gesprochen, wir haben Schulen geschlossen, und wir haben massiv im Personalbereich eingespart.

Zu behaupten, es hätte keinerlei Sparanstrengung in den vergangenen Jahren in Bremerhaven gegeben, ist schlicht falsch! Da hätten Sie mit Ihrem Kollegen Bödeker sprechen können, der hätte Sie darüber aufklären können, dass es anders war!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann haben Sie natürlich auch zu dem wunderschönen Thema „Müsste man Bremerhaven eigentlich härter an die Kandare nehmen?“ gesprochen, und da sage ich Ihnen, da gilt das Gleiche: Wären Sie wieder in Ihrer Reihe aufgestanden, zum Kollegen Bödeker herübergewandert und hätten ihn nach seiner Auffassung gefragt!

(B) Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten die „Nordsee-Zeitung“ vom 22. Mai dieses Jahres zitieren. Sie sind ja noch in Bremerhaven wohnhaft, Herr Röwekamp, oder? Er kommt eigentlich aus Bremerhaven, wenn er das auch inzwischen immer häufiger zu vergessen scheint. Da erklärte Herr Röwekamp, Bremerhaven müsse noch konsequenter sparen, umgehend eine Haushaltssperre verhängen und auf den Bau eines neuen Eisstadions verzichten. Es dürfe nicht weiter nach der Parole „Weiter so!“ gehandelt werden. Sollte die Seestadt nicht auf die sich zuspitzende Haushaltslage reagieren, müsse über eine schärfere Neuregelung der Kommunalverfassung nachgedacht werden. Dazu der Kollege Bödeker, Zitat: „Wie kann man so unklug sein und uns mit gesetzlichen Änderungen drohen?“, ärgert sich der CDU-Fraktionsvorsitzende Paul Bödeker“, der bei Ihnen in der dritten Reihe sitzt, „über seinen Landesvorsitzenden.“

(Beifall bei der SPD)

„Röwekamp“, so Bödeker weiter, „hätte sich besser zuerst im Koalitionsausschuss blicken lassen“, dem er auch angehören würde, und der am kommenden Freitag zum Thema Finanznot und Eishalle tagt. Bödeker, Zitat: „In Bremen wird die Bremerhavener Stadtverfassung jedenfalls noch lange nicht geändert!“ Röwekamp sei mit seinen Äußerungen weit über das Ziel hinaus geschossen. Da kann ich nur sagen, wo der Kollege Bödeker recht hat, hat er recht!

(Beifall bei der SPD)

(C) Der Magistrat beschließt heute eine Haushaltssperre, und wenn der Kollege Schrörs gesagt hat, Michael Teiser hätte schon vor Monaten vorgeschlagen, eine Haushaltssperre zu beschließen, muss man sich das natürlich etwas genauer ansehen. Er hat, kurz nachdem wir den letzten Haushalt verabschiedet haben, vorgeschlagen, eine Haushaltssperre zu verabschieden, da war er noch gar nicht richtig im Laufen. Die Haushaltssperre, die aus den Ergebnissen Föderalismuskommission und Steuermindereinnahmen resultiert, wird heute im Magistrat beschlossen und sich in den Kriterien eng an das anlegen, was in der Stadt Bremen vom Senat beschlossen ist. Insofern gibt es auch an der Stelle keinen Zweiklang zwischen unseren beiden Städten, sondern eine gemeinsame Marschrichtung. Sie hätten sich auch an der Stelle besser informieren können.

Ich habe insgesamt den Eindruck, dass es Teilen dieses Hauses darum geht, einen Spaltpilz zwischen Bremen und Bremerhaven zu treiben, dass es Teilen dieses Hauses darum geht, die Entwicklung, die in Bremerhaven in den vergangenen Jahren begonnen worden ist –. Übrigens, das sage ich auch ehrlicher Weise von SPD und CDU, wir haben das in der Großen Koalition gemeinsam auf den Weg gebracht! Wir sind dann natürlich auch gemeinsam für Probleme verantwortlich, man kann sich nicht immer auf die Schulter klopfen für die Erfolge und bei den Misserfolgen sagen, waren wir nicht!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was ist denn nun mit Oberbürgermeister Schulz?)

Ich will nur ein paar Punkte anreißen, damit die gar nicht in –.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Herr Kollege Röwekamp, warten Sie es doch einfach ab! Sie sind schon wieder so aufgereggt, warten Sie doch einfach ab! Ich werde auch zu dem Punkt noch etwas sagen, ob ich es gut gefunden hätte, wenn der Oberbürgermeister an dem Termin teilgenommen hätte.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Wir haben ein enges, gutes Verhältnis zwischen Bremen und Bremerhaven, das ist mir auch wichtig, das war auch in den letzten Jahren wichtig! Wir haben insbesondere in Bürgermeister Böhrnsen auch einen Fürsprecher in diesem Senat für die Stadt Bremerhaven, und insofern, das sage ich hier deutlich, war es doppelt schlecht, dass der Oberbürgermeister nicht an diesem Gespräch teilgenommen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

(A) Das lenkt aber natürlich nicht davon ab, dass Sie den Versuch unternehmen, Schulz hochzublasen, zum Dämon aufzubauen und darüber versuchen, so ein bisschen den Eindruck zu erwecken, alles andere wäre schlecht! Wir haben in Bremerhaven im Bereich der Offshore-Windenergie eine hervorragende Entwicklung in den vergangenen Jahren gehabt, das ist ein Topstandort. Wir sind im Bereich der Häfen gut aufgestellt trotz Wirtschafts- und Finanzkrise. Wir sind im Bereich der Werften größter Reparaturstandort und gut aufgestellt.

Ich sage Ihnen auch, wir müssen doch bei dem Projekt Havenwelten eines dringend vermeiden, nämlich dass der Eindruck entsteht, dieses Projekt wäre ein Flop. Ich glaube, dass dieses Projekt ein Erfolg wird, man kann es jetzt schon am Deutschen Auswandererhaus sehen, man kann es beim Sail City sehen, beim Mediterraneo. Ich glaube, mit der Eröffnung des Klimahauses wird deutlich, was für ein wichtiges Projekt das für Bremerhaven ist und was für ein erfolgreiches Projekt das auch für das Land Bremen ist.

(Beifall bei der SPD)

(B) Es muss hier natürlich aufgeklärt werden, es muss die Frage beantwortet werden, wie konnte es zu den Mehrkosten kommen? Darüber habe ich jetzt in den letzten Wochen viel in der Zeitung gelesen, viele mutmaßen herum, woran es denn nun eigentlich gelegen hätte. Ich sage Ihnen, ich werde nicht mutmaßen, ich werde weder sagen, ich glaube, das ist alles begründbar, noch werde ich sagen, ich glaube, dass das irgendwie alles ganz gemein ist, was da gelaufen ist, sondern wir müssen diesen wichtigen Bericht des Sonderermittlers abwarten. Dann gilt es, den zu bewerten, und dann gilt es, daraus Schlüsse zu ziehen, und dann gilt es natürlich auch, darüber zu sprechen, wie man dieses finanzielle Loch am Ende des Tages stopfen kann. Es ist auch an der Stelle deutlich zu sagen, es ist nicht nur ein Bremerhavener Problem, das ist unsere gemeinsame Veranstaltung, und bei dieser gemeinsamen Veranstaltung müssen wir dann auch sehen, wie wir das Problem gemeinsam gelöst bekommen.

Dann habe ich dem Kollegen Müller soeben aufmerksam zugehört. Ich habe heute Morgen der Zeitung entnommen, die LINKE – dazu hat er ja kein Wort gesagt – will einen Untersuchungsausschuss, und darüber habe ich mich, das sage ich ganz ehrlich, ziemlich geärgert, dass Sie von eventuellen persönlichen Verwicklungen beim Projekt Havenwelten sprechen! Dass Sie auf die Kritik an den Mehrkosten einen Korruptionsvorwurf, und so will ich den auch einmal deutlich hier an der Stelle benennen, obendrauf satteln und versuchen, damit weiter Stimmung zu machen, ist, wie ich finde, ein infames Spiel, das Sie an der Stelle treiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Es ist auch eine neue Qualität, meine Damen und Herren von der LINKEN, weil wir an dieser Stelle gemeinschaftliches Interesse daran haben müssen, aufzuklären und nicht das Spiel machen dürfen, wir schieben jetzt die Verantwortung einzelnen zu und verquicken es dann und reden dann noch ein bisschen darüber, es könnte auch irgendwie anrücklich gewesen sein. Damit diskriminieren Sie auch vor allem sich selbst, wenn Sie mit solchen Forderungen hier um die Ecke kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin dem Kollegen Woltemath dafür dankbar, dass er deutlich darauf hingewiesen hat, dass wir vermeiden müssen, die Spaltung zwischen unseren beiden Städten zu vertiefen. Ich will das ganz bewusst auch so sagen. Ich habe heute einer Bremer Zeitung das Motto „Bitten und Beißen!“ entnommen. Es ging darum, Bremen könnte Bremerhaven nur bitten, aber nicht beißen. Ich finde, es geht nicht um Bitten und Beißen zwischen Bremen und Bremerhaven, sondern es geht darum, die Probleme, die auf beiden Seiten vorhanden sind, die in Bremerhaven vorhanden sind, die in der Stadt Bremen vorhanden sind, gemeinschaftlich zu lösen.

(D) Es geht vor allem darum, darauf zu achten, dass wir das, was in den vergangenen Jahren Bremerhaven und Bremen stark gemacht hat, nämlich ein gemeinschaftliches Ziehen an einem Strang, ein gemeinschaftliches Herangehen an die Lösung von Problemen, ein gemeinschaftliches Herangehen an die große Aufgabe, die uns der Strukturwandel in Bremerhaven gestellt hat, das Herunterfahren der Arbeitslosigkeit von 26 Prozent vor einigen Jahren auf inzwischen 16 Prozent, dieses gemeinschaftliche Gefühl, das für die Herausforderung da war, die in Bremerhaven besteht, auch weiterhin gemeinschaftlich angehen und uns nicht an dieser Stelle durch komische Debatten auseinandertreiben lassen.

Ich will Ihnen deutlich sagen, wenn wir uns als Städte auseinandertreiben lassen – das muss allen bewusst sein, die das auch mit anschüren –, ist am Ende die Geschichte des Landes Bremen auch zu Ende, weil es dann diese Gemeinschaftlichkeit zwischen Bremen und Bremerhaven, die das Land Bremen stark, eigenständig und lebenswert macht, nicht mehr gibt. Das kann nicht unser Ziel sein; insofern hoffe ich, dass wir nach der etwas aufgeheizten Stimmung vor dieser Diskussion es jetzt hinbekommen, wieder zu einer konstruktiven Herangehensweise an die Probleme zurückzukehren. Ich wünsche da auch der Opposition, dass Sie dann vielleicht einmal untereinander ein bisschen darüber redet, wie die Lage in Bremerhaven eigentlich ist, oder dort einmal vorbeifährt, dann erklären sich viele Fragen nämlich von selbst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun wollen wir einmal Klartext reden!

(Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD]: Ist die Rede schon zu Ende?)

Meines Erachtens waren Ihre Wischiwaschi-Reden der Sache nicht dienlich. Nun wollen wir einmal Klartext reden!

Ich kann es überhaupt nicht verstehen, dass wegen der Absage von Herrn Oberbürgermeister Schulz zu einem Gespräch hier in Bremen eine völlig unnötige Aktuelle Stunde beantragt worden ist, denn ich glaube, dass vielleicht einige politische Gremien sehr froh über eine Absage des Oberbürgermeisters Schulz gewesen wären. Aber Spaß beiseite! Ich jedenfalls halte die Absage von Herrn Oberbürgermeister Schulz für kein Fehlverhalten und auch für keinen Skandal, zumal der Bürgermeister und Stadtkämmerer Teiser fachlich, sachlich kompetent sehr gut auch einmal allein die Interessen der Stadt Bremerhaven in Bremen vertreten kann.

(B) Ich finde, in diesem Zusammenhang stellen Sie sehr zu Unrecht der fachlichen Qualifikation von Herrn Bürgermeister Teiser ein schlechtes Zeugnis aus, zumal der Bremerhavener Stadtkämmerer Herr Teiser Mitglied der CDU ist, denn sowohl der Bürgermeister Teiser als auch Herr Oberbürgermeister Schulz sind jeder für sich allein sehr wohl dazu in der Lage, falls Sie es denn überhaupt begreifen sollten, Ihnen sachkundig die durchaus sehr schwierige Haushaltsnotlage der Stadt Bremerhaven erklären und auch vertreten zu können.

Hier sollte das Land Bremen und die Stadt Bremen sich zuallererst einmal an ihre eigene Nase fassen, denn wer mit einem Finger auf andere zeigt, auf den zeigen selbstverständlich vier Finger zurück. Wenn vonseiten Bremer Politiker solche Sprüche kommen, wie zum Beispiel „Schulz müsste endlich zur Besinnung gebracht werden“, dann zeigt es ein eindeutiges und gewisses Maß an unerträglichem Größenwahn, welches Bremen gegenüber der Stadt Bremerhaven und seiner Bevölkerung überhaupt nicht zusteht, damit wir uns gleich richtig verstehen.

Ich habe nun wirklich absolut keinen Grund, Herrn Oberbürgermeister Schulz hier verteidigen zu müssen und zu können, ganz im Gegenteil. Man kann über die Person von Herrn Oberbürgermeister Schulz sehr wohl geteilter Meinung sein, die einen sagen zum Beispiel, Herr Schulz wäre vielleicht zu stur, die anderen sagen zum Beispiel, Herr Oberbürgermeister Schulz wäre zu dickköpfig. Die eben genannten Eigenschaften besitzen aber sehr viele der hier sitzenden Abgeordneten auch. Eines kann man Herrn Oberbür-

germeister Schulz aber bestimmt nicht nachsagen, dass er blöd und dumm ist. Diese Eigenschaften kann man ihm mit Sicherheit nicht nachsagen.

(C)

Herr Oberbürgermeister Schulz, das kann man ihm auch nicht nachsagen, ist immer konsequent, sogar auch gegen massiven Widerstand seiner eigenen Genossen oder oftmals auch sogar gegen die Mehrheit der Bevölkerung, seinen nicht immer leichten Weg geradeaus gegangen. Ob der Weg nun richtig oder falsch war, darüber kann man auch geteilter Meinung sein, aber auf alle Fälle wird Herr Oberbürgermeister Schulz für die terminliche Absage schon seine Gründe gehabt haben. Das muss vom Bremer Senat und der Bürgerschaft Landtag ohne Wenn und Aber akzeptiert werden.

Genauso müssen Sie endlich akzeptieren, dass Bremerhaven keine Kolonie von Bremen ist und auch niemals sein wird, und dass das Land Bremen seine Selbstständigkeit der Stadt Bremerhaven zu verdanken hat, auch daran sollten Sie denken, bevor Sie politisch Verantwortliche der Stadt Bremerhaven in einer Art Hexenjagd vorführen und hier öffentlich hinrichten wollen.

Ebenso halte ich es für unerträglich und eine grobe Missachtung gegenüber der Stadt Bremerhaven und seiner Bevölkerung, wenn das Land Bremen meines Wissens den Bremerhavener Oberbürgermeister, egal wie er nun heißen möge, nicht einmal zur wichtigsten Weltausstellung 2010 nach Shanghai eingeladen hat, zumal das Land Bremen seine sehr guten Wirtschaftszahlen und Bilanzen in der Vergangenheit und wahrscheinlich wohl auch zukünftig zum Beispiel durch die Hafenwirtschaft im Bereich der Logistik, im Bereich des Containerumschlages, im Bereich des Autoumschlages und so weiter der Stadt Bremerhaven und den hart arbeitenden Menschen der jeweiligen Firmen zu verdanken hat. Das sollte bei dieser lächerlichen Aktuellen Stunde nicht vergessen werden, das muss ich als Bremerhavener, das betone ich, Abgeordneter einmal deutlich so sagen, damit Sie diese Tatsache auch niemals vergessen werden. Ich könnte ja noch so viele Beispiele Ihrer Missachtung gegenüber der Stadt Bremerhaven und seiner Bevölkerung hier ausführen, aber das würde den zeitlichen Rahmen dieser Landtagssitzung bei Weitem überschreiten.

(D)

Meine Damen und Herren, es geht mir, wie erwähnt, wahrlich nicht darum, Herrn Oberbürgermeister Schulz in Schutz zu nehmen, das können Sie mir getrost zu 100 Prozent glauben. Es geht mir einzig und allein um Gerechtigkeit. Es geht mir auch um Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit und Achtung gegenüber der Stadt Bremerhaven und seiner Bevölkerung. Dazu bin ich als Bremerhavener Abgeordneter verpflichtet und verantwortlich, ob es Ihnen nun passt oder nicht! Solange ich als Bremerhavener Abgeordneter hier politische Verantwortung für Bremerhaven und seine Bevölkerung trage, so lange werde ich vehement dafür kämpfen, dass die Interessen und

(A) das Wohl von Bremerhaven und seiner Bevölkerung vom Land Bremen nicht missachtet, abgezockt und benachteiligt wird und dass Bremerhaven auch niemals eine Kolonie von Bremen wird und dass die Konsolidierungsgespräche würdevoll, mit Achtung, auf gleicher Augenhöhe zwischen Bremerhaven und Bremen stattzufinden haben.

Es ist eine bodenlose Frechheit, wenn Sie Herrn Oberbürgermeister Schulz sowie auch Herrn Bürgermeister Teiser fälschlicherweise unterstellen, sie würden sich nicht an die Sparanstrengungen des Landes beteiligen, nur – das betone ich hier ausdrücklich – weil Sie vielleicht finanziell das einfordern, was der Stadt Bremerhaven vielleicht – ich weiß es nicht – auch nur durch eine mündliche Zusage des Landes zusteht. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nun dieses Theater namens Aktueller Stunde beenden und in diesem Sinne und zum Wohle der Bevölkerung von Bremen und Bremerhaven uns wieder wichtigeren Dingen zuwenden, das wäre endlich einmal im Interesse der Bevölkerung, sinnvoller und auch zweckmäßiger!

Ich bin für Gerechtigkeit, und ich kämpfe für Gerechtigkeit, deshalb sage ich Ihnen, Sie jedenfalls haben nicht das Recht dazu, einen Oberbürgermeister oder einen anderen politisch Verantwortlichen der Stadt Bremerhaven öffentlich in dieser Form an den Pranger zu stellen. Sie nicht, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schrörs, wir brauchen bestimmt keine Moralapostel und auch keine Drohungen aus Bremen. Ich denke, Bremen hat so große eigene finanzielle und wirtschaftliche Probleme, um die Sie sich vorrangig zu kümmern haben, damit haben Sie wahrlich genug zu tun. Also, zeigen Sie nicht mit dem Finger auf Bremerhaven, um von Ihren eigenen großen wirtschaftlichen, finanziellen Problemen abzulenken! Das hat Bremerhaven nicht verdient. – Ich danke Ihnen!

(B)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde gern noch auf Herrn Günthner eingehen.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Das habe ich mir gedacht!)

Ja, aber vielleicht gar nicht so, wie Sie sich das vorgestellt haben! Am Ende Ihres Beitrages haben Sie noch einmal darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, dass Bremen und Bremerhaven gemeinsam handeln. Ich würde das unterstützen, weil ich in der Tat glaube, ich habe es vorhin auch gesagt, dass Bremen wirklich keine Chance hat, wenn Bremen und Bremerhaven an der Stelle nicht zusammen an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube aber, das ist nicht das Problem. Herr Günthner, es ist auch nicht das Problem, wie Sie vermuten, dass es Misstimmungen innerhalb der Bremer und Bremerhavener Abgeordneten der CDU gibt. Das ist nicht der Fall! Gehen Sie davon aus, es gibt eine ganz enge Abstimmung.

(C)

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Ist Paul Bödeker noch da?)

Man kann nicht von einem Spaltpilz sprechen. Diese Aktuelle Stunde war nicht der Versuch, einen Spaltpilz zwischen Bremerhaven und Bremen zu setzen, sondern es ging um etwas ganz anderes. Es ging darum, dass der Oberbürgermeister Bremerhavens das tut, was wir alle zusammen nicht gern wollen, nämlich statt Bremerhaven gemeinsam mit Bremen nach vorn zu bringen, ewige Alleingänge in Bremerhaven zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Alleingänge, meine Damen und Herren, die der Oberbürgermeister in Bremerhaven betreibt, müssen irgendwann einmal ein Ende haben. Denn alles das, was er organisiert hat, war für Bremerhaven nicht optimal. Von daher gesehen sind sich alle Abgeordneten einig – jedenfalls haben Sie das alle so gesagt für Ihre Fraktionen –: Es war nicht in Ordnung, dass Herr Schulz an diesem Termin nicht teilgenommen hat.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das wussten wir vor der Aktuellen Stunde!)

(D)

Das weiß ich nicht. Entscheidend ist doch, dass es wegen dieser Aktuellen Stunde offensichtlich ein weiteres Mal nicht geben wird, dass eine Sitzung stattfindet und Herr Schulz dort nicht hinkommt. Ich glaube, das ist jetzt deutlich geworden.

Aber ich würde doch noch einmal eine Frage an den Bürgermeister richten. Sie waren neben Frau Linert auch Beteiligter, das heißt, Sie wissen, wie eingeladen worden ist und was gemacht worden ist. Es gibt den Vorwurf vom Oberbürgermeister, der lautet, dass dieses Gipfeltreffen schlecht vorbereitet gewesen sei. Sie wollen gleich noch etwas sagen, ich denke einmal, dass Sie darauf noch antworten oder dazu etwas sagen können. Sollte das allerdings so gewesen sein, dass das Treffen schlecht vorbereitet gewesen war, dann allerdings gehe ich davon aus, dass Sie das beim nächsten Mal besser vorbereiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und Herren! Herr Dr. Schrörs, das verstehe ich jetzt überhaupt gar nicht mehr. Sie sagen, der Oberbürgermeister Schulz soll mit seinen Alleingängen aufhören. Warum regieren Sie denn in Bremerhaven mit der SPD gemeinsam weiter? Ich meine, Sie sind doch an der Bremerhavener Regierung beteiligt. Sich dann hinzustellen und das in dieser Weise zu kritisieren, finde ich, ehrlich gesagt, auch seltsam.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Warum ich mich aber eigentlich noch einmal gemeldet habe, war interessanterweise eine Aussage des Einzelabgeordneten Tittmann, der nämlich sagt, Bremerhaven ist und darf keine Kolonie Bremens werden. Welche Denke steckt eigentlich dahinter? Ich bin mir nicht ganz sicher, ob man darauf wirklich politisch antworten kann oder ob nicht andere Fachkräfte an diese Fragen einmal heran müssen. Politisch ist das das Fatalste überhaupt, da setzt es bei mir aus. Was ist denn das Verhältnis zur Kolonie gewesen, bitte schön? Ist denn da wirklich auch nur ein Fitzel Wahrheit daran, dass die Stadt Bremen Bremerhaven in irgendeiner Weise ausbeuten, auspressen und ausnutzen würde? Das ist ja nun wohl völliger Blödsinn!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Was mich aber auf die Palme bringt: Es gibt ein sehr sensibles Verhältnis zwischen Bremerhaven und Bremen, das weiß ich als Bremen-Norder sehr genau, weil es da ein ähnliches sensibles Verhältnis gibt.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Abg. P f l u g - r a d t [CDU]: Wir sind ja die Vermittler!)

Wir sind die Vermittler, genau! Es kommt genau darauf an, in einer bestimmten sensiblen Weise miteinander umzugehen. Es macht überhaupt keinen Sinn, in eine Denke zu verfallen, dort sei die Kolonie und hier sei die Stadt, die Bremerhaven abzockt. Was hat Bremen nicht alles auch getan, mitgetan, gemeinsam getan, damit wir den Strukturwandel in Bremerhaven hinbekommen. Ich weise das deswegen so entschieden zurück, weil ich glaube, dass der Einzelabgeordnete Tittmann sich bemüht, eine bestimmte Stimmung, also eine bestimmte Sensibilität auf seine, ich weiß gar nicht, ob man das noch Mühlen oder Mühlchen nennen kann, lenken will.

Ich möchte, dass wir ganz deutlich begreifen, dass wir nur in einer gemeinsamen Anstrengung die Probleme werden lösen können. Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen: Ich glaube im Übrigen auch, dass die politischen Parteien klug beraten wären, gelegentlich die eigene politische Präferenz ein Stück weit hintenanzustellen und tatsächlich, gerade wenn

es um wirtschaftspolitische Fragen für den Standort Bremen und Bremerhaven geht, danach zu suchen, wie wir wirklich gemeinsam vorankommen, das wäre mir an dieser Stelle, ehrlich gesagt, auch ein Stück wichtiger.

Ein letzter Punkt, das ist dann wirklich der allerletzte Punkt! Herr Woltemath sagt, es sei operettenhaft gewesen, dass der Oberbürgermeister Schulz nicht in das Rathaus gegangen ist. Mein Eindruck ist, das wäre die kürzeste Operette aller Zeiten: Der Bürgermeister geht los, geht zum Rathaus und geht nicht hinein, und dann Ende der Operette. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vielleicht gleich vornweg einmal sagen, ich bin weder Bremer noch bin ich Bremerhavener, ich bin Frankfurter.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Dann dürfen Sie hier gar nicht sitzen! – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das hört man! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein ganz schlechter Einstieg, würde ich sagen!)

Nein, das finde ich nicht! Ich will damit einmal deutlich ausdrücken, dass DIE LINKE keinerlei Interesse daran hat, dass Bremen oder gar Bremerhaven gegeneinander ausgespielt werden oder irgendetwas von irgendjemand in dieser Richtung inszeniert wird. Deshalb unterstützen wir auch ganz nachhaltig alle Redner im Parlament, die gesagt haben, es geht schließlich um ein gemeinsames Ziel, und das mit Bremerhaven zusammen. Da habe ich überhaupt gar keine Probleme. Es gab nun aber auch Angriffe, deshalb habe ich mich hier auch noch einmal zu Wort gemeldet, gegen die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses, weil wir damit den Oberbürgermeister besonders angreifen würden.

Ich will dazu einfach einmal deutlich sagen, ich habe das sehr genau als Teil von bestimmten Betrieben im Krankenhausuntersuchungsausschuss mitverfolgt, und da hat sich ganz deutlich gezeigt: Man ist zunächst einmal von sachlichen Erwägungen ausgegangen, und da sage ich in diesem Fall, wenn bei bestimmten Gebäuden und Planungen viel mehr Geld ausgegeben wird, als man sich das zuerst vornimmt, dann ist das immer ein Grund nachzufragen. Wenn man das Gefühl hat, dass die Fragen ganz komisch sind und dass man irgendwann auch so etwas wie einen

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Filz vorfindet, wo man so das Gefühl hat, wir kommen da überhaupt nicht weiter, dann ist es gutes Recht und auch die Pflicht eines Parlaments, darüber nachzudenken, ob man dafür einen Untersuchungsausschuss einsetzen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat in diesem Zusammenhang nichts anderes gemacht, als die Oppositionsparteien gestern mit einem Brief darüber zu informieren, dass wir durchaus bereit wären, mit den anderen Oppositionsparteien gemeinsam einen Untersuchungsausschuss zu initiieren. Wir haben auch deutlich gesagt, dass wir für ein entsprechendes Einsetzungsgesetz einmal einen Vorschlag machen würden, und wir haben einen Termin für die Oppositionsparteien genannt, an dem man sich gemeinsam einmal treffen und darüber unterhalten kann. Wir als Linke, das ist ja bekannt, können allein keinen Untersuchungsausschuss einsetzen.

Ich finde aber natürlich, es ist unser Recht und unsere Pflicht, wenn Sachen irgendwie komisch laufen, ob die nun in Bremen komisch laufen oder ob die in Bremerhaven komisch laufen, dass wir dementsprechend dann parlamentarisch darauf reagieren und zum Beispiel die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses in Erwägung ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Ich finde, das steht einem Parlament gut an, vor allen Dingen dann, wenn es auch um die hier immer wieder bemühten Sparanstrengungen geht. Dann, finde ich, wenn Sachen aus dem Ruder laufen, muss man da auch einmal genau nachschauen und kann dann nicht sagen, weil wir vielleicht hier an der Regierung sind und dort sind wir es nicht, gelten solche Sorgfaltspflichten, die man sonst sehr wohl wahrnimmt, dann an bestimmter Stelle nicht mehr.

(Abg. Günthner [SPD]: Herr Erlanson, der Ton macht die Musik!)

Das geht einfach nicht. Deshalb noch einmal meine Erklärung zu dem Untersuchungsausschuss und der Möglichkeit, die wir damit dem Parlament gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen eröffnen wollen. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht das der Eindruck entsteht, wir wollten hier etwas weichspülen, also da wollen wir noch einmal ganz deutlich sagen, und da bin ich beim Kollegen Erlan-

son, und das habe ich vorhin auch ganz deutlich gesagt: Wenn ein Untersuchungsausschuss notwendig wird, wenn der Prüfer nicht die Ergebnisse herausfindet, die man sich vorstellt, dass es vernünftig gelaufen ist, dann werden wir da noch einmal ganz deutlich nachschauen und auch noch einmal ganz deutlich nachlegen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das Recht der Opposition, und dieses Recht wird sie sich auch nicht vorenthalten lassen. Da habe ich den Kollegen Günthner aber auch anders verstanden. Ich wollte das nur noch einmal klarstellen.

Die zweite Klarstellung: Wir wollen hier keinen Spaltpilz, Spalt oder Keil, oder wie auch immer man das bezeichnen will, zwischen Bremen und Bremerhaven treiben lassen, das ist die Kernaussage. Die zweite Aussage ist aber, Zusammenarbeit besteht aus Gegenseitigkeit. Daher muss jetzt endlich einmal damit Schluss sein, ich habe das vorhin schon einmal etwas schöner formuliert, dass man hier die ganze Zeit versucht zu klären, wer denn nun an irgendetwas Schuld hat oder nicht. Jetzt muss damit Schluss sein! Wir haben jetzt einen Punkt erreicht, wo wir feststellen, mit diesen Eitelkeiten – das meinte ich mit operettenhaft, das sind Eitelkeiten – kommen wir nicht mehr weiter. Denn sonst können wir vielleicht zur Kolonie umschalten und sagen, wir berufen einen Vizekönig, der bekommt dann auch eine Uniform, und dann wissen auch alle hundertprozentig, dass er der Schönste ist. Das wollen wir aber nicht, und ich will das auch nicht in das Lächerliche ziehen.

Wir haben Bremerhaven nie als Kolonie verstanden, sondern „zwei Städte, ein Land“, das war immer die Aussage. Das muss aber auch heißen, dass wir zusammen an einem Strang ziehen und dass wir auch zusammen die Probleme lösen und begreifen. Das muss von dieser Debatte ausgehen! Nicht das Signal, dass eine Aktuelle Stunde stattgefunden hat. Ich weise das auch zurück, dass die Aktuelle Stunde lächerlich ist. Das ist nicht lächerlich, man muss darüber reden, das ist ein Problem, dass das Land und die beiden Städte beschäftigt. Man kann sich diesem Problem auch unterschiedlich nähern, aber man muss darüber sprechen.

Nun muss damit endlich Schluss sein! Das Signal, das von der heutigen Diskussion ausgehen muss, ist, wir wollen zusammenarbeiten. Wir wollen auch zusammenarbeiten, um diese schwierigen Probleme zu lösen. Dann muss aber auch Schluss sein mit den Eitelkeiten! Das wollte ich noch einmal ganz deutlich sagen, nicht dass hier die Stimmung aufkommt, dass es keine deutlichen Positionen gibt. Die Opposition sagt ganz deutlich, die FDP-Fraktion sagt es hier ganz besonders deutlich, die Zusammenarbeit muss von beiden Seiten ausgehen, Schluss mit den Eitelkeiten! Wenn ein Untersuchungsausschuss notwendig wird,

(C)

(D)

(A) dann ist ein Untersuchungsausschuss notwendig. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde, ob sinnvoll, notwendig oder nicht sei dahingestellt, gibt jedenfalls Gelegenheit, die Architektur unser Freien Hansestadt Bremen und das Umgehen und das Klima im gemeinsamen Haus einmal zu beleuchten. Herr Woltemath hat eben schon zu Recht den Begriff des Zwei-Städte-Staates genannt. Wir unterscheiden uns von den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg, das sei noch einmal gesagt. Wir unterscheiden uns, weil wir zwei Städte und zwei verfassungsautonome Gemeinden sind. Wir sind nicht eine Hauptstadt und eine Kreisstadt, sondern wir begegnen uns in Gleichordnung, nicht in Über- und Unterordnung. Wir begegnen uns auch nicht par ordre du mufti, der eine sagt, und der andere folgt, sondern wir begegnen uns partnerschaftlich und auf Augenhöhe.

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe hier im Parlament, vom Senat zum Magistrat und von der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Hause. Das muss die Geschäftsgrundlage sein, in der wir in Bremen miteinander umgehen. Deswegen wird es und gab es übrigens auch nie in der Geschichte Bremens den Versuch, dass der Senat Bremerhaven gängelt oder die Keule herausholt. Da muss man aufpassen! Einer hat es schon gesagt, ich teile das, „wer die Keule herausholt, muss am Ende wissen, ob er nicht möglicherweise den Stadtstaat Bremen dabei mit erschlägt“. Deswegen: Es gibt keine Alternative als auf Verständigung, Partnerschaft und Dialog in Augenhöhe zu setzen, das ist für mich völlig klar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zum partnerschaftlichen Verhältnis gehört, dass man in beiden Gemeinden dieses Stadtstaates die Fragen stellt, die sich aufdrängen, die offenkundig und berechtigt sind. Übrigens heißt es in unserer Landesverfassung auch nicht, der Senat führt die Aufsicht über die Stadtgemeinde Bremerhaven, sondern da steht: „Der Senat führt die Aufsicht über die beiden Gemeinden.“ Das fällt uns manchmal nicht so richtig auf, weil der Senat, wie wir wissen, gleichzeitig so etwas Ähnliches ist wie der Magistrat der Stadt Bremen. Wir haben da eine Identität in den Institutionen, aber wir haben eine Gleichordnung der Gemeinden.

Zum partnerschaftlichen Verhältnis gehört, das sagte ich bereits, dass man Fragen, die sich aufdrängen, stellt und auch den Anspruch gegenseitig hat,

dass sie beantwortet werden. Es drängen sich Fragen auf, davon ist hier schon gesprochen worden. Natürlich, wenn ein Projekt so finanziell aus dem Ruder läuft, dann muss aufgeklärt werden! Wir sind auf dem Wege, das zu tun. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass das Verhältnis des Landes zu diesem Projekt eindeutig geregelt ist, nämlich in einem Zuwendungsbescheid zur Stadtgemeinde Bremerhaven. Das heißt, dass natürlich die Verwendung dessen, was vom Land zur Verfügung gestellt worden ist, in Bremerhaven geprüft wird. Ich finde den Weg richtig, einen Sonderprüfer einzusetzen, der in alle Bücher schauen kann und der uns am Ende einen Bericht gibt.

Wir haben – da, denke ich, gibt es überhaupt keine Diskrepanz zwischen Bremen und Bremerhaven – ein gemeinsames Interesse, das auch zu klären. Der eigentliche Grund, weshalb es zu der Einladung zu diesem Gespräch gekommen ist, ist ja ein viel weitreichenderer, nämlich dass wir vor einer Phase stehen, wo es überhaupt keine Alternative gibt, als dass Bremen und Bremerhaven erkennen, dass sie in einem Boot sitzen und gemeinsam rudern müssen, und zwar in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das sind die Ergebnisse der Föderalismuskommission.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das war aber nur ein Dreier-Ruderer! Ohne Steuermann!)

Der Bundespräsident unterzeichnet in diesen Tagen das Gesetz. Damit ist die Schuldenbremse, das Ziel ab 2020 keine neuen Schulden aufzunehmen, und auch die Konsolidierungshilfe für den Stadtstaat Bremen verbunden. Damit ist nicht der Haushalt der Stadt Bremen oder nur des Landes Bremen oder nur der Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven gemeint, damit ist der Gesamthaushalt des Stadtstaates Bremen gemeint, der im Jahre 2020 das Ziel erfüllen muss, dass keine neue Schulden aufgenommen werden. Deswegen gibt es gar keine Alternative als zusammenzuarbeiten.

Entweder wir schaffen es gemeinsam, oder wir haben gemeinsam ein Problem, das ist die Alternative, nichts anderes. Deswegen müssen wir miteinander darüber reden, wie wir die Haushaltspolitik in den nächsten Jahren kompatibel machen. Dieses Gespräch, zu dem Bürgermeisterin Linnert und ich eingeladen haben, sollte ein Gespräch sein, und war es auch mit dem Kollegen Teiser, in dem wir uns schon in einem ganz frühen Stadium darüber verständigen, wie wir gemeinsam diesen Prozess, der ja in der Konkretisierung ist, nachdem das Grundgesetz so beschlossen worden ist, zwischen Bremen und Bremerhaven gestalten.

(C)

(D)

(A) Um das noch einmal in Erinnerung zu rufen, es wird jetzt, in der zweiten Hälfte dieses Jahres und der ersten Hälfte nächsten Jahres, darum gehen, dass wir eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern, die Konsolidierungshilfe bekommen, verhandeln, in der Abbauschritte des Finanzierungsdefizits des Stadtstaates Bremen für die nächsten zehn Jahre enthalten sind. Das setzt voraus, dass man eine Finanzplanung in Bremen und in Bremerhaven hat, die zusammengehört und die zusammenpasst, und wenn es nicht zusammenpasst, dann vergeben wir die Chance auf 300 Millionen Euro jährlich. Das kann niemand wollen, und deswegen müssen wir zusammenarbeiten, auch ganz besonders an diesem Punkt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was die Vorbereitung dieses Gesprächs angeht: Ich gehe fest davon aus, dass weder der Oberbürgermeister noch ich, noch der Stadtkämmerer, noch die Finanzsenatorin zu diesem Punkt schriftliche Vorbereitungen brauchen, weil uns diese Perspektive und diese Problematik so gegenwärtig ist, dass wir über die strategischen Linien, die daraus resultieren, überhaupt kein Beamtenpapier brauchen.

(B) Ich bin, das habe ich auch gleich danach gesagt, durchaus nicht nur nicht begeistert gewesen, sondern es hat mich verärgert, ich fand es falsch, dass der Oberbürgermeister dieses Gespräch nicht wahrgenommen hat. Aber, meine Damen und Herren, Stichwort Operette oder nicht, ich habe überhaupt keine Lust, und ich finde das auch nicht im Interesse Bremens, dass wir uns an dieser Stelle damit lange aufhalten, sondern wir haben mit Bürgermeister Teiser vereinbart, dass wir uns vierteljährlich in solchen Spitzengesprächen treffen werden.

(Heiterkeit)

Warten Sie es ab! Der Oberbürgermeister hat mir und auch der Finanzsenatorin mit Datum vom 11. Juni einen Brief geschrieben, in dem steht, dass auch er solche Spitzengespräche zur Umsetzung der Föderalismuskommissionsergebnisse in Bremen für notwendig hält. Dem Brief ist zu entnehmen, dass er auch in Zukunft daran teilnehmen wird,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Bravo!)

und er hat gebeten, für die nächste Sitzung bestimmte Fragen auf die Tagesordnung zu setzen, das werden wir tun. Wir sind also auf dem richtigen Wege, es hat holprig begonnen, es geht hoffentlich gut weiter. Verständigung, das ist das Ziel, gemeinsam mit Bremen und Bremerhaven die Zukunft zu meistern, an diesem Weg der Verständigung, an dieser partnerschaftlichen Art und Weise des Umgangs sind die Finanzsenatorin und ich hochgradig interessiert. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen (C)
nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich meinen Blick ein wenig nach links wenden in Richtung Herrn Spielhoff, dem scheidenden Präsidenten des Landesrechnungshofes. Sehr geehrter Herr Spielhoff, ich glaube, Sie haben das letzte Mal auf dem Stuhl Platz genommen, auf dem Sie viele Jahre gesessen haben, die Debatten hier im Parlament verfolgt haben. Die Funktion des Präsidenten ist ja vom Parlament gewählt, und Sie stehen ja eigentlich an unserer Seite, die Exekutive mit zu kontrollieren: Wir als Verfassungsorgan und Legislative empfinden Sie eigentlich immer auch als Bündnispartner, und ich glaube auch, dass Sie Ihre Funktion, Ihr Haus in einer ganz besonderen Profilierung herausgestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch oft erinnern, wenn Herr Spielhoff den Bericht des Landesrechnungshofspräsidenten ankündigte, sagte er immer: Herr Weber, wir machen das ganz spät. Wir müssen das so spät machen, dass die Redaktionen schon geschlossen haben, damit am nächsten Tag, wenn die Pressekonferenz gemacht wird, nicht schon alles in der Zeitung nachzulesen ist. Das haben wir immer wunderbar hinbekommen. Ich finde, das war auch immer sehr spaßig, wenn wir dann mit den Sackkarren die Fahrstühle hochfahren sind und die Berichte hier abgeliefert haben. (D)

Es war ein sehr konstruktiver Aspekt, Herr Dr. Schrörs hat das ja am letzten Freitag im Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls bei der Verabschiedung von Herrn Spielhoff noch einmal deutlich gemacht. Herr Spielhoff war ein fairer und sehr konstruktiver Präsident des Landesrechnungshofs, der den spitzen Finger in die Wunden gelegt hat, der kritisch nachgeschaut hat, der mit seinem Kollegium ein konsequenter Prüfer war, aber sich auch immer von der notwendigen Interessenslage unseres Bundeslandes hat leiten lassen. Herr Spielhoff, wir werden Sie noch in einem besonderen Maße verabschieden, aber ich möchte es wahrgenommen haben, Ihnen heute hier im Parlament meinen Dank auszusprechen und alles Gute zu wünschen!

(Beifall)

Wahl der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Vorstands der
Bremschen Bürgerschaft
vom 2. Juni 2009
(Drucksache 17/809)

Wir verbinden hiermit:

(A) **Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs
der Freien Hansestadt Bremen**

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 11. Juni 2009
(Drucksache 17/827)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft beziehungsweise im Antrag des Abgeordneten Timke enthalten.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Nein, der Antrag war ja vorher!)

Pardon, Herr Timke! Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft schlägt Ihnen vor, Frau Bettina Sokol zur Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen zu wählen. Da der Vorstand den Rechnungsprüfungsausschuss gebeten hatte, das Verfahren durchzuführen und so seine Entscheidung vorzubereiten, gebe ich Ihnen als Vorsitzender dieses Ausschusses einen kurzen Bericht.

(B) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 6. März einen Unterausschuss gebildet, dem als Mitglieder beziehungsweise als Gäste mit gleichen Rechten Vertreter aller Fraktionen dieses Hauses angehörten. Dieser Unterausschuss hat in drei Sitzungen von den insgesamt 15 Bewerberinnen und Bewerbern 11 persönlich angehört, die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erfüllten nach unserer einhelligen Auffassung nicht die Voraussetzungen für die Stelle des Rechnungshofspräsidenten oder -präsidentin, im Wesentlichen deswegen, weil die in der Ausschreibung geforderte „Erfahrung in leitenden Funktionen größerer Organisationseinheiten“ fehlte.

Einer der nicht eingeladenen Bewerber hat dagegen Widerspruch eingelegt, dem der Unterausschuss jedoch nicht gefolgt ist, denn er erfüllte offensichtlich nicht die zwingenden Anforderungen für die Wahrnehmung dieser Stelle. Nach unserer Auffassung war dies insgesamt und besonders auch zusätzlich daran zu erkennen, dass der Bewerber sich noch vor jeder Sichtung der Bewerbungsunterlagen, bevor das Verfahren überhaupt begonnen hatte, in einer E-Mail nicht nur an Herrn Timke, sondern an alle Abgeordneten dieses Hauses gewandt hat. Die Botschaft dieser E-Mail war: Es handelte sich insgesamt ohnehin und von vornherein bei dem Bewerbungsverfahren um eine Irreführung. Es wird auch ein Wort gebraucht, das ich jetzt wegen des parlamentarischen Brauchs hier nicht zitieren möchte. Die Fähigkeit zur kollegialen Führung des Rechnungshofs und zur ko-

operativen Arbeit, wie sie auch in der Ausschreibung verlangt wird, lag hier nach unserer einhelligen Auffassung deswegen definitiv nicht vor, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Der Unterausschuss ist dann nach sorgfältiger und ausführlicher Abwägung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen wie der Vorstellungsgespräche einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, als die geeignetste Bewerberin Frau Bettina Sokol vorzuschlagen, dem sind dann der Rechnungsprüfungsausschuss und der Vorstand der Bürgerschaft jeweils einstimmig gefolgt.

Frau Sokol ist ausgebildete Juristin, sie hat nach erster Tätigkeit im Verwaltungsgericht in Bremen drei Jahre am Bundesverfassungsgericht gearbeitet. Ihre hohe juristische Kompetenz ist auch an der Liste ihrer Veröffentlichungen zu sehen. Im Jahr 1996 ist Frau Sokol zur Landesbeauftragten für Datenschutz und dann später auch für Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen gewählt worden. In dieser Funktion ist sie im Jahr 2004 einstimmig vom Landtag in Düsseldorf bestätigt worden. Sie hat dort ein Amt aufgebaut und geleitet, das in seiner Größe und vor allen Dingen in seiner unabhängigen Stellung und Aufgabenwahrnehmung gegenüber Regierung, Parlament und Öffentlichkeit einem Rechnungshof sehr verwandt und ähnlich ist. Sie hat die Leitung dieses Amtes nach innen wie nach außen mit großem Erfolg und Anerkennung wahrgenommen. Nachgewiesene Erfahrung, hohes Problembewusstsein über die Pflichten und zukünftigen Aufgaben eines modernen Rechnungshofs und der uns sicher vermittelte Eindruck ihrer Fähigkeit zu kooperativer Führung waren entscheidende Gesichtspunkte für uns, Frau Sokol für dieses bedeutende Amt unserer Freien Hansestadt vorzuschlagen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorschlag zu unterstützen, und ich freue mich schon auf eine gute, kontroverse und konstruktive Zusammenarbeit zum Nutzen unseres Landes!

(Beifall)

Gestatten Sie mir zwei persönliche Sätze: Der Präsident der Bürgerschaft hat die Arbeit des scheidenden Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Spielhoff, schon gewürdigt. Ich kann mich als Vorsitzender des Ausschusses dem nur anschließen. Sie haben sich hohen Respekt und Anerkennung erworben, Sie haben wirklich das Ansehen und die Wirkung des Rechnungshofs gemehrt, und trotzdem, Herr Spielhoff, war die Zusammenarbeit mit Ihnen ein Vergnügen. Dafür möchte ich Ihnen danken, und ich glaube, im Namen des ganzen Hauses sprechen zu können: Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit, ich wünsche Ihnen alles Gute!

(Beifall)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden heute die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesrechnungshofs neu besetzen. Für diese Position gibt es zwei Bewerber, nämlich Frau Bettina Sokol, derzeit Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, und Herrn Prof. Dr. Werner Müller, Hochschullehrer an der Fachhochschule Mainz. Der Bürgerschaftsvorstand favorisiert Frau Bettina Sokol, ich schlage Ihnen, meine Damen und Herren, Herrn Prof. Dr. Müller vor, der sich ebenfalls fristgerecht auf die ausgeschriebene Stelle beworben hat.

Warum habe ich Ihnen heute mit Prof. Dr. Müller einen eigenen Vorschlag unterbreitet? Nun, meine Damen und Herren, der Unterausschuss des Rechnungsprüfungsausschusses war im Rahmen der Stellenausschreibung mit der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber betraut. Seine Aufgabe, aus den eingegangenen Bewerbungen auf die Stellenausschreibung die qualifizierteste Person auszuwählen und dem Vorstand der Bürgerschaft vorzuschlagen, ist der Ausschuss nicht gerecht geworden. Denn nicht Frau Sokol, sondern Herr Prof. Dr. Müller ist für diese Position objektiv betrachtet der fachlich geeignetste Kandidat. Die unbestreitbaren Qualifikationen, die Frau Sokol als Verwaltungsrichterin und Datenschutzbeauftragte erworben hat, sind für die zu besetzende Position irrelevant. Wie eine Datenschutzexpertin nicht zur Chefärztin eines Landeskrankenhauses berufen werden könnte, so benötigt der Landesrechnungshof einen Rechnungswesenexperten als Präsidenten.

(B) Angesichts der dramatischen Finanzlage Bremens müssen das Controlling in der öffentlichen Verwaltung verbessert, Kosteneinsparpotenziale erschlossen und Ausgaben kritisch hinterfragt werden. Frau Sokol kann diesen hohen Anforderungen kaum gerecht werden. Ihre, wie gesagt, unbestreitbare juristische Ausbildung umfasst keine finanzwissenschaftlichen Inhalte. Meines Wissens ist sie bislang auch noch nicht in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling tätig gewesen, bringt somit auch keine Praxiskenntnisse mit. Sie würde also mit einem Arbeitsgebiet konfrontiert, für das sie weder eine einschlägige Ausbildung noch Berufserfahrung hat. Im Gegensatz dazu hat Herr Prof. Dr. Müller Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre studiert sowie im Bereich Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik promoviert. Er lehrt seit über zwölf Jahren Rechnungswesen und Controlling an der Fachhochschule Mainz, darüber hinaus war Prof. Dr. Müller etwa neun Jahre lang in der Wirtschaft tätig, zuletzt als Finanzmanager in der deutschen Gruppe eines dänischen Konzerns. Er ist gelernter Industriekaufmann, geprüfter Finanzbuchhalter und hat sein Handwerk von der Pike auf gelernt. Der Bewerber bringt damit die idealen Voraussetzungen mit, um die ausgeschriebene Position optimal auszufüllen.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie Paragraph 9 des Bremischen Beamtengesetzes sind öffentliche Ämter nach Befähigung und Leistung zu vergeben ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit oder persönliche Beziehungen. Das gilt selbstverständlich auch für den Präsidenten des Rechnungshofes, denn die Stelle war öffentlich auszuschreiben.

Von Parteiferne kann bei Frau Sokol nun wahrlich keine Rede sein. 1996 wurde sie auf Vorschlag vom Bündnis 90/Die Grünen zur Datenschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt. 2004, nur ein Jahr vor der Landtagswahl, ist Frau Sokol unter Rot-Grün für weitere acht Jahre in Ihrem Amt bestätigt worden. 2005 kam es dann zum Regierungswechsel in Düsseldorf, seitdem gibt es permanente Spannungen zwischen der CDU-geführten Landesregierung und der Datenschutzbeauftragten, darüber hat auch die Presse ausführlich berichtet. Frau Sokol kann sich keine realistischen Chancen ausrechnen, 2012 erneut zur Datenschutzbeauftragten von NRW gewählt zu werden. Da kommt die vakante Position des Rechnungshofpräsidenten in Bremen gerade recht, hier sitzen die Grünen zusammen mit der SPD auf der Regierungsbank. Was liegt aus grüner Sicht näher, als eine parteinahe Kandidatin, die sich in NRW nicht mehr wohl fühlt und deren Posten nach 2012 wohl auch nicht von ihr wieder besetzt wird, an die Weser zu holen und ihr ein gut dotiertes Spitzenamt zuzuschustern?

Herr Dr. Güldner, ich möchte Sie jetzt persönlich ansprechen: Mit diesem Personalvorschlag haben sich die Grünen in der Bürgerschaft selbst demaskiert.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das tun Sie gerade!)

Als Oppositionspartei hat Ihre Fraktion der damals regierenden Koalition wiederholt Filz- und Vetternwirtschaft bei der Besetzung von Spitzenämtern vorgeworfen. Heute, da die Grünen selbst an den Schaltebeln der Macht sitzen, sind die hehren Grundsätze von einst vergessen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist Ihnen aufgefallen, dass fünf Fraktionen Frau Sokol vorgeschlagen haben?)

Es kommt auf den Vorschlag an! Wer hat den Vorschlag gemacht?

Jetzt versucht man, eine parteinahe Kandidatin auf einen lukrativen öffentlichen Posten zu hieven, obwohl diese Bewerberin nachweislich nicht die geeignetste Kandidatin für die ausgeschriebene Stelle ist.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wissen Sie genau?)

Ja, das weiß ich, ich habe das nämlich nachgelesen.

(C)

(D)

(A) Damit betreibt Ihre Partei die gleiche Vetternwirtschaft, die Sie jahrelang Rot-Schwarz vorgeworfen haben. Frau Sokol hat keinerlei Vorkenntnisse auf dem Gebiet Rechnungswesen und Rechnungsprüfung, das sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen! Sie müsste deshalb bei Null anfangen und sich in diese komplexe Materie einarbeiten.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Waren Sie am Bewerbungsverfahren beteiligt?)

Bei einem Gehalt von 8100 Euro plus Ortszuschlag wäre Frau Sokol damit der am besten bezahlte Lehrling im Land Bremen.

Ganz anders der von mir vorgeschlagene Kandidat Prof. Dr. Müller. Er verfügt bereits über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen, um die wichtige Position des Landesrechnungshofpräsidenten ohne große Einarbeitung ausführen zu können. Herr Prof. Dr. Müller könnte deshalb sofort mit seiner Arbeit beginnen und dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung in Bremen zu steigern und die finanzielle Lage des Landes zu verbessern.

Wer die Spitze des Landesrechnungshofs mit dem bestmöglichen Bewerber besetzen will, der muss sich für Herrn Prof. Dr. Müller und gegen Frau Sokol entscheiden. Ich darf Sie daher bitten, meinem Vorschlag zuzustimmen und Herrn Prof. Dr. Müller zum neuen Präsidenten des Bremer Rechnungshofs zu wählen. Ich beantrage geheime Abstimmung. – Vielen Dank!

(B)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war gebeten worden, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Bericht zu erstatten. Ich will mich darauf auch in meinen Anmerkungen beschränken. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Timke von Anfang bis Ende in gar keiner Weise selbst an dem Verfahren teilgenommen hat. Er hat keine Kenntnisse über die Bewerberlage!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

In welcher Weise er direkt Kenntnisse über Unterlagen und sonstige Dinge bezüglich des Kandidaten, den er vorschlägt, hat, weiß ich nicht. Wir haben jedenfalls anhand der Unterlagen, die ich auch hier nach wie vor vertraulich behandeln werden, mit entschieden. Deswegen werde ich auch auf all die Dinge, die Sie hier in einer Art und Weise, wie ich es jedenfalls in einem Parlament noch nicht erlebt habe, gesagt haben, nicht eingehen.

Ich will nur noch einmal betonen: Die Tatsache, dass jemand auf Vorschlag einer Fraktion zur Landesbe-

auftragen für Datenschutz gewählt wird, kann doch nicht bedeuten, dass dies Parteienfilz sei. Denn in einem Landtag kann nur eine Fraktion oder ein Vorstand gemeinsam einen Kandidaten vorschlagen. Es geht ja nicht anders! Die Tatsache, dass sie vorgeschlagen worden ist, hat mit ihrer politischen Richtung, die wir, wie bei allen anderen Kandidaten, in gar keiner Weise zum Gegenstand von Erörterungen gemacht haben, keine Rolle gespielt.

(C)

Was Sie behaupten, all diese Anwürfe, all diese Unterstellungen, haben in unserem Bewerbungsverfahren keine Rolle gespielt. Ich rate Ihnen, noch einmal die Ausschreibungsunterlagen durchzulesen! Das Anforderungsprofil, das wir gestellt haben, geht weit über eine enge fachliche Vorkenntnis und Eignung hinaus. Wir haben auf allgemeine Erfahrungen, allgemeine Fähigkeiten und Kenntnisse den größeren Wert gelegt, das ist auch richtig für diese Position des Landesrechnungshofs. Viele Menschen haben Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre studiert und einmal einen Kurs belegt und gehalten. Sie sind deswegen noch lange nicht geeignet, den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen zu leiten. Das war unser entscheidendes Argument! Ich bleibe dabei, Frau Sokol ist von ihrer Ausbildung, von ihrer Tätigkeit, von ihrer Erfahrung und von der anerkannten Arbeit, die sie gemacht hat, eine herausragende Persönlichkeit, der wir zutrauen, den Rechnungshof des Landes Bremen zu führen.

Es ist doch vollkommen klar, dass jede Person, die in ein neues Amt kommt, sich einarbeiten muss, sonst könnten wir gleich festlegen, dass sie nur aus dem Rechnungshof selbst kommt. Das wollen wir aber ausdrücklich nicht! Ich bitte Sie sehr herzlich, sich nicht von Anwürfen, Verdächtigungen, Unterstellungen, die hier gebracht werden, irritieren zu lassen und das einstimmige Votum des Ausschusses wie des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft hier in der Abstimmung zu wiederholen! – Vielen Dank!

(D)

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kuhn, ich muss noch einmal kurz auf Ihre Äußerungen eingehen. Sie haben gesagt, ich hätte unter Umständen gar keine Kenntnis von den Bewerbern. Nun, das stimmt nicht. Die Bewerbung von Prof. Dr. Müller liegt mir vor.

(Lachen bei der SPD)

Frau Sokol kann man googeln, dann bekommt man genug Informationen über sie und ihre Tätigkeiten. Herr Dr. Kuhn, Sie haben nichts darüber gesagt, ob Frau Sokol eigentlich Erfahrungen im Rechnungswesen und Controlling hat. Sie haben immer nur

(A) versucht, Herrn Professor Dr. Müller schlechtzureden, aber über Frau Sokol – –.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wenn hier einer schlechtredet, dann sind Sie das!)

Sie haben in Ihrem ersten Beitrag gesagt, er erfülle die Voraussetzungen nicht, damit haben Sie ihn schlechtgeredet. Er erfüllt die Voraussetzungen! Wenn Sie sagen, dass Erfahrung in leitender Position eine Voraussetzung ist, die er nicht erfüllt, dann ist das nicht wahr, dann haben Sie seine Bewerbung nicht richtig gelesen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Herr Timke, Sie sind peinlich!)

Wenn Sie diese Sache weiterhin durch die Parteibrille betrachten, dann werde ich Ihnen das auch weiterhin vorwerfen. – Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete! Ich habe dem Unterausschuss angehört, und wir haben uns dieser Aufgabe sehr ernsthaft, sehr ausführlich und sehr gewissenhaft gestellt. Deshalb weise ich den Vorwurf, dass dieser Vorschlag parteipolitisch bedingt wäre, zurück. Es können nicht fünf Fraktionen einen Vorschlag machen, und dann ist das ein Vorschlag der Grünen.

(B)

(Beifall)

Herr Dr. Kuhn gehört den Grünen an und ist Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, es hätte aber auch jemand von der CDU sein können, dann wäre es auch kein CDU-Vorschlag gewesen, sondern ein Vorschlag des Unterausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss, der dann an den Bürgerschaftsvorstand weitergegangen ist, und der Bürgerschaftsvorstand hat das übernommen. Ich warne noch einmal davor, jetzt eine Personaldebatte um diese beiden Personen zu führen. Denn das wird eine schiefe Debatte, die vor allen Dingen dem Amt nicht gerecht wird. Wir haben uns wirklich sehr große Mühe gemacht und über alle Fraktionsgrenzen hinweg sehr eng und sehr engagiert zusammengearbeitet. Wir haben uns da überhaupt keine parteipolitische Brille aufgesetzt, sondern haben das sehr gewissenhaft, an der Funktion und der Aufgabe orientiert, durchgeführt.

Ich möchte noch einmal eindringlich davor warnen, deshalb habe ich mich auch zu Wort gemeldet, das jetzt im Vorhinein zu diskreditieren, das würde ich für völlig falsch halten. Deshalb weise ich diese Vorwürfe und Anschuldigungen noch einmal ganz entschieden zurück!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken. (C)

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich dem anschließen und finde es auch wichtig, dass wir das hier in der Gemeinsamkeit dokumentieren. Ich fand es sehr erfreulich, dass wir im Ausschuss eine sachliche Atmosphäre hatten, dass wir uns auch sehr schnell geeinigt haben und dass wir auch gemeinsam in der Beurteilung waren, dass wir uns hier mit dieser Kandidatin in einer glücklichen Situation befinden. Deswegen geht es meines Erachtens überhaupt nicht, hier ein bisschen unlautere Polemik oder allerlei Verdächtigungen, die mich geradezu schockiert haben, allzu sehr in den Raum zu stellen. Wir dürfen das Amt nicht beschädigen, und wir tun gut daran, wenn wir uns auch gemeinsam soweit verständigen, dass wir auch diese Kandidatin nicht beschädigen, denn sie ist aus meiner Sicht ein Glücksfall für Bremen. Wir haben von Herrn Dr. Kuhn gehört, was wir an Qualifikationen zu erwarten haben, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit, auf die Konflikte, aber auch – ähnlich wie ich es gehört habe – auf die konstruktiven Beiträge und auf die gute Führung dieses Rechnungshofs. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer. (D)

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Timke, ich finde es schade, dass wir diese gute Arbeit des Unterausschusses des Rechnungsprüfungsausschusses jetzt durch so eine seltsame Personaldebatte kaputt reden. Das ist dem Amt wirklich nicht angemessen, Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will es jetzt dabei bewenden lassen, jeder kann sich zur Wahl stellen, deswegen heißt der Tagesordnungspunkt Wahl, und deswegen will ich jetzt auch diese Personaldebatte nicht in dieser Art und Weise fortsetzen. Herr Woltemath und Herr Beilken haben dankenswerterweise aus dem Unterausschuss berichtet. Ich möchte mich bei den Beteiligten aller fünf Fraktionen bedanken, dass das in so kollegialer, sachlicher und konstruktiver Art und Weise geschehen ist. Es war eine angenehme Zusammenarbeit. Ein Rechnungshof, eine Rechnungshofpräsidentin, braucht eine solche Art breiter Unterstützung, einen breiten Rückhalt des Parlaments, und deswegen freue ich mich, dass das im Unterausschuss so breit geschehen ist, dass der Vorstand einstimmig diesem Vor-

*) Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

(A) schlag gefolgt ist. Ich bitte auch Sie, meine Damen und Herren, um die breite Unterstützung für den Personalvorschlag des Vorstands: Frau Sokol!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich es normal, dass wir im Vorfeld einer so bedeutenden Wahl hier im Parlament auch über Personalvorschläge diskutieren. Dass man nicht zwangsläufig mit 83 Abgeordneten immer auf den oder die gleiche Kandidatin kommt und die gleichen Erwägungen trifft, finde ich, ist normal. Gewundert hat mich allerdings die Art, Herr Timke, wie Sie diese Personaldebatte geführt haben, indem Sie nämlich eine Bewerberin hier im Plenum der Bürgerschaft hinsichtlich ihrer Qualifikationen angezweifelt haben. Das, finde ich, gehört sich nicht,

(Beifall)

selbst wenn man in der Personalauswahl zu einer anderen Entscheidung kommt, was ich Ihnen selbstverständlich wie jedem Parlamentarier hier zubillige, der an dem Verfahren teilgenommen hat.

(B)

Ich bin der festen Überzeugung, auch nach den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss und im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, dass die vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft jetzt vorgeschlagene Bewerberin nicht nur die Anforderungen an die Ausschreibung – das ist ja nach den formalen Kriterien, die Sie angeführt haben, Eignung, Befähigung und Leistung – erfüllt, sie übererfüllt sie sogar, muss man feststellen. Das zweite Kriterium, das Sie ansprechen, ist die Frage: Ist Sie eigentlich in der Abwägungsentscheidung mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern die richtige Kandidatin? Da muss man nicht nur darauf schauen, was für eine Ausbildung, sondern auch was für eine berufliche Erfahrung jemand hat.

Wir brauchen für die wichtige Funktion des Präsidenten des Rechnungshofs hier in Bremen keinen Bilanzbuchhalter – ich will das einmal so deutlich sagen –, sondern wir brauchen jemanden mit einer langjährigen intensiven Erfahrung auch in der Leitung einer Behörde, jemanden, der vom öffentlichen Haushalt Ahnung hat, nicht nur vom Rechnungswesen, jemand, der sich in der Verwaltung auskennt und auch in der Lage ist, schwierige Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse sachgerecht zu beurteilen. Nach meiner festen Überzeugung und nach der Bewerberlage erfüllt die vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft vorgeschlagene Bewerberin diese Anforderungen in einer ganz beeindruckenden Weise.

Ich will am Ende noch sagen, Herr Timke, dass das, was Sie hier versucht haben, vielleicht politisch legitim ist, nämlich eine Bewerberin in eine parteipolitische Ecke zu stellen. Ich glaube allerdings, dass das in der Frage der Qualifikation einer Bewerberin überhaupt keine Rolle spielen darf, von wem sie wann und wo einmal in welche Aufgabe gewählt worden ist.

(C)

(Beifall)

Wir sind in der Vergangenheit hier im Parlament mit den Funktionen im Rechnungshof insgesamt, nicht nur mit der Funktion des Präsidenten des Rechnungshofs, immer sehr verantwortungsbewusst und konsensual vorgegangen, und es hat auch schon immer – auch in der Vergangenheit – Vorschläge für die Zugehörigkeit zum Rechnungshof gegeben, bei dem man mit gutem Recht hätte sagen können, dass die einmal in einem CDU-Ressort Staatsrat oder bei der SPD in einem Ressort dies oder das gewesen sind. Es hat in solchen Funktionen selbstverständlich immer auch eine Nähe zur ministeriellen Tätigkeit gegeben, aber ich möchte davor warnen, dass wir, nur weil jemand irgendwo einmal eine politische Mehrheit gehabt hat, diese Person mit einem Berufsverbot belegen, das kann nicht Aufgabe dieses Parlaments sein. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Es ist von einem einzelnen Abgeordneten geheime Wahl beantragt worden, dem muss stattgegeben werden, es ist aber nicht in Fraktionsstärke beantragt worden, dass wir die Wahl in Wahlkabinen vornehmen. Insofern werden Ihnen jetzt die Wahlzettel an Ihre Pulte verteilt. Sie wählen die Kandidatin oder den Kandidaten, die oder den Sie wählen wollen, und dann wird das eingesammelt. Eine Stimme haben Sie! Ist das Wahlverfahren geklärt?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein! Ich hätte die Bitte, dass Sie es noch einmal wiederholen!)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich eine Frage zum Wahlverfahren stellen? Nach meiner Kenntnis der Geschäftsordnung ist es so, dass wir auf diesem Wahlzettel, so wie er jetzt gestaltet ist, zwei Kreuze machen müssen bei jeder Person, ich interpretiere die Geschäftsordnung so. Wir haben bei ei-

(A) ner früheren Wahl eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen dieses Problem einmal gehabt, dass das nicht so gemacht worden ist, das mussten wir hinterher feststellen. Ich möchte nur darum bitten, dass wir diese Wahl in eindeutiger Weise durchführen. Nach meiner Interpretation ist es so, dass wir bei dem einen Kandidaten ein Ja-Kreuz machen können oder das andere, und bei dem anderen auch Ja oder Nein, aber für jeden Kandidaten muss eine Aussage sein, so war damals das Verfahren. Ich bitte Sie nur, das vorher klarzustellen, damit wir nicht hinterher Probleme haben. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Sind die Ausführungen

(Abg. D r . K u h n (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist eine Frage!)

von Herrn Dr. Kuhn klar, dass man zwei Stimmen hat, dass wir zwei Stimmen haben für jeden Kandidaten, Ja, Nein oder Enthaltung ankreuzen, sodass klar ersichtlich ist, zu welchem Stimmverhalten sich der einzelne Abgeordnete entschlossen hat, so wie Dr. Kuhn es ausgeführt hat? Ist das klar?

Das Wort hat der Abgeordnete Röwekamp zur Geschäftsordnung.

(B) Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, mit Verlaub, ich bin mir nicht ganz sicher, was passiert, wenn ein Abgeordneter zwei Kreuze macht und zweimal bei Ja, ist das eine ungültige Stimme? Dann sollten wir das klarstellen, dass man nur bei einem Kandidaten oder einer Kandidatin mit Ja kreuzen kann. Wenn das das Verfahren ist, auf das wir uns verständigen, ist das hilfreich.

Präsident Weber: Ich setze voraus, dass das Verfahren so verständlich ist. Danke noch einmal für diese Klarstellung! Dann können wir mit dem Wahlvorgang beginnen. Ich bitte Sie zu wählen, Ihre Stimmzettel werden dann von den Schriftführerinnen eingesammelt.

(Es folgt der Wahlgang.)

Der Wahlgang ist beendet. Ich bitte nun die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung, bis das Wahlergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 12.52 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 13.20 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen mitteilen, dass wir nach der

Mittagspause die Wahl zur Präsidentin des Landesrechnungshofs wiederholen müssen. Wir werden jetzt im Vorstand mit dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zusammentreten, um das Prozedere definitiv zu klären. Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr.

(C)

(Unterbrechung der Sitzung 13.21 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). Auf dem Besucherrang begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der SPD aus Bremen-Nord. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt 16 fort.

Wahl der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

(D)

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 2. Juni 2009 (Drucksache 17/809)

Wir verbinden hiermit:

Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 11. Juni 2009 (Drucksache 17/827)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft beziehungsweise im Antrag des Abgeordneten Timke enthalten.

Den Wahlvorgang, den wir vor der Mittagspause abgehalten haben, müssen wir wiederholen, das war das einmütige Ergebnis des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft und des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses. Ich will Ihnen jetzt noch einmal die Regularien zur Kenntnis geben.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass hier der Artikel 90 der Landesverfassung anzuwenden ist. Danach fasst die Bürgerschaft ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung erfolgt die geheime Wahl in Wahlkabinen, wenn die Mitglieder der Bürgerschaft

(A) dies in Fraktionsstärke verlangen. Dieses Verfahren ist nachträglich interfraktionell so vereinbart worden.

Zum Wahlverfahren lassen Sie mich kurz noch einige Anmerkungen machen! Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Sie müssen also die entsprechende Rubrik Ihrer Wahlentscheidung ankreuzen. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, ist er ungültig. Falten Sie den Stimmzettel in der Wahlkabine und stecken Sie ihn dort in den mitgegebenen Wahlumschlag! Begeben Sie sich dann zu dem Tisch, wo die Wahlurne aufgestellt ist, und werfen den Stimmzettel in die Wahlurne!

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält. Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen – –.

(Unruhe)

(B) Meine Damen und Herren, ich glaube, wir befinden uns in einem ziemlich ernsthaften Prozess! Das, was wir vorhin nicht gut hinbekommen haben, sollten wir jetzt ordentlich hinbekommen!

Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird.

Sollte sich ein Abgeordneter/eine Abgeordnete beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er/sie gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Eines zur Klarstellung! Es ist nur eine Präsidentin/ein Präsident des Rechnungshofs zu wählen, das heißt, Sie haben eine Stimme und können nur einen Kandidaten ankreuzen, ganz gleich, ob Sie sich im Einzelnen für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Ein Kreuz bei einem zweiten Vorschlag würde Ihren Stimmzettel jedoch ungültig machen.

Besteht Klarheit über das Wahlverfahren?

Ich stelle fest, dass das der Fall ist.

Ich eröffne den Wahlvorgang für die Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten des Rechnungshofs. Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen! Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen, Frau Ahrens und Frau Marken, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Wahlgang. (C)

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten aufgerufen worden sind.

Das ist der Fall.

Ich frage, ob alle Abgeordneten, die aufgerufen worden sind, ihre Stimmzettel abgegeben haben.

Das ist der Fall.

Damit ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen!

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Wahlergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 15.17 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 15.27 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). (D)

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl für die Präsidentin/des Präsidenten des Rechnungshofs bekannt: Ausgegebene Stimmzettel: 79, abgegebene Stimmzettel: 79, ungültige Stimmen: zwei.

Prof. Dr. Werner Müller: fünf Jastimmen.

Bettina Sokol: 67 Jastimmen, eine Neinstimme, vier Enthaltungen.

Ich stelle fest, dass Frau Bettina Sokol die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht hat.

(Beifall)

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009
(Drucksache 17/778)

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 26. Mai 2009

(Drucksache 17/798)

u n d

(A) Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009

(Drucksache 17/837)

u n d

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. Juni 2009**(Neufassung der Drucksache 17/845
vom 17. Juni 2009)
(Drucksache 17/847)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 45. Sitzung am 27. Mai 2009 in erster Lesung beschlossen und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung überwiesen. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 17/837 ihren Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

(B) Abg. Güngör (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits in der ersten Lesung das Schulgesetz umfangreich debattiert und erörtert. Daher möchte ich mich heute hier auf den eingebrachten Änderungsantrag konzentrieren. Der Inhalt und die meisten Änderungen, die wir hier gemeinsam einbringen wollen, sind lediglich redaktioneller Natur, doch drei wesentliche Punkte möchte ich kurz erläutern:

Punkt 1: Mit Artikel 1 Nummer 4 wollen wir die Verpflichtung des Landes und der Stadtgemeinden, Schulentwicklungspläne zu erstellen, wieder entsprechend dem derzeit gültigen Schulgesetz einführen. Ein Schulentwicklungsplan wurde ja im vergangenen Jahr unter Einbeziehung von Experten in einem von einer breiten Öffentlichkeit getragenen Prozess verabschiedet. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Arbeit damit nicht ein für allemal erledigt ist. Vielmehr müssen Schulentwicklungspläne der künftigen demografischen Entwicklung oder möglichen neuen finanziellen und räumlichen Erfordernissen Rechnung tragen und fortgeschrieben werden.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt
den Vorsitz.)

Punkt 2: Vielfältige Gespräche, die wir zwischenzeitlich führten, haben uns wieder bestätigt, wie gut sich die Berufsschulen im Land Bremen entwickelt

*) Vom Redner nicht überprüft.

haben und welchen hervorragenden Ruf sie auch bundesweit genießen. Mit Artikel 1 Nummer 5 wollen wir verhindern, dass das bewährte System ausgehöhlt wird. An den Oberschulen sollen deshalb künftig keine berufsbildenden Bildungsgänge eingeführt werden. Zum einen stehen an den Berufsschulen die personellen, materiellen und räumlichen Möglichkeiten bereits zur Verfügung, und zum anderen würde die dezentrale Bereitstellung berufsbildender Bildungsgänge an den Oberschulen einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand nach sich ziehen. Schaut man genauer hin, bringt die Vermischung allgemeinbildender mit berufsbildenden Gängen nach unserer Ansicht auch keine Vorteile hervor, denn Berufsschulen sind nicht regional orientiert, sondern nach Berufen. Kooperationen dort, wo sie sinnvoll und nötig sind, sind natürlich trotzdem möglich.

Punkt 3: Bremen wird mit seinem neuen Schulgesetz eine Vorreiterrolle spielen, was die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern anbelangt. Vor dem Hintergrund der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention ist Bremen das erste Bundesland, das sich in seinem Schulgesetz das Ziel setzt, sein Schulsystem zu einem inklusiven Schulsystem zu entwickeln. Damit sollen in Bremen künftig behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler zunehmend gemeinsam in den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Die früheren Förderzentren werden sukzessive ersetzt durch die neuen Zentren für unterstützende Pädagogik, die in die allgemeinbildenden Schulen eingegliedert werden und diese bei der inklusiven Unterrichtung unterstützen sollen. Sobald diese bedarfsdeckend eingeführt worden sind, werden die Zentren für unterstützende Pädagogik ihre Schülerinnen und Schüler nur noch in Fällen auch unterrichten, wenn auf die jeweilige Behinderung bezogene spezielle Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden sollen. Die derzeitige Formulierung im vorliegenden Gesetzentwurf ist unserer Ansicht nach noch missverständlich, daher schlagen wir eine entsprechende Präzisierung in Artikel 1 Nummer 6 vor.

Mit dem neuen Schulgesetz wird die Schullandschaft Schritt für Schritt auch übersichtlicher, und wir geben den Schulen die nötige Zeit, sich umzugestalten und weiterzuentwickeln. Positiv zu erwähnen ist auch, dass wir bereits beschlossen haben, zum Beispiel in den Grundschulen die Klassengrößen zu senken. Aus aktuellem Anlass, der Demonstration, ist es auch nötig zu erwähnen, dass wir mit dem Abitur, das nach 12 und 13 Jahren möglich ist, den richtigen Weg gehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eltern und Schüler haben ein verlässliches Schulsystem und haben Planungssicherheit, was durch den Parteienkonsens politisch gestützt ist. Lassen Sie uns gemeinsam die qualitative Umgestaltung der Schu-

(C)**(D)**

(A) len voranbringen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich das letzte Mal schon dazu hinreißen lassen, meine Rede mit der Aussage zu beginnen: Es ist vollbracht! Heute, denke ich, wird mir die Senatorin recht geben, dass wir am Ende hier ein vernünftiges Gesetz beschlossen haben.

Zu den Inhalten des Gesetzes habe ich, glaube ich, in der ersten Lesung ausreichende Ausführungen gemacht. Es gibt eine Weisheit, dass kein wichtiges Gesetz ein Parlament so verlässt, wie es hineingekommen ist. Ich glaube, dass wir mit unseren Änderungsanträgen auf der richtige Linie sind. Wir haben diverse redaktionelle Änderungen – Herr Güngör hat gerade darauf hingewiesen –, dass wir als Koalition gesagt haben, das ist ja lieb, liebe Behörde, dass ihr den Schulentwicklungsplan nicht darin haben wollt. Wir als Parlament legen weiterhin Wert darauf, dass Schulentwicklung fortgeschrieben wird. Ich glaube, das hatte die Behörde auch nicht im Sinn, als sie es gestrichen hat, aber ich denke, dass es sinnvoll ist, es auch weiter im Gesetz zu behalten. Auch dem Wunsch der Berufsschulen nachzukommen, bei den Oberschulen keine beruflichen Bildungsgänge anzuschließen, ist auf offene Ohren bei uns gestoßen.

(B) Ganz wichtig finde ich die Klarstellung, die wir im Bereich der Inklusion erreicht haben. Sie wissen, dass ist das bundesweit am meisten beachtete Projekt dieses Schulgesetzes. Ich glaube, es ist uns gelungen, den Spagat zwischen den Ängsten derjenigen, dass wir es zu schnell machen, und den Ängsten derjenigen, dass wir mit dem ganzen Prozess gar nicht anfangen, hinzubekommen, die Ängste aufzufangen und nun einen vernünftigen Kompromiss zu erzielen. Wir haben einen ganz klaren Beginn definiert, gesetzlich beginnt es ab dem Schuljahr 2010. Wir haben darin eine klare Prozessbeschreibung mit einem Schulentwicklungsplan, mit Maßnahmen, mit einem Zeitfenster hinterlegt, dessen Erstellung nun gemeinsam mit allen Akteuren nach der Sommerpause beginnen wird.

Der Begründung entnehmen Sie außerdem, dass sich die Koalition das Ziel gesetzt hat, das Schuljahr 2019/2020 als Ende dieser Übergangsphase hinzubekommen, um dann am Ende zu sehen, ob das, was wir heute entschieden haben, auch wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Ich glaube, das ist in der Tat ein sehr tragfähiger Kompromiss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich möchte auch gleich auf den Änderungsantrag der CDU eingehen, den wir in der Bildungsdeputation inhaltlich auch schon beraten haben. Es gibt für die grüne Fraktion zwei Gründe, warum sie ihn ablehnt: Der eine ist der rechtssystematische Grund, dass wir sagen, derlei präzise Festlegungen, wie sie die CDU-Bürgerschaftsfraktion gern hätte, hätten wir ungern in einem Gesetz.

(C)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Bloß nichts
präzise machen!)

Herr Rohmeyer, regen Sie sich nicht auf, ich habe ja noch gar nicht angefangen, Sie zu beschimpfen!

Das Zweite ist, dass wir als grüne Fraktion aber auch ganz klar sagen, das, was die CDU fordert, halten wir inhaltlich für falsch, weil die grüne Fraktion auch weiterhin für ein möglichst langes gemeinsames Lernen steht und das zusammen mit der SPD in Bremen auch so umsetzen möchte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Das Schulgesetz ist ein zentraler Bestandteil der rot-grünen Koalition. Lassen Sie mich das ruhig selbstbewusst sagen: Ich glaube, es ist uns insgesamt gut gelungen, es ist uns auch gelungen, viele Anregungen der Menschen mitzunehmen, der Stadtteilbeiräte, der Interessenvertretungen, all das hat Eingang gefunden in dieses Gesetz.

(D)

Am Ende der Debatte haben wir heute ein Gesetz, und das heißt es, mit Leben zu füllen, das ist in der Tat die spannende Frage. Mit all diesen Dingen werden wir uns nach der Sommerpause befassen, und ich darf schon jetzt ankündigen, dass die grüne Fraktion diesen Prozess der Umgestaltung unserer Schulen ganz eng begleiten wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es kurz mit dem Antrag der CDU: Rückwärtsgewandt, noch mehr Trennung innerhalb der nun verbleibenden gemeinsamen Schulen ist der eine Inhalt, beim Sportunterricht hat sich das ja erledigt, indem unser aller Intention weitgehend übernommen worden ist und der weiteren Beobachtung bedarf, aber keiner weiteren Änderung.

Ich komme zu den interessanteren Änderungsanträgen, wenn ich das so sagen darf, liebe Kollegin-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nen und Kollegen von der CDU! Die sozialdemokratische Fraktion hat tatsächlich ein Stück weit dazu gelernt und sich in Sachen Zeitschiene etwas sagen lassen. Bei der Umsetzung der Inklusion sehe ich ganz klare Fortschritte, das begrüße ich natürlich, das sind sicherlich nicht in erster Linie wir gewesen, sondern insbesondere der Behindertenbeauftragte, der in vielfältiger Weise immer wieder darauf gedrungen hat, und auch viele betroffene Eltern. Hier sehe ich einen richtigen Weg, obwohl die Festschreibung, dass die auf die Behinderung bezogenen Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, indem sie außerhalb unterrichtet werden, auch nicht in Stein gemeißelt sein soll. Ich glaube, dass alle Fachleute sagen, man kann viel mehr unter einem Dach und in einem Klassenverband unterrichten, als man sich offenbar zunächst einmal vorstellen kann, und das gilt auch für solche speziellen Fertigkeiten. Da gibt es Vorbilder und Möglichkeiten. Wir sind alle von den Bildungsexperten hier in Bremen ganz gut informiert worden, man braucht allerdings eine räumliche Ausstattung der Schulen dafür.

Da komme ich zu einem großen Pferdefuß: Wir hatten im Gesetz an mehreren Stellen aufgeführt, dass die Ausstattung ins Gesetz verpflichtet geschrieben wird, und zwar nach Heterogenität, die bewältigt werden muss, danach, wie viel Gemeinsamkeiten es beim Lernen gibt, wie viel Inklusion geleistet wird und danach, welcher soziale Ausgleich geleistet wird, also – drastischer gesagt – wo Bildungsarmut und Armut bekämpft wird. Dahin wollten wir gezielt die Mittel einsetzen. Als notwendige Förderung und als Anreiz wollten wir das auch ins Gesetz schreiben, das haben Sie nicht gemacht. Solange Sie sich hier als Mangelverwalter verstehen, haben Sie auch nicht den Spielraum für Reformen, selbst wenn Sie ihn wollen. Der Zusammenhang ist mir in letzter Zeit verstärkt aufgefallen, denn die Eltern und Schüler wollen keine Reform, wenn nicht zusätzlich auch entsprechende Mittel eingesetzt werden.

Das gilt sogar für die Ganztagschule, wie ich letzte Woche bei einer Versammlung im Ortsamt feststellen konnte. Wenn die Ganztagschule so ist, dass die betroffenen Eltern sie als „Billigmodell“ bezeichnen, wollen sie lieber bis mittags wissen, woran sie sind, aber nicht einen Flickenteppich von einer Ganztagschule, nur als Beispiel, das gilt für alle anderen Reformen auch. Sie fallen natürlich nicht auf fruchtbaren Boden, wenn nicht die Ressourcen dazu in die Hand genommen werden. Da müssten Sie auch noch gewaltig zulegen, da müssen wir in Deutschland insgesamt zulegen, und da sehe ich bei Ihnen zu viel Mangelverwaltung und unter anderem deswegen auch zu wenig Reform.

Wo es direkt zurückgeht – da komme ich auf den Änderungsantrag der sozialdemokratischen Seite –, ist, wenn die Gymnasien durch eine Leistungsauswahl, die stärker und klarer auf Leistung orientiert ist als vorher, homogener werden. Das ist natürlich ein Rückschritt gegen längeres gemeinsames Lernen.

(C) Die Gymnasien sollen gerade heterogener werden, um an dem Prozess beteiligt zu sein, sagen wir. Ich denke, das wurde auch von den Experten vom pädagogischen Fortschritt so gesagt, das müsste eigentlich von der CDU auch gesehen werden. Wenn Sie tatsächlich die Homogenität befürworten, sind Sie eben nicht vorn, was die pädagogische und auch menschlich-soziale Entwicklung betrifft. Eigentlich ist es auch sonst in der Gesellschaft eher ein fließender Übergang, auch in den Betrieben, was das Gebot der Stunde ist, und nicht diese noch aus der Kaiserzeit stammende Trennung und Absetzung. Letztlich ist dies wirtschaftlich genauso wie sozial kein Fortschritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Selektion wird stärker werden, im Gymnasium wird man homogener unter sich sein, aber vor allem an den Grundschulen.

Sie haben hier im Änderungsantrag, dass schon nach dreieinhalb Schuljahren rechtsverbindliche Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler gefertigt werden, die dann ein Stück weit über den weiteren Lebensweg entscheiden werden, nämlich wer auf das Gymnasium darf und wer nicht. Jedenfalls wird dies eine große und wachsende Bedeutung haben, und Sie wollen, dass schon in der dritten Klasse in dieser Richtung Punkte gesammelt werden. Ich unterstelle Ihnen grundsätzlich guten Willen, aber da haben Sie sich gewaltig vergaloppiert, das geht nach meiner Prognose nach hinten los, das werden Sie wohl noch einmal korrigieren müssen. Elternwille und Losverfahren waren problematisch, aber was Sie jetzt hier versuchen zu verbessern, ist eher eine Verschlimmderung, die im Endeffekt in die falsche Richtung gehen wird. Mehr Druck in den Grundschulen wird von den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern befürchtet, und das bestätigt uns natürlich darin, diesen Gesetzentwurf leider sehr klar abzulehnen. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Beilken, Sie haben recht. Es werden Ressourcen benötigt, gleichzeitig müssen Ressourcen auch vorhanden sein, und insofern muss man das abgewogen betrachten und immer schauen, welche Ressourcen denn zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang gilt es dann auch, die vorhandenen Ressourcen effektiv einzusetzen, und da müssen wir auch hinsehen und beispielsweise schauen, dass nicht an anderer Stelle im Lande 55 Millionen Euro mehr für schöne Traumwelten ausgegeben werden, die sicherlich hilfreich sind, aber diese Millionen sind einfach zu viel. Damit muss man

(A) verantwortlich umgehen, das hatten wir heute Morgen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist darauf hingewiesen worden, dass dieses Schulgesetz eines der fortschrittlichsten in Sachen Inklusion ist. Ginge es nur um die Zweigliedrigkeit, wäre es ja auch kein Problem für uns als FDP zuzustimmen, doch es geht um etliches anderes mehr. Wir haben jetzt auch den Änderungsantrag von Rot-Grün hier vorliegen. Ich finde es gut, dass ein Starttermin für die Inklusion genannt wird, uns ist der Endtermin zu weit gesteckt, wir haben darüber gesprochen, deswegen werden wir uns dazu enthalten.

Es ist schon beim letzten Mal diskutiert worden, wie viel Differenzierung wir denn von außen vorschreiben wollen. Die FDP ist für eigenständige Schulen, und damit ist für uns ganz klar, so viel vorschreiben wie die CDU wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Schulen diese Konzepte entwickeln, die durch eine Genehmigung der Behörde qualitätsgesichert werden, aber nicht, dass es dort am Ende zu weiteren Vorschriften kommt.

(Beifall bei der FDP)

(B) Wir wollen auch weiter diese Freiheit. Wir haben eben schon den Anklang zum Sport, den wir später diskutieren, gehört. Es geht uns darum, dass die Stundenkontingente Mindeststundenzahlen vorschreiben, und zugleich viel Freiraum lassen, damit sich Profile bilden, Schulen selbst entscheiden können, wie sie Stoff vermitteln und in unterschiedlichen Fächern unterbringen, damit am Ende die Bildung für die Kinder individuell am besten erreicht wird, und nicht, indem gesagt wird: „Wir haben die Weisheit mit Löffeln gefressen, so müsst Ihr es machen!“ Diese Zeit der Lehrpläne von oben ist vorbei, da gibt es bessere Erkenntnisse. Lassen wir das doch die Lehrerinnen und Lehrer machen, die haben das studiert, die sollen das tun! Deren Verantwortung ist es, die wollen wir dann an den Ergebnissen, die ihre Schüler am Ende erzielen, messen. Wir wollen, das hat die Koalition dann nicht gewollt, dass diese Ergebnisse am Ende veröffentlicht werden, die die Schülerinnen und Schüler erzielen. Das wäre Vergleichbarkeit, die man herstellen kann, die so oder so diskutiert wird, die aber leider unter dem Deckel gehalten wird. Hier hätten wir uns mehr Offenheit gewünscht.

(Beifall bei der FDP)

Dann, Herr Beilken, tun Sie von der Linken so, als ob es völlig neu sei, dass in der Grundschule Leistungsdruck entsteht. Meine Kinder sind jetzt in der vierten und fünften Klasse, die Erfahrung ist noch nicht lange her. Dieser Druck ist jetzt schon da, und der wird auch da bleiben, da beißt die Maus keine Fäden ab. Dass wir wollen, dass Kinder individuell ge-

fordert und gefördert werden, daran ändert auch die Oberschule hoffentlich nichts. Was heißt denn fordern anderes, als dass wir Leistung fordern? Denn wir wollen doch, dass die Kinder am Ende des Tages bestmöglich ausgebildet sind. Das heißt, dass sie auch da etwas mitnehmen, das ist eben auch Leistung. Das mag ein Begriff sein, den Sie nicht so gern mögen, aber wir mögen ihn und stehen dazu. Wir wollen, dass Leistung in Schulen Platz hat.

(Beifall bei der FDP)

Dann gab es die Diskussion in der Bildungsdeputation über Schulen in freier Trägerschaft, die dann noch einmal vorgeschlagen hat, jetzt fest zu definieren, welche Teile des Schulgesetzes von ihnen übernommen werden müssen und welche nicht für sie gelten. Ich halte es für dringend notwendig, dass wir diese Diskussion führen, denn es ist doch klar, dass sie mit ihren Schulträgern teilweise – nicht alle – Probleme haben, diese Zweigliedrigkeit abzubilden und sich nicht entscheiden wollen, ob sie nun das eine oder andere Modell wählen. Diese Diskussion müssen wir führen! Hierzu gab es nach meiner Wahrnehmung keine Diskussion und Entscheidung, es ist eine Frage, die aber dringend geklärt werden muss! Spätestens, wenn wir über das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft reden, müssen wir sie klären. Ich würde sie im Sinne von Schulen in freier Trägerschaft beantworten, sodass möglichst viel Privatschulfreiheit herrscht, denn Privatschulen sind die besten eigenständigen Schulen, die wir haben. Diese müssen wir stärken und fördern, sie sind ein notwendiges Element des Wettbewerbs im Bildungssystem, deswegen sollten wir hier diese Möglichkeiten schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Der nächste Punkt, den wir gefordert hatten, war – wir haben darauf verzichtet, unseren Änderungsantrag noch einmal einzubringen, weil das nur Show gewesen wäre. Wir wissen ja, dass Sie ihn ablehnen würden –, dass wir die Aufhebung der Schuleinzugs-grenzen fordern. Das ist für uns ganz wichtig, denn es ist doch so, dass immer mehr Grundschulen den weiterführenden Schulen zugeordnet werden, sodass wer vorn hineingeht, schon ahnen kann, wo er hinten herauskommt, und dass die Wahl nach Klasse vier dadurch nur noch sehr begrenzt möglich ist.

Freie Schulwahl ist für uns ein wichtiges Element im Wettbewerb zwischen den Schulen und sollte auch stattfinden. Das ist eine wichtige Sache. Zudem ist der Zuschnitt der Schuleinzugs-grenzen, insbesondere für Grundschulen, sehr willkürlich. Wir haben einige Grundschulen, dort laufen die Grenzen an dem Schulgrundstück entlang. Das kann nicht sein, das ist eine Sache, die irgendwie nicht dafür spricht, dass das Argument, das so gern vorgetragen wird, „Kurze Beine, kurze Wege“, wirklich das Argument ist. Es geht

(C)

(D)

- (A) darum, Schulraum mit irgendwelchen Kindern zu füllen, die man dann Schulen zuordnet.

(Beifall bei der FDP)

Das soll nicht weiter so bleiben!

Stufenschulen schaffen Sie ab. Es ist gut, dass dies endlich beendet wird, das ist eine Sache, die wir lange gefordert haben. Danke, dass das endlich realisiert wird, auch jetzt noch einmal mit der Klarstellung, die Sie vielleicht beschließen werden. Sie haben sich geweigert, weitere Gymnasien zuzulassen, das ist in der Abstimmung in der ersten Lesung deutlich geworden. Wir wollten, dass acht Standorte in der Stadtgemeinde Bremen festgeschrieben werden, dem hat sich hier das Haus bis auf die FDP verweigert. Wir als FDP halten das für falsch, deswegen müssen wir uns am Ende des Tages auch fragen: Wer rettet hier Gymnasien? Es gibt keine Modelle für durchgängige Schulen von Klasse eins bis zehn oder eins bis 12/13, die man realisieren könnte. Da bin ich gespannt auf die Frage und die Lösung, die für Schulen wie die Astrid-Lindgren-Schule oder die Schulen in Bremen-Nord gefunden werden, über die wir dort diskutieren. Da bin ich sehr gespannt. Insgesamt können wir dies nicht mitmachen. Gründe habe ich Ihnen genannt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Chance und Vorlage will ich doch gern von meinem Vorredner Dr. Buhlert aufnehmen. Wir werden den pädagogischen Fortschritt doch nicht vergessen, der gerade uns Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern von den Experten, aber auch von dem, was man Good Practice oder Best Practice nennt oder gute Beispiele –. Ich darf einmal daran erinnern, es waren mehrere hundert Menschen hier in der Bürgerschaft versammelt, als Enja Riegel, die Autorin von „Schule kann gelingen!“, von ihren Erfahrungen an der Helene-Lange-Schule berichtet hat. Wir lernen daraus und aus dem, was Barbara Rieckmann von der Max-Brauer-Schule berichtet hat!

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Die Helene-Lange-Schule ist in der Ausstattung nicht zu vergleichen!)

Das ist auch ein interessanter Hinweis, denn Enja Riegel hat gesagt, sie sei am Anfang mit ganz geringer Ausstattung,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Sie haben keine Ahnung, Herr Beilken!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) aber mit ganz viel Freiräumen, neuer Gestaltung und gemeinsamen Lernen angefangen, und Sie lernt vom Kind her gesehen. Sie unterrichtet Kinder nicht mehr nach Lehrplan. Das alles haben Sie wohl nicht mitbekommen, das dauert noch ein paar Jahre, ist aber nicht aufzuhalten.

Wir sind diejenigen, die die Ressourcen betonen, lieber Kollege, insofern stimme ich Ihnen zu. Ressourcen sind nötig, aber es geht nicht, dass es nur an Ressourcen liegt, auch das haben wir gelernt. Es liegt auch daran, dass wir eine andere pädagogische Orientierung haben: gemeinsames Lernen, individuelles Lernen, jedes Kind nach seinem Tempo und jedes Kind nach dem, was es nacheinander interessiert. Das ist schwer zu glauben, es ist ein etwas optimistischeres Menschenbild, aber es kommt dabei heraus, und das haben wir gerade auch in Bremerhaven bei dem Vortrag von Natalie Rost gehört: Mathelehrerin an der Max-Brauer-Schule, selbst eher leistungsorientiert, hat sich auf dem Gymnasium gelangweilt. Sie sagt, das gibt es bei uns nicht. Das hören wir auch bei den Eltern von der Schule Borchshöhe, dass gerade die Leistungsstarken die Möglichkeit haben, sich in einer anderen pädagogischen Situation stärker zu entwickeln, und da kommt die Leistung dann auf einer ganz anderen Basis heraus, als wenn wir einen Leistungsdruck wie im traditionellen Gymnasium haben. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

- (D) Es gibt von Herrn Baumert, dem konservativen Bildungsforscher, Spitzenforscher in Deutschland, einen Vergleich in Berlin: Die Gymnasien holen in Klassen fünf und sechs nicht mehr Leistung heraus als die gemeinsamen Grundschulen in Klasse fünf und sechs in Berlin. Das heißt, die alte Pädagogik und die Selektion ergeben auch gar keinen Fortschritt in Sachen Leistung, das müssen wir einmal langsam zur Kenntnis nehmen, das war eigentlich Grundlage der Wahlprogramme von Rot-Rot-Grün, aber es sickert langsam durch.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Danke, das Sie es einmal sagen!)

Die Wahlprogramme in Bildung waren ähnlich, bloß jetzt müssen wir es auch durchhalten! Das ist so, das sickert langsam durch. Ich hatte Ihnen von Anfang an unterstellt, dass Sie das eigentlich auch wissen und begriffen haben, aber da bin ich wohl zu optimistisch gewesen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

- Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Änderungsantrag ist schon eine ganze Menge gesagt worden, deshalb will ich die Gelegenheit ergreifen, noch einmal den Kern zu

(A) beschreiben, der heute hier beschlossen werden soll. In der Koalitionsvereinbarung steht unter dem Titel „Eine Schule für alle entwickeln, längeres, gemeinsames Lernen fördern“: „Die Koalitionspartner werden zügig unter Einbeziehung der fachlich Betroffenen und mit externer Unterstützung Entwicklungsschritte in Richtung einer Schule für alle in Bremen und Bremerhaven ausloten und der Öffentlichkeit vorstellen.“ Das ist heute mit diesem Gesetz erfüllt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit dem heute in zweiter Lesung vorliegenden Gesetz haben wir genau diese Entwicklungsschritte in Richtung einer Schule für alle vorgelegt. Wir verabschieden ein Zweigliedrigkeitsmodell, das Vorbildcharakter für die Schulstrukturendebatte in anderen Bundesländern haben könnte. Ich finde es schön, wenn zum Beispiel unsere Umgebung an dieser Stelle schon ein bisschen weiter wäre. Ich darf eine Tageszeitung zitieren, Herr Strohmann, ich kann mir das nicht verkneifen, weil Sie mich an einen Artikel in einer Zeitung erinnert haben, die ich normalerweise nicht lese, Sie vermutlich auch nicht. Für DIE LINKE ist es aber vielleicht die alltägliche Lektüre, zumindest sagt man, dass sie die Wahrheit sagt:

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das Neue
Deutschland!)

(B) „Neues Deutschland“. Darin schreibt Jürgen Amendt am 9. Januar 2009: „Vielleicht wird es dereinst heißen, dass die Schulrevolution in Deutschland in Bremen begann, als sich Ende 2008 im kleinsten Bundesland fast alle Parteien auf ein neues Schulsystem einigten.“ Ich gebe zu, dass die Einigung in der Zwischenzeit leider etwas erodiert. Eines kann man aber mit Sicherheit sagen, wenn die Schulrevolution, die wir mit diesem Gesetz beginnen, nach Amendt sich von Bremen ausbreitet, haben die LINKEN die Revolution verpasst.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was ist das Revolutionäre an diesem Gesetz nach Amendt? Wir haben es mit diesem Gesetz geschafft, den Weg zu einer Schule für alle durch einen Zwischenschritt zu beschreiten, der nicht in die falsche Richtung weist. Denn der Kern des Gesetzes, das Gymnasium zu belassen und daneben eine gleichwertige Schulart, die Oberschule, zu entwickeln, wird nach meinem Eindruck von einer breiten Mehrheit – nicht nur hier im Parlament – getragen, zumal wir durch den Konsens diese Schulstruktur bis 2017 festgeschrieben haben, und wir stehen zu unserem Wort.

Die Zergliederung des Schulsystems in der gesamten Republik hat in den letzten drei Jahrzehnten dazu

geführt, dass immer mehr Eltern für ihr Kind den Aufstieg durch Bildung suchten und im Gymnasium die Schule ihrer Wahl sahen und auch noch weiter sehen. Die darauf gegründete Bildungsexpansion hat in den städtischen Ballungsgebieten, auch in Bremen, zu Gymnasialquoten von bis zu 50 Prozent und vereinzelt sogar mehr geführt. Wer zu diesem Zeitpunkt die Existenz des Gymnasiums in Frage stellen will, hätte eine entsprechend große Gegnerschaft. Gleichzeitig aber haben sich in allen Bundesländern mit einem nennenswerten Gesamtschulangebot die Befürworter einer Schule für alle deutlich vermehrt. Die zeitliche Verdichtung des Lernens im Gy 8 des Gymnasiums hat diese langjährige Entwicklung noch verstärkt. Wir können das in anderen Bundesländern beobachten.

Die jungen Leute heute draußen fordern die Einführung des neunjährigen Bildungsganges. Wir tun das heute, ich habe Ihnen das auch so geschrieben. Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir genau auf diese Entwicklung ein, wir entwickeln mit der Oberschule in diesem Gesetz eine Alternative zum Gymnasium. Die Gleichwertigkeit beider Schularten wird durch zentrale Merkmale erreicht. Beide bieten das Abitur an und sind für Schülerinnen und Schüler bis zum ersten Abschluss verantwortlich; diese Regelung ist in der Bundesrepublik völlig neu. Das Verlassen der Schule geschieht nur noch auf Wunsch der Eltern, deshalb der Zugang, Herr Beilken.

Sie haben die Systematik des Gesetzes, glaube ich, nicht erkannt. Beide Schulen haben eine eigene Oberstufe: Eine gymnasiale Oberstufe in Kooperation, eine zugeordnete Oberstufe oder eine eigene Oberstufe. Die Oberschule als die Schule mit der größeren Heterogenität der Schülerschaft wird in ihrer Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen dem Gymnasium mindestens gleichgestellt. In besonderen Bereichen, das sage ich hier auch, wie in Differenzierung und Förderung wird sie auch besser gestellt. Wer also behauptet, wir würden nach Klasse vier wieder sortieren, denkt wirklich in alten Strukturen und hat den Kern dieses Gesetzes nicht wirklich erfasst.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wer ab jetzt keinen Platz am Gymnasium findet, kann in keine Sackgasse geraten und findet seinen Platz an der Oberschule, die ihm ebenfalls bei entsprechenden Leistungen den Weg bis zum Abitur anbietet, hier sogar in zwei Geschwindigkeiten, denn er kann wählen, ob er in acht oder neun Jahren Abitur machen möchte. Mit diesem Gesetz gibt es also keine falsche Schullaufbahnentscheidung. Es gibt auch keine Verteilung auf unterschiedlich anspruchsvolle Bildungswege mehr, die vor allem abhängig vom Elternhaus waren. Mit diesem Gesetz kommen wir unseren Vorstellungen, die durch vielfältige Befunde, die hier schon genannt worden sind, und Experten,

(C)

(D)

(A) vor allem aus der PISA-Studie, belegt sind –. Das Lernen in heterogenen Gruppen ist erfolgreicher. Ein viergliedriges Schulsystem sortiert nicht leistungsgerecht, die gesellschaftliche Ungleichheit und die soziale Kopplung können besser bearbeitet werden. Wir beseitigen die anregungsarmen Entwicklungsmilieus durch eine bessere Mischung leistungsstarker und leistungsschwacher Kinder.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits die Zustimmung der Elternschaft zu der Einführung zweier gleichwertiger Schularten nach der Grundschule und der Umgestaltung erwähnt. Es gibt eine zweite wichtige Zustimmung der Elternschaft, das ist die Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion, versehen allerdings mit einer Mahnung an die Politik. Inklusion, sagen sie, kann und darf es nicht zum Nulltarif gestalten geben. Wir setzen mit dieser Novelle als erstes Bundesland den Inklusionsgedanken um, und ich will nicht verschweigen, dass wir um die richtigen Entwicklungsschritte heftig gerungen haben. Ich denke, da sind wir uns einig, wir sind zu einer guten Lösung gekommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Wir haben ein klares Anfangsdatum durch den Änderungsantrag im Gesetz, aber wollen den Umsetzungsprozess schrittweise gestalten. Den Zeitrahmen werden wir bei der Erstellung eines Entwicklungsplans zur schulischen Förderung von behinderten Kindern genauer bestimmen. Denn wir wollen alle Beteiligten bei diesem Prozess mitnehmen. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wird die gemeinsame Erziehung gelingen.

Meine Damen und Herren, wenn heute die Bremische Bürgerschaft die weitgehende Auflösung des Sonderschulwesens und die Vereinfachung der Schulstruktur auf zwei gleichwertige Schularten beschließt, dann hat das meines Erachtens eine historische Dimension. Das sollten wir hier heute nicht kleinreden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Akzeptanz von Anderssein und Verschiedenheit sowie der Umgang mit Vielfalt, das Einbeziehen aller Menschen in die Gemeinschaft, sind gesellschaftliche Verpflichtungen und Aufgabe. Die jeweiligen Ausprägungen kennzeichnen den Entwicklungsstand einer Gesellschaft und sind Gradmesser für die demokratische Verfasstheit. In einem umfassenden bildungs- und sozialpolitischen Sinne ist die gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft und am Arbeitsleben der Bildungsauftrag aller unserer Schulen. Das bestätigen und betonen wir heute ganz besonders in diesem Gesetz!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Lassen Sie uns vor allem daran gemeinsam mit den bremischen Schulen, und zwar jenseits aller ideologischen Grabenkämpfe, arbeiten!

Meine Damen und Herren. Bildungspolitik braucht einen langen Atem, und die grundlegenden Änderungen benötigen verlässliche Rahmenbedingungen. Deshalb freue ich mich, wenn hier heute beide Regierungsfractionen ein klares Ja zu diesem Gesetz sagen, weil sie wissen, wir gehen, wie in der Koalitionsvereinbarung gefordert, die richtigen Entwicklungsschritte, und ich füge hinzu, wir gehen sie so, dass sie mehrheitsfähig sind. Ich würde mich natürlich auch freuen, wenn sich andere Fraktionen diesem Gesetzentwurf auch anschließen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ja heute konsensual aufgelegt, darum erspare ich mir, erspare ich manchen von Ihnen die eine oder andere Bemerkung. Frau Senatorin, lieber Herr Fecker, lieber Herr Güngör, Rot-Rot-Grün, und Herr Beilken ist ja manchmal für etwas zu gebrauchen, hatte die Einheitsschule vor, und die CDU hat sie dabei gestoppt. Sie beschließen heute das Zweisäulenmodell, das die CDU im Jahre 2007 vorgeschlagen hat. Darum ist das für uns auch erst einmal ein guter Tag, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Der Rahmen ist richtig, bei der Umsetzung, Frau Senatorin, haben wir unterschiedliche Auffassungen. Wir haben den Verordnungen, wie Sie die Oberschule und die Gymnasien ausgestalten wollen, in Teilen nicht folgen können, darum haben wir diese abgelehnt. Wir werden dem Gesetz und den Änderungsanträgen heute zustimmen, wobei ich sagen muss, die Art und Weise, wie Sie hier handwerklich mit Ihren Änderungsanträgen umgehen, ist schlecht! Heute um 11.30 Uhr hier Änderungsanträge zu verteilen, die nach der Mittagspause noch einmal neu verteilt werden müssen, weil Sie selbst in diesen Änderungsanträgen Ihre handwerklichen Fehler nicht aufarbeiten können, spricht nicht groß für Sie, aber darüber sehen wir einmal schlank hinweg.

(Unruhe bei der SPD)

Wir sind uns völlig einig, meine Damen und Herren, was diesen inhaltlichen Bereich der Inklusion angeht. Es ist richtig, diesen Weg hier zu beschreiten.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich will aber deutlich sagen, gerade der Bereich der Inklusion, des inklusiven Unterrichts wird an Ressourcen hängen und, meine Damen und Herren, an Standorten. Nach der Sommerpause werden wir über das sprechen, was in Bremen eigentlich immer der Streitpunkt in Schulfragen ist, dann sprechen wir über Schulstandorte. Da sind wir dann sehr gespannt, welchen Vorschlag Sie machen werden, welchen Vorschlag Sie zu den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen machen werden. Wir sind gespannt, was in Bremerhaven passiert, weil dieses Gesetz natürlich auch in Bremerhaven gelten wird, meine Damen und Herren. Das heißt, bestimmte Träume mancher Bremerhavenerinnen und auch Bremerhavener – Frau Bösch, wir verstehen uns – wird es dann nicht geben!

Wir haben eine Reihe von Projekten, die noch Baustellen sind. Die Frage der Werkschule in Bremen ist eine solche große Baustelle, weil ein Titel von der erfolgreichen Werkstattschule in Bremerhaven abgewandelt wurde, und, meine Damen und Herren, es gibt jetzt auch schon einen ersten Flyer zur Werkschule. Wie sie dann in Bremen tatsächlich umgesetzt wird, hängt tatsächlich auch hier an der Art und Weise der Ausstattung. Das werden wir genauso eng und kritisch begleiten, wie auch die Ausgestaltung der Oberschule.

(B) Unserem Änderungsantrag, dem Sie ja beim letzten Mal nicht folgen konnten und auch in der Deputation abgelehnt haben, hat ja etwas damit zu tun, wie Sie die Oberschule tatsächlich gestalten werden. Sie werden massive Probleme mit der Elternschaft bekommen. Wir werden in diesem Fall ganz deutlich auf der Seite der Elternschaft stehen, wenn es darum geht, dass Schulen auch einfordern, äußere Differenzierung in Klasse fünf und sechs anbieten zu können, nicht zu müssen, wenn es darum geht, den verkürzten gymnasialen Bildungsgang, den Sie unbedingt an der Oberschule haben wollten, den G8-Bildungsgang auch dort anzubieten.

Meine Damen und Herren, wir wären froher gewesen, wenn wir eine klare Trennung gehabt hätten, dass es am Gymnasium nur den verkürzten gymnasialen Bildungsgang gegeben hätte und an der Oberschule nur den G9-Bildungsgang. Dies ist ein Modell, dem Sie nicht folgen wollten, weil Sie Angst haben, dass es in Bremen weitere Gymnasien geben wird. Dazu hat Thomas Röwekamp ja auch schon etwas gesagt. Der Konsens bedeutet, acht Standorte stehen fest, darum war der FDP-Antrag beim letzten Mal überflüssig. Aber es heißt nicht, dass es nicht auch neun, zehn oder elf Standorte in nächster Zeit sein können.

Sie werden sehen, dass sich Schulen auf den Weg machen, auch Gymnasium werden zu wollen, und Sie sollten Ihre Angst vorm Gymnasium endlich überwinden, es geht darum, dass Gymnasium und Oberschule gleichberechtigt nebeneinander sind. Wir werden darauf achten, dass Sie das Gymnasium nicht benach-

teiligen, manche Tendenzen in Ihrer Politik gibt es, manche Tendenzen in der Behörde gibt es, und darauf werden wir genau achten. (C)

Zur LINKEN fällt mir manchmal nichts ein, aber Herr Beilken ist ja manchmal wirklich zu etwas zu gebrauchen, er hat hier noch einmal klargemacht, Sie wollten die Einheitsschule als Rot-Rot-Grün, wir haben Sie dabei ertappt, wir haben Sie gestoppt, und darum stimmen wir dem Schulgesetz heute zu! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/798 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe! (D)

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i m k e [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/847, das ist die Neufassung der Drucksache 17/845, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

(A) Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 17/778, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung. Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/837, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchtribüne ganz herzlich Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt aus Huchting und vom Klönschnack Huchting. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Unterricht in Biblischer Geschichte an Schulen im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. März 2009 (Drucksache 17/729)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 2. Juni 2009

(Drucksache 17/815)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.

Frau Senatorin, Sie hätten die Möglichkeit, die Antwort mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, dass Sie es nicht möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen wieder einmal das wichtige Thema Biblische Geschichte auf die Agenda gesetzt. Wir haben als CDU nachgefragt, wie es tatsächlich mit dem Unterricht in Biblischer Geschichte in Bremen und Bremerhaven aussieht, und die Antwort ist verheerend! Verheerend für die Schulen im Lande Bremen, verheerend für die Bildungsbehörde, die dies beaufsichtigt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Die Erteilung dieses Unterrichts findet in Teilen so gut wie gar nicht mehr statt, und das ist ein weiterer Skandal, obwohl die Schulen diese Stunden zugewiesen bekommen und zum Teil für andere Bereiche gebrauchen oder missbrauchen. Für uns als Christlich Demokratische Union hat das Fach Biblische Geschichte eine besondere Bedeutung, nicht nur weil es in Artikel 32 unserer Landesverfassung abgesichert ist und somit das einzige Unterrichtsfach ist, das einen entsprechenden Verfassungsrang hat. Religionsunterricht ist Wertevermittlung, meine Damen und Herren, und diese bremische Besonderheit darf nicht dazu führen, dass dieser Religionsunterricht nicht stattfindet.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Der Religionsunterricht auf allgemein christlicher Grundlage ist freiwillig, aber neben dem Alternativfach Philosophie und dem Fach, das wir zumindest an einem Standort schon haben, wo wir uns als CDU gern dafür einsetzen, dass es an weiteren Standorten stattfindet, Islamkunde, ist dies ein ganz wesentliches Fach mit seinen beiden Alternativfächern, um Werte, Demokratie und Toleranz Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Darum muss es an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven auch tatsächlich unterrichtet werden, und dazu fordern wir Sie auf, Frau Senatorin!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den letzten 15 Jahren hier im Hause öfter über Biblische Geschichte gesprochen. Neben uns haben auch die Grünen einmal in den Neunzigerjahren eine Große Anfrage gestellt. Wir haben auch immer wieder nach der Unterrichtssituation gefragt. Die Aussage des Senats war immer dieselbe, der Unterricht wird zwar an fast allen Schulen erteilt, in der Grundschule, wenn man dann aber genauer nachfragt, wie viele Stunden dort erteilt werden, wie viele

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die Antwort ist von mal zu mal in die Richtung gegangen, immer weniger Unterricht wird tatsächlich in den Schulen erteilt. Dies werden wir nicht hinnehmen, dies können wir nicht hinnehmen, und wir werden uns auch etwas intensiver um dieses Feld kümmern müssen.

Ich will gleich die Diskussion aufgreifen, die nach unserer letzten Debatte, die wir mit dem Fach Islamkunde hatten, kam, als Bündnis 90/Die Grünen, namentlich Herr Dr. Kuhn, einen Vorschlag gemacht hat, der in die Richtung einer allgemeinen Religionskunde ging, einen Religionsgemischtwarenladen habe ich das genannt. Was auch immer Sie da machen wollen, dies werden wir nicht mitmachen, meine Damen und Herren! Ein Religionsunterricht in Bremen findet, das ist die bremische Besonderheit, auf allgemein christlicher Grundlage statt.

Es ist richtig, dass es hier ein Religionsunterricht in Bremen ist, nicht konfessionell, aber auf der allgemeinen Grundlage, und keine allgemeine Religionskunde, wie Sie sich das vorstellen. Das Entscheidende ist, dass alle Weltreligionen in diesem Unterrichtsfach und den beiden Alternativfächern auch tatsächlich vorgestellt werden. Für uns ist es nämlich wichtig, dass auch die Religion vermittelt wird, nicht missionierend, aber vermittelt wird, und nur jemand, der tatsächlich auch in dieser Religion zu Hause ist, kann dies hier auch den Schülerinnen und Schülern vermitteln.

(B) Wir haben in der Vergangenheit heftig darum gerungen, wir werden auch in Zukunft heftig ringen. Die Bildungssenatorin hat eine Internetplattform eingerichtet, es hat ein Forum gegeben, es gibt eine Arbeitsgruppe, das heißt, es ist Bewegung darin. Eine Änderung der Landesverfassung, will ich ganz deutlich sagen, in die Richtung, wie zum Beispiel Bündnis 90/Die Grünen das vorhaben, ist mit uns nicht zu machen!

Wir müssen uns stattdessen intensiv darüber unterhalten, wie das Fach auch tatsächlich an allen Standorten unterrichtet wird. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie es sein kann – das ist zwar eine Folge eines Staatsgerichtshofurteils –, dass Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas und zum Zwecke der Unterrichtung Biblischer Geschichte in den Schuldienst eingestellt werden, aber kurz nach ihrer Einstellung dann mitteilen, dass sie aufgrund ihrer Gewissensfreiheit jetzt doch nicht mehr in dem Fach unterrichten.

Ein praktischer Vorschlag, Frau Senatorin, ist: Diese Lehrer werden dann in ihrer Stundenzahl tatsächlich so halbiert, dass sie nur noch in ihrem Zweitfach unterrichten. Wer sich für Biblische Geschichte einstellen lässt, sollte dann auch in diesem Fach unterrichten. Ich bin schon dafür, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer haben, die für dieses Fach auch tatsächlich ausgebildet sind und nicht fachfremd unterrichten.

Das hat auch etwas mit der Qualität des Unterrichts im Fach Biblische Geschichte zu tun.

(C)

(Beifall bei der CDU)

In den letzten Monaten ist die Diskussion um Religionsunterricht an Schulen entbrannt, nachdem es in Berlin auch eine Diskussion und dann das Volksbegehren gegeben hat. Ich glaube, es ist richtig, dass wir diskutieren. Ich glaube aber, es ist genauso richtig, dass man einen roten Faden in dieser Debatte verfolgt. Ich gestehe Bündnis 90/Die Grünen zu, sie wollen etwas völlig anderes als wir,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das beruhigt mich!)

aber wir werden uns da nicht einigen. Ich würde mich nur freuen, wenn die Behörde auch einen roten Faden hätte und beispielsweise sagen würde, dass ein Fach, das in der Studententafel ausgewiesen ist, mit den Stunden auch tatsächlich unterrichtet wird, und dies zum Beispiel auch dem Schulamt Bremerhaven mitteilte, denn das Land Bremen zahlt die Lehrerinnen und Lehrer in Bremerhaven dafür! Die Situation in Bremerhaven ist schlechter als in Bremen, das kann man, Frau Böschen, glaube ich, so festhalten. Ich weiß nicht, ob Sie damit zufrieden sind. Wir sind damit nicht zufrieden.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Ich glaube, wir haben andere Probleme!)

(D)

Ich glaube, es gibt kein wichtigeres Problem, als Schülerinnen und Schülern Werte zu vermitteln. Wir haben heute ein Problem, dass viele Schülerinnen und Schüler keine Werte mehr vermittelt bekommen. Dann sollte der Staat in seinem Schulunterricht dies tun. Wenn Sie damit ein Problem haben, freue ich mich gleich auf Ihren Redebeitrag. Ich glaube, dass dies eine wichtige Debatte ist und wir jetzt einen Einstieg in die Debatte gefunden haben.

Ich bin dankbar für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage, aber der Inhalt ist es, der uns dabei nicht glücklich macht. Daher werden Sie uns gestatten, dass wir dies hier auch entsprechend sehr kritisch ansprechen.

Ich bin mir sicher, dass wir nach dieser Debatte erst einen weiteren Zwischenschritt haben werden, bin aber auch gespannt, Frau Senatorin, ob Sie auch noch detaillierter etwas zum Stand der Arbeitsgruppe „Biblische Geschichte“ sagen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(A) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort des Senats bestätigt den Befund, der auch in den vergangenen Jahren schon durch verschiedene Anfragen und Untersuchungen offensichtlich geworden ist: Das Fach Biblischer Geschichtsunterricht ist tatsächlich im Land Bremen in keinem guten Zustand. Es findet nur zu einem ziemlich geringen Teil statt, und man hat den klaren Eindruck, dass nicht Schulpolitik, nicht planvolles Verwaltungshandeln, sondern seit längerer Zeit eher Zufälle verschiedener Art bestimmen, wo, in welchem Umfang, von wem und in welcher Weise dieser Unterricht in Bremen gegeben wird. Wobei zu den glücklichen Umständen und Zufällen das Engagement vieler Lehrerinnen und Lehrer gehört, die guten Unterricht machen, allerdings einen Unterricht – das muss man doch zugestehen –, der mit Theodor Spittas Verfassungsverständnis von 1947, nämlich definiert als „christlicher Gesinnungsunterricht“, nur noch sehr wenig zu tun hat! Das ist einfach der Widerspruch, mit dem wir es heute zu tun haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann auf diese Diagnose, die erneut vorliegt, so reagieren – die Kirche hat es ähnlich getan, die CDU macht es so –: Nun muss der Senat aber endlich einmal etwas tun, wir haben den Anspruch, es steht doch aber da! Wir glauben nicht, dass das wirklich zielführend ist, da die Entwicklung dieses Unterrichtsfachs in Wirklichkeit nur widerspiegelt, was sich seit 1947, seit dem Zweiten Weltkrieg, gesellschaftlich geändert hat.

(B) Das Fach Biblischer Geschichtsunterricht, wie es einmal aufgeschrieben war – auch da schon unterschiedlich interpretiert –, hat in Wirklichkeit gar keine reale Basis mehr. Ich denke da vor allen Dingen an die tiefgehenden Veränderungen, die die Rolle der Religion in den letzten Jahren durchgemacht hat, und auch an die Realität einer pluralen Einwanderungsgesellschaft, wie sie sich unseren Schulen in den Klassen nun einmal ganz leibhaftig und quicklebendig zeigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Initiative, die die Grünen im vergangenen Jahr beschlossen haben, zielt auf die Schaffung einer neuen, tragfähigen Grundlage. Wir wollen, dass an den staatlichen Schulen Bremens ein gemeinsamer Unterricht über Religionen gegeben wird, über Religionen, ihre großen Erzählungen, ihre Geschichte, auch über die Geschichte der Kritik an der Religion – das gehört nämlich dazu – und auch über ihr Verhältnis zu Moral, Ethik und Philosophie. Dieser Unterricht muss, das ist für uns der entscheidende Punkt, alle Religionen im Grundsatz gleich behandeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte unseren Vorschlag gern in vier Punkten weiter erläutern und begründen. Ich will vorausschicken, dass ich glaube, dass die Frage des Religionsunterrichts keine Frage des Curriculums ist, sondern eine grundlegende Frage des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die weit über religiöse Fragen und Schulfragen hinausgeht. Deswegen erlauben Sie mir, dass unsere Antworten zum Teil auch umfassender begründet sind!

(C)

Erster Punkt: Junge Menschen sollen nach unserer Überzeugung als Teil ihrer Bildung und Erziehung auch Kenntnisse über Religionen vermittelt bekommen. Das ist nun wirklich kein banaler oder selbstverständlicher oder unumstrittener Satz. Er ist eine bewusste Entscheidung, auch gegen die gegenwärtige Abstimmung mit den Füßen, die ja in den Schulen stattfindet. Es ist ja nicht so, dass das eine Erfindung von uns wäre, sondern es ist eine Realität, dass diese Meinung sich durchsetzt, man müsse eigentlich darüber nichts wissen. Wir sind aber ausdrücklich dafür, wie Professor Lott es zugespitzt gesagt hat, dass es in den Schulen eine „religionskundliche Alphabetisierung“ gibt. Denn es ist auch Realität, dass viele von zu Hause aus das einfach nicht mehr wissen. Wir aber sind der Überzeugung, Kenntnisse über Religion, Begegnungen mit ihrer Geschichte und ihren Antworten gehören zum Bildungsauftrag der Schulen, wie wir ihn verstehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Zweiter Punkt: Religionsfreiheit! Als grundlegendes Menschenrecht ist es das Recht jedes Menschen, ungehindert und frei seine Religion auszuüben. Also per definitionem ist Religionsfreiheit Freiheit der Religion in der Mehrzahl, die Freiheit von Religionen. Wir Grünen ergänzen dabei, sie ist auch Gleichberechtigung der Religionen.

In dem Unterricht, den wir uns vorstellen, gibt es keine Monopolstellung, keinen Vorrang einer Religion, einer Religionsgemeinschaft von Staats wegen. Es wird selbstverständlich immer Unterschiede in der kulturellen Bedeutung in Klassen, in Schulen geben, aber keinen Vorrang von Staats wegen. Wir bestehen auf Augenhöhe und gleichen Respekt gegenüber allen Religionen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir halten das nicht nur für eine grundsätzliche Position, sondern auch für eine aktuelle politische Herausforderung. Wir erwarten ja von den muslimisch gläubigen Menschen, dass sie sich in eine christlich geprägte, aber doch säkulare Gesellschaft einfinden. Dazu gehört auch, dass sie sich kritische Fragen stellen lassen müssen – jede Religion muss das. Ich erinnere an die Ausstellung, die wir hatten: Karikaturen in der christlichen Religion. Wir Grüne sind unbedingt

(A) der Auffassung, dass wir ein solches Verständnis auch von Muslimen erwarten müssen. Wir sind davon überzeugt, dass das nur mit Erfolg geht, wenn wir ihnen unsererseits mit strikter Gleichberechtigung und Respekt begegnen. Ich sage das auch deswegen, weil es absehbar ist, dass sich der nächste Angriff gegen die Demokratie in Europa als Kampf gegen den Islam verkleiden wird. Sie haben das in Köln gesehen, Sie sehen das in Holland, Österreich, in verschiedenen Ländern. Deswegen haben wir da eine grundsätzliche, auch politische Aufgabe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Drittens: In staatliche Schulen gehört nach unserem Verständnis allein Unterricht über Religionen, nicht religiöse Unterweisung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das kann man nicht wegdiskutieren, da ist nun einmal die Landesverfassung ein bisschen schillernd.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Nein, sie ist eindeutig! Auf christlicher Grundlage!)

(B) Na ja, was heißt schon Biblischer Geschichtsunterricht auf christlicher Grundlage? Sie ist eigentlich eindeutig, dass es keine Unterweisung ist, aber sie wird doch so verstanden. Herr Spitta hat es als „christlichen Gesinnungsunterricht“ verstanden. Er war derjenige, der diesen Kompromiss aufgeschrieben hat. Die Realität ist weitergegangen. Gott sei Dank findet ein solcher Unterricht kaum noch statt, aber die Grundlage ist in sich widersprüchlich.

Unterweisung findet in Religionsgemeinschaften in deren Räumen statt. Das bedeutet auch, der Unterricht wird von Lehrerinnen und Lehrern gegeben, die religionswissenschaftlich ausgebildet sind. Eigene persönliche Religiosität kann keine Vorbedingung dafür sein und, um es klar zu sagen, auch kein Ausschlussgrund. Natürlich kann eine gläubige Muslima einen solchen Unterricht genauso geben wie ein gläubiger Christ. Wenn sie es kann, wenn sie es gelernt hat und wenn sie in der Lage ist, das zu machen, dann hat sie die gleichen Voraussetzungen. Denn sonst könnte sie ja wiederum nur eine Religion im Unterricht behandeln, und das wollen wir doch gerade nicht.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das wollen Sie!)

Wollen Sie nur eine Religion behandeln? Das habe ich jetzt interessanterweise als Zwischenruf gehört. Ich bin gespannt, was Sie wollen, denn ich habe es nicht recht verstanden.

Ich glaube, dass Vertreter von Religionsgemeinschaften gern als Gäste eingeladen werden können, genauso wie wir selbstverständlich in den Politikunterricht in die Schulen eingeladen werden.

(C)

Vierter Punkt: Wir wollen, dass dieser Unterricht über Religion gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler stattfindet. Wir wollen, dass die jungen Menschen miteinander und nicht übereinander reden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir wollen nicht, dass die Schülerinnen und Schüler getrennt hier etwas über die Bibel, da etwas über die Thora und dort noch, an der dritten Stelle, etwas über den Koran lernen. Das ist die grundsätzlich falsche Idee, zuletzt auch die Berliner Pro-Reli-Kampagne, daran ist sie auch gescheitert, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nach unserer Überzeugung ist das Potenzial eines gemeinsamen Unterrichts über Religionen für ein besseres Verständnis und gelungenes Zusammenleben gerade der jungen Menschen unerlässlich, und wir müssen dieses Potenzial nutzen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein solcher Unterricht ist keineswegs eine Erfindung auf dem Reißbrett. Es gibt zum Teil Religionskunde unter diesem Namen bereits in Großbritannien, in Schweden, jetzt in Norwegen, in der Schweiz. In Norwegen ist er als „objektiv, kritisch, pluralistisch und respektvoll“ definiert. Frau Alberts von der Universität Bremen hat uns auf unserer Veranstaltung vergangenen Montag eindrucksvoll davon berichtet und hat das Resümee gezogen: Es geht! Es geht auch, das ist ganz wichtig, nach anfänglichen Diskussionen in gutem Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften.

(D)

Ein letzter Punkt! Ich bin überzeugt davon, dass unser Vorschlag die liberale Tradition der Freien Hansestadt Bremen in Religionsfragen bewahrt und weiterentwickelt. Vor 200 Jahren wurde in Bremen die Trennung zwischen reformiertem und lutherischem Unterricht zugunsten eines allgemeinen protestantischen Unterrichts überwunden. 1947 wurden die katholischen Flüchtlinge mit dem Verfassungskompromiss – das war der Witz dabei – mit hineingenommen, deswegen diese Formulierung „auf allgemein christlicher Grundlage“. Ich möchte dabei auf den eigentlich unglaublichen Skandal hinweisen, der darin liegt, dass 1947 über jüdische Kinder kein einziges Wort verloren wurde. Es wurde noch nicht einmal darüber nachgedacht, wie man das behandeln sollte. Es lag einfach daran, dass die reale und gedankliche Auslöschung durch die Nazis so vollkommen gewesen ist.

(A) Wir schlagen Ihnen heute einen Unterricht vor, dessen Ziel und Botschaft wiederum darin liegt, zusammenzuführen und ein Zeichen von Gleichberechtigung und Integration zu setzen. Dafür wäre es auch richtig und notwendig, diesem Unterricht in der weiteren Diskussion vielleicht auch einen neuen Namen im Alltag der Schulen zu geben.

Ein letzter Satz, meine Damen und Herren! Es besteht – ich wiederhole das – zwischen diesem Vorschlag und dem Text der Landesverfassung ebenso ein Spannungsverhältnis wie zwischen der Realität und gerade der guten Realität in den Schulen und der Verfassung momentan. Wie wir diese Spannung auflösen können, müssen die weiteren Diskussionen herausfinden! Ich glaube, das ist nicht die erste Frage, die wir lösen müssen. Der erste Schritt ist, dass wir uns darauf verständigen, was und wie die jungen Menschen in Bremer Schulen in Zukunft über Religion lernen sollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Güngör.

(B) Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU zeigt sehr deutlich, dass Biblischer Geschichtsunterricht im Bundesland Bremen in der Praxis stiefmütterlich behandelt wird und besser im Bildungsangebot verankert werden sollte. Wir erfahren seit Jahren in regelmäßigen Abständen, dass die Stundentafel im BGU sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven nur unzureichend umgesetzt wird, Herr Rohmeyer hat darauf hingewiesen, und zudem wird das Fach eben häufig fachfremd unterrichtet. Wenn BGU unterrichtet wird, dann sollte dies von gut ausgebildeten Religionskundefachlehrerinnen und -lehrern erteilt werden, wie zum Beispiel aus dem entsprechenden Studiengang an der Universität Bremen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weiter können wir in der Anfrage lesen, dass, obwohl der Senat die Schulen in der Sekundarstufe I bereits 2002 angewiesen hat, ab Klasse fünf die Sicherstellung des Unterrichts durch Gestaltung der Stundenpläne und die Personentwicklung zu gewährleisten, dies lediglich zu einer Verbesserung, aber nicht zu einem befriedigenden Zustand geführt hat.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion tritt dafür ein, dass zunächst einmal sichergestellt werden muss, dass Biblischer Geschichtsunterricht der

*) Vom Redner nicht überprüft.

Stundentafel entsprechend an den Schulen auch tatsächlich angeboten wird. Die Grundlage im Übrigen dafür wurde mit den kürzlich beschlossenen Stundentafeln, nämlich in den Verordnungen für Oberschule und Gymnasium, geschaffen, und dem haben Sie leider, Herr Rohmeyer, mit Ihrer Fraktion nicht zugestimmt.

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Aus anderen Gründen!)

Das finde ich schade.

Des Weiteren besteht aber auch Konsens darüber, dass Religionsunterricht angesichts einer veränderten Zusammensetzung der Schülerschaft mehr Rücksicht auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schülerinnen und Schüler nehmen muss. Darüber hinaus sollte der Religionsunterricht den Schülerinnen und Schülern neben den Kenntnissen der eigenen religiösen Traditionen unseres Landes auch Kenntnisse über andere Religionsgemeinschaften vermitteln. Deshalb sollte der Unterricht in Biblischer Geschichte insgesamt angemessen im Bildungsangebot unseres Landes gestärkt und dazu attraktiver ausgestaltet werden. Wir sind der Ansicht, dass im Fach BGU die Inhalte pragmatisch so weiterentwickelt werden müssen, dass sie eben für alle Kinder, egal welcher Religion oder Weltanschauung sie angehören, ein interessantes Angebot darstellen. Für uns hat natürlich die religionspädagogische Komponente Vorrang vor der Glaubenskomponente. Meine Damen und Herren, wir wollen auch weiterhin weder Bekenntnisunterricht noch Verkündungsunterricht.

(Beifall bei der SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Aus unserer Sicht leistet das Fach BGU einen wichtigen Beitrag im Integrationsprozess und bei der Werte- und Identitätsbildung von Schülerinnen und Schülern. Ich glaube, dass durch Änderungen im Lehrplan es gewiss möglich ist, ähnlich wie es bereits an einigen Oberstufen praktiziert wird, einen gemeinsamen dialogorientierten Unterricht zu gestalten. Aus der Antwort des Senats können wir doch entnehmen, dass die Senatorin für Bildung eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die mit Vertretern der verschiedenen Religionen an Lösungsvorschlägen arbeitet. Auch in den Parteien werden dazu Gespräche mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften geführt, so auch in unserer Partei.

Ich denke, spätestens zum Jahresende sollten wir die Lösungsvorschläge der Parteien und des Ressorts – der Arbeitsgruppe – beraten und an der Verbesserung des Unterrichts arbeiten, um der veränderten Schülerschaft mit den Veränderungen gerecht zu werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es hier ganz offenkundig mit einem typischen Wandlungsprozess zu tun, wo irgendwann die Vorschrift mit der Praxis nicht mehr übereinstimmt. Dann stellt man fest, wir müssen die Vorschriften ändern und dem, was sich in der Praxis entwickelt, anpassen und darüber hinausgehen, um wieder eine Führung zu haben, die wir im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger in der Politik ab und zu dann eben auch übernehmen sollten.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Sie nicht!)

Das ist jetzt ganz offenkundig nötig, insofern hatte die Anfrage natürlich auch allen Anlass und allen materialen Grund, das haben alle gesagt. Die Schulen haben das Beste aus dieser veralteten Vorschrift in unterschiedlicher Form daraus gemacht,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Religion ist Opium für das Volk!)

und es ist ganz gut, dass wir darüber reden. Es ist auch, glaube ich, in Ordnung, dass wir darüber streiten, denn es ist etwas Wichtiges, wenn Werte vermittelt werden. Da sind wir uns Gott sei Dank von links bis

(B) rechts einig,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wir haben andere Werte als Sie!)

dass wir Werte vermitteln wollen. Die sind zum Teil anders. Ich würde mich gelegentlich interessieren, Herr Rohmeyer, was Sie da an anderen Werten vermitteln wollen, aber ich glaube, Solidarität gehört wahrscheinlich auch für Sie dazu, nehme ich einmal ganz stark an. Darüber können wir gelegentlich sprechen, hoffe ich doch!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Internationale Solidarität!)

Internationale Solidarität auch! In dem Fall interkulturelle Solidarität, da kommen wir dann zum Thema! Wir haben mittlerweile eine gewandelte Situation. Wir haben verschiedene Religionen, das ist ganz klar, dass das Gesetz auf allgemeinen Biblischen Unterricht so nicht mehr passen kann, übrigens nicht Religionsunterricht, wie Sie fälschlicherweise behaupten, Sie müssten es eigentlich besser wissen! Es ist Biblische Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage, das war damals fortschrittlich, das war damals ein Zusammenführen, es war das Überwinden des

*) Vom Redner nicht überprüft.

Trennenden. Heute brauchen wir eine Einbeziehung der anderen Religionen, die uns hier alle zusammen ausmachen, und eine Einbeziehung des Gedankens, dass man auch ohne Religion Werte haben und leben kann.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das betrifft mittlerweile einmal so locker 40 Prozent der Bevölkerung, wenn ich richtig informiert bin, und auch die müssen angemessen, mit Achtung und Substanz repräsentiert sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle zusammen, da bin ich mir mit der weit überwiegenden Mehrheit hier einig, sollen zusammen unterrichtet werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das gemeinsam in diesem Sinne auch auf den Weg bringen, dass alle Religionen, aber auch der große Teil der nicht religionsgebundenen Ethik integriert werden. Zur Frage, ob das dann einen neuen Namen haben muss: Auch da muss ich sagen, die Grünen haben bei dieser ganzen Sache hervorragend gearbeitet, und das Stichwort, dass das einen neuen Namen haben kann, kann ja auch hilfreich sein. Ich glaube, es muss auch einen neuen Namen haben. Ich habe mich verschiedentlich umgehört, zuletzt mit einem ehemaligen Muslimen, jetzt Atheisten, gesprochen,

(D)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Staatsbürgerkunde!)

der aber seine Kinder nicht zu einem Biblischen Geschichtsunterricht schicken will, auch wenn wir ihn noch so toll reformieren. Wir sollten versuchen, einen etwas größeren Schritt zu machen, so wie es in Berlin sich nun mehrheitsmäßig durchgesetzt hat. Es scheint mir doch eine ziemlich fortschrittliche Lösung zu sein, für die wir dort auch gemeinsam eingetreten sind. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer wollte entscheiden, welche Religion die beste oder die richtige ist? Das kann keiner! Wer das könnte, könnte vielleicht auch ein Gottesbeweis führen. Wir haben gelernt, das ist nicht möglich. Das kann ein Mensch nur erfahren und erleben, und Religionsgemeinschaften können das vorleben. Das kann aber der Staat nicht so machen. Deswegen wollen wir einen Religionskundeunterricht, der Kindern Werte näher bringt, damit sie selbst dann diese nicht unreflektiert übernehmen, sondern sich selbst entscheiden, welche Werte ihnen

(A) wichtig sind, und frei entscheiden können, für welche Werte, für welche Religion und für welche Art der Religionsausübung sie sich entscheiden. Insofern kann der Staat das nicht vorgeben, sondern wir Bürger müssen uns dann selbst entscheiden, so wie ich das als Christ für mich getan habe, was für uns individuell das Beste ist. Das ist, glaube ich, die Sache, die wir hier sehr klar im Kopf haben müssen.

Der Staat muss neutral sein, und das sollte er auch im Unterricht. Hier hat Bremen eine ganz besondere Pflanze, die im Grundgesetz mit der Bremer Klausel, die da Ausnahmen vorsieht, eben genau dahin steuerte, dass es eben ein Religionskundeunterricht, ein Geschichtsunterricht ist, in dem klar wird, was die Herkunft des jeweils Einzelnen ist. Deswegen ist es vielleicht auch wichtig zu sagen, schaut doch einmal die Wurzeln an, hier sind sie christlich, in meiner Familie sind sie christlich, in den anderen sind sie anders, und dort muss man sie dann vielleicht mit Islamskunde anschauen, und in anderen unreligiösen Familien muss man sie vielleicht mit Philosophie anschauen.

Die Frage, die diskutiert werden muss, ist doch die: Ist es einfacher, Werte, Normen und Religionskunde zu vermitteln ausgehend von einer Herkunftsreligion, oder ist das allgemein möglich, indem man den Bogen über alle Religionen spannt? Beide Wege sind meiner Meinung nach diskussionswürdig und spannend und werden auch in der weiteren Diskussion eine Rolle spielen. Wir haben auch beide hier in der Diskussion. Beide sind auch möglich umzusetzen, dabei müssen wir insbesondere über die Fächer und die Ausgestaltung dieser Fächer reden.

(B) Uns von der FDP und mir ist wichtig, dass die jeweiligen Religionen sich am Ende auch in diesen Fächern wiederfinden, und deswegen ist der Dialog mit den Religionen auch so wichtig, dass wir dort nicht losgelöst von denen reden und entscheiden und das sich dort die jeweilige Religion auch selbst wiederfindet, soll nicht heißen, und das ist gute Tradition in Bremen, dass Geistliche auf einmal den Unterricht erteilen sollen. Das wollen wir von der FDP nicht. Wir wollen, dass er von Religionskundlern religionswissenschaftlich erteilt wird. Das muss der Weg sein, denn das kann nur die Aufgabe des Staates in diesem Zusammenspiel sein. Insofern bin ich gespannt, welcher Weg dann am Ende beschritten wird.

Ich habe eine Sorge in dem ganzen Spiel, die wir uns auch noch allesamt rechtlich anschauen müssen, nämlich dass, wenn wir das neu regeln, wir eine neue Regelung schaffen, die nicht mehr vor der Verabschiedung des Grundgesetzes steht, sondern danach, so dass wir dann vielleicht erleben, dass wir auf den Boden des Grundgesetzes geworfen werden. Ich bitte, dass wir das rechtlich sehr im Auge behalten, dass wir dort nicht in eine Problematik kommen, die dazu führt, dass wir einen Rückschritt gegenüber der fortschrittlichen Bremer Klausel, die gegenwärtig gilt, ha-

ben. Das müssen wir im Auge haben. Ich bin zu wenig Rechtswissenschaftler, um das endgültig zu beantworten, aber wenn wir diese Frage nicht sauber beantwortet haben, bin ich sicher, dass sie dann am Ende durch Gerichte beantwortet wird. Ich hätte das gern im Vorfeld der Diskussion beantwortet, weil wir da einen Fehler machen, wenn wir das nicht im Vorfeld sauber beantwortet haben.

Zum Schluss! Es ist ein nicht hinnehmbarerer Zustand, dass ein Viertel des Unterrichts ausfällt. Wir Liberale haben nichts dagegen, wenn der Unterricht mit anderen Fächern verbunden und in Projekten integriert oder sonst wie erteilt wird. Das sind moderne Unterrichtsformen. Das muss den Schulen und ihrer Freiheit überlassen werden, aber dass der Unterricht schlichtweg ausfällt und nicht gegeben wird, das ist eine Tatsache, die ich mir nicht vorstellen kann, auch nicht vorstellen will. Wir haben uns als FDP sehr dafür eingesetzt, dass die Schulen sehr viel Eigenständigkeit haben, das heißt aber auch im Umkehrschluss, dass es da, wo die Studentafel ein Minimalumfang festlegt, eine Untergrenze gibt, und dieser Minimalumfang muss dann auch unterrichtet werden.

Diese Forderung haben wir für alle Fächer, für die ein Minimalumfang festgelegt wird, denn das ist unser Verständnis von einem Minimalumfang, sonst ist das nicht sinnvoll. Klar ist: Eine Untergrenze muss auch eine Untergrenze sein, sonst braucht man sie gar nicht erst festzuschreiben. Insofern hier noch einmal der Appell: Der Umfang, der als Untergrenze festgeschrieben wird, sollte auch mindestens erteilt werden, und dann ist es Sache der Schulen, wie sie das organisieren und diese Menge realisieren, aber den Unterricht nicht zu geben, das würden wir bei Sport, Mathematik, Deutsch sowie auch bei Politik nicht gut finden. Bei all den Fächern, um die wir uns in letzter Zeit neben diesem gekümmert haben, würden wir es nicht gut finden, und insofern ist hier ganz klar die Aussage, minimaler Umfang muss gewährleistet sein. Ein Viertel Unterrichtsausfall ist nicht hinnehmbar!

Insofern werden wir sowohl an dieser Seite als auch an der Form und der Weiterentwicklung des Unterrichts arbeiten müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Motschmann das Wort erteile, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass interfraktionell vereinbart worden ist, den Tagesordnungspunkt 4, Regulierung der Finanzmärkte und die damit verbundenen Tagesordnungspunkte ausgesetzt werden.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einer einzi-

(C)

(D)

(A) gen Frage nachgehen: Warum brauchen wir Biblischen Geschichtsunterricht? Ich sage zunächst, für die CDU-Fraktion bleibt der Biblische Geschichtsunterricht auf allgemein christlicher Basis von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Guter Biblischer Unterricht schließt die Behandlung anderer Religionen immer ein, und zwar nicht erst seit jetzt, sondern seit mindestens 30 Jahren, denn da habe ich nämlich auch schon Religionsunterricht gegeben mit Islam, Hinduismus und so weiter.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht auf gleicher Augenhöhe!)

Er schließt die Behandlung ein, Herr Dr. Kuhn. Die Gleichbehandlung ist aus meiner Sicht nicht vertretbar. Wir leben im christlichen Abendland, und dann dürfen wir doch wohl auch noch eine besondere Bedeutung dem christlichen Religionsunterricht geben.

(Beifall bei der CDU – Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist Ihr Verständnis von Religionsunterricht!)

(B) Ich will über drei Punkte reden, über die Werte, wie Herr Rohmeyer, über die Bildung und den interreligiösen Dialog. Ich will meine Rede mit Worten aus einem Papier der Grünen beginnen. Es gibt eine Bundesarbeitsgemeinschaft „Christinnen und Christen“ der Grünen, und da heißt es, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „In Jesu Hinwendung zu den Armen und seinem gleichwertigen Verhalten zu Frau und Mann, in seinem Ausbrechen aus den Kreisläufen von Gewalt und Gegengewalt, von Hass und Missgunst und auch in der Einstellung, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, finden wir Motive für ein Handeln in Nächstenliebe und Streben nach Gerechtigkeit.“

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Besser können wir es in keinem Grundsatzprogramm der CDU ausdrücken.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Super, nicht?)

Hier sind Werte genannt, die nicht in „Klassenlehrerstunden, im Klassenrat oder in Projekten des Sozialtrainings“, wie ich es der Großen Anfrage entnommen habe, gelernt werden können. Biblischer Geschichtsunterricht ist notwendige Voraussetzung für die Vermittlung von Werten. Wer den Werteverlust in unserer Gesellschaft beklagt, muss diese Klage verbinden mit dem richtigen Handeln. Das heißt für Bremen und natürlich auch für Bremerhaven, dass wir

dafür sorgen – und da stimme ich Herrn Güngör zu –, dass der Religionsunterricht erteilt wird und nicht ausfällt.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme noch einmal zu den Werten! Mit einem christlichen Menschenbild ist es überhaupt nicht vertretbar – um einmal ein Beispiel zu sagen –, was zurzeit bei RTL in der Sendereihe „Erwachsen auf Probe“ passiert.

(Zuruf des Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen])

Da wird experimentiert mit Säuglingen und Kindern, und das kann nicht richtig sein. Deshalb sage ich Ihnen, um einmal ein Beispiel zu nennen, warum wir uns hier für einen Religionsunterricht, für einen Biblischen Geschichtsunterricht, einsetzen: weil der Werteverlust in dieser Gesellschaft dramatisch ist!

(Beifall bei der CDU)

Die Maßlosigkeit und Gier mancher Manager und Banker ist in aller Munde; die grausamen und gewaltverherrlichenden Internetspiele, die eine große Anzahl von Jugendlichen und Erwachsenen viele Stunden am Tag konsumieren, sind beängstigend. Unsere Aktion „Stopp der Jugendgewalt“ zeigt, mit welchen Problemen wir uns täglich auseinanderzusetzen haben. Was muss eigentlich noch passieren, ehe wir verstehen, wie wichtig bei der Wertevermittlung der Religionsunterricht oder Biblische Geschichtsunterricht ist?

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Arroganz sondergleichen!)

Werte müssen gelernt, aber sie müssen vor allem gelebt und vorgelebt werden. Wer sie nicht mehr vermittelt, wird verhindern, dass in Zukunft Werte gelebt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zweitens begründen, warum wir den Religionsunterricht, Biblischen Geschichtsunterricht, so wichtig finden, nämlich aus Bildungsgründen. Wer Kindern und Jugendlichen das Wissen über die Bibel und den christlichen Glauben vorenthält, organisiert bewusst große Bildungs- und Wissenslücken, die sich auf das ganze Leben auswirken. Wir leben im christlichen Abendland und haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Kindern unsere eigenen Wurzeln zu vermitteln. Biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Profangeschichte, Kunst- und Baugeschichte oder auch Musikgeschichte sind untrennbar miteinander verbunden.

Wie will man unser Rechtssystem verstehen, wenn man die Zehn Gebote nicht kennt? Wie will man die

(C)

(D)

(A) Menschenrechte verstehen, wenn man nicht mehr weiß, dass sie auf dem Christentum beruhen und nicht auf anderen Religionen? Wie will man unser Sozialsystem verstehen, wenn man nicht weiß, dass es maßgeblich auf die christliche Nächstenliebe zurückzuführen ist? Denken wir an das Gleichnis vom barmherzigen Samariter! Was sagen uns die Sakralbauten, die vielen schönen Kirchen in unseren Städten, wenn man nicht weiß, warum und zu wessen Ehre sie gebaut wurden? Auch die gesamte mittelalterliche Kunstgeschichte kann man nicht verstehen und sie entschlüsseln, wenn man Biblischen Geschichtsunterricht nicht erteilt bekommt, und die Musik von Johann Sebastian Bach verstehen Sie übrigens auch nicht, wenn Sie nicht ein Minimum an Kenntnissen haben!

(Beifall bei der CDU)

Das alles lernt man nicht in Projekten des Sozialtrainings, das als Ersatzfach in vielen Schulen angeboten wird. Neben diesen biblischen Kenntnissen sind auch Kenntnisse großer Persönlichkeiten des Glaubens aus der Geschichte notwendig. Ich möchte auch da ein paar Beispiele nennen, bei denen es bei uns noch klingelt, aber wenn man keinen Religionsunterricht hat, sagen einem diese Namen alle nichts mehr: Hildegard von Bingen, Franz von Assisi, Thomas von Aquin, Martin Luther, Johannes Calvin, Johann Sebastian Bach, Florence Nightingale, Maximilian Kolbe, Edith Stein, Dietrich Bonhoeffer, Albert Schweitzer, Martin Luther King, Mutter Teresa und viele andere. Wie wollen Sie eigentlich verstehen, aus welchen Motiven heraus diese ihre Arbeit getan haben, wenn Sie nichts mehr im Religionsunterricht lernen?

(B)

(Beifall bei der CDU)

Mein letzter Punkt ist schließlich: Wir brauchen den interreligiösen Dialog, da schließe ich mich auch allen Vorrednern an, gar keine Frage! Gerade angesichts der Tatsache, dass andere Religionen, insbesondere der Islam, in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewinnen, ist es unerlässlich, die eigene Religion zu kennen, um für den Dialog vorbereitet zu sein und im Dialog auch bestehen zu können. Peter Scholl-Latour sagt zu Recht, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Ich fürchte nicht die Stärke des Islam, sondern die Schwäche des Abendlands. Das Christentum hat teilweise schon abgedankt, es hat keine verpflichtende Sittenlehre mehr, keine Dogmen mehr, und das ist in den Augen der Muslime auch das Verächtliche am Abendland.“ So weit Peter Scholl-Latour!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Busch [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Busch anzunehmen?

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Am Ende meiner Rede – ich muss meine Redezeit ausschöpfen – komme ich darauf zurück, ich bitte um Verständnis!

(C)

Vizepräsident Ravens: Das geht dann nicht!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Wenn ich dann noch Zeit habe, beantworte ich das, das geht von meiner Redezeit ab!

Diese Mahnung von Herrn Scholl-Latour sollten wir ernst nehmen! Dialogfähig ist nur, wer seine eigene Position, seine eigenen Wurzeln kennt. Neutrale Distanz, Herr Dr. Kuhn, macht uns nicht dialogfähig und auch nicht toleranzfähig. Toleranzfähig im Hinblick auf andere Religionen bin ich nur, wenn ich mich zunächst mit der eigenen Religion auseinandergesetzt habe.

(Beifall bei der CDU)

Ein Aufruf der muslimischen Jugend hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Da heißt es, ich zitiere: „Deutschland ist unser Land, und es ist unsere Pflicht, es positiv zu verändern. Mit Hilfe Allahs werden wir es in die Umma“ – das ist die islamische Weltgemeinschaft – „einfügen.“ Eine positive Veränderung im Sinne des Islams würde zum Beispiel bedeuten, dass mühsam erkämpfte Frauenrechte wieder infrage gestellt werden. Diesen Rückfall in zum Glück überwundene Zeiten können wir nicht wollen, und auch darum müssen wir uns auf den Dialog mit dem Islam gut vorbereiten, und ich wünsche mir, dass das auch die kommende Generation leisten kann.

(D)

Unser Land braucht Kinder und Jugendliche, die in ihrem Leben nicht nur geistig und körperlich erüchtigt werden, sondern auch seelisch, auch vom christlichen Menschenbild her. Haben wir Erfurt und Winnenden schon vergessen? Beide Täter waren geistig und körperlich fit, aber sie waren seelisch krank. Das muss uns doch zu denken geben, das muss uns zum Handeln anregen!

Mich verwundert die Geduld – hoffentlich ist es keine Gleichgültigkeit – der Eltern. Mir wäre es nicht egal, ob meine Kinder Biblischen Geschichtsunterricht haben oder nicht. Niemals würde ich mein Kind in einer Schule lassen, in der es keinen Biblischen Geschichtsunterricht gibt. Auch eine Wochenstunde würde mir für meine Kinder nicht reichen. Von einer Schule, die diesen Unterricht vernachlässigt oder gar nicht erst unterrichtet, hätte ich meine Kinder immer abgemeldet, denn auch hier gilt: Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch eine schöne Weisheit! Und dann vom lebenslangen Lernen reden! Diese Doppelzüngigkeit!)

Deshalb glaube ich, dass wir diese katastrophale Situation des Biblischen Geschichtsunterrichts in Bre-

(A) men verbessern müssen, und ich hoffe, dass es gute Mitstreiter gibt. Wenn es nicht mehr erlaubt ist, Herr Frehe, zu sagen, dass wir das Recht haben, Biblischen Geschichtsunterricht prioritär in unseren Schulen zu unterrichten, frage ich mich, wo sind wir hier eigentlich? – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Motschmann, dass die Konturen deutlich geworden sind!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben etwas falsch verstanden, wenn Sie sagen, wir wollen den Kindern unsere Wurzeln vorenthalten. Das Gegenteil ist der Fall! Wir haben gesagt, wir treten dafür ein, dass es endlich einen Unterricht auf einer Grundlage gibt, der wirklich alle erreicht. Ich bin allerdings nicht der Meinung, dass diese Wurzeln so einseitig zu beschreiben sind.

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

(B) Wenn ich über die Wurzeln rede, die wir haben, und die anderen, die zu uns gekommen sind, die hier geboren sind, Kultur und Religion mitgebracht haben und in ihnen aufwachsen, dann sind es eben viele Wurzeln, die hier sind, und das müssen wir doch endlich einmal begreifen und anerkennen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es geht uns darum, dass das nicht zufällig passiert, dass da einige etwas hiervon und davon erfahren, sondern dass wir eine neue Grundlage dafür schaffen, dass wir allgemein wieder eine Bildung haben, in der die Kenntnisse über Religionen einen Stellenwert haben und auch sicher vermittelt werden.

Das, was Sie vorhin hochgehalten haben, das Programm der Christinnen und Christen bei den Grünen, ist ein wunderbares Programm für eine Gruppe von Menschen in einer politischen Partei, die einen bestimmten Standpunkt hat. Aber um Gottes Willen, glauben Sie etwa, das möchte ich als Überschrift und Programm über einem Unterricht in einer staatlichen Schule haben?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das geht doch genauso wenig wie das Programm von Christen in der SPD oder Muslimen in der CDU, die

es ja, Gott sei Dank, auch gibt. Wo kommen wir denn hin, wenn Sie sagen, jetzt haben wir da eine Gruppe von Muslimen in der CDU, ich kenne zum Beispiel eine in Schleswig-Holstein, darin steht ganz etwas anderes. Das wird doch genauso wenig Grundlage unseres staatlichen Unterrichts wie eine sehr freundliche, angenehme, nette Gruppierung von Christinnen und Christen bei den Grünen. Der zentrale Punkt ist – und das haben Sie ja freundlicherweise klar gesagt –, dass Sie immer noch davon ausgehen, dass die christliche Religion, dass die christlichen Kirchen hier einen Monopolanspruch haben.

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Priorität haben! Das ist etwas anderes!)

Priorität oder Monopolanspruch, das ist immer die Frage! Wenn jemand klar verlangt, dass er zuerst kommt und dann alle anderen, kann man das entweder Vorrang oder Monopol nennen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wer hat das gesagt?)

Erstens hat sie gesagt, Christentum muss das A und O des Unterrichts in der Kirche sein.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Im Biblischen Geschichtsunterricht! Das ist Verfassungsgrundlage! Lesen Sie die Verfassung!)

Ja, von diesem Unterricht rede ich doch, da muss das Christentum das A und O sein, von dem aus man etwas anderes unterrichtet. Das Zweite war, dass sie behauptet hat, das Christentum habe das Monopol an Werten, an der Schaffung und Einhaltung von Werten. Wenn ich auf die Geschichte und die gegenwärtige Gesellschaft blicke, glaube ich das, offen gestanden, nicht. Ich bin davon überzeugt, dass es schon lange nicht der Fall ist, dass irgendeine Religion einen Vorrang, ein Monopol hat, Werte zu produzieren. Diese Behauptung, nur mit Religion gebe es Werte, ist so abgründig falsch, kann ich Ihnen nur sagen, denn sonst würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dann haben Sie eine große Reihe von guten Menschen aufgemacht, wunderbar! Ist Ihnen aufgefallen, dass dies nur Christinnen und Christen waren? Sie können doch nicht im Ernst erwarten, dass wir Ihnen da zustimmen, wenn Sie sagen, schauen Sie einmal, die Kinder müssen von guten, wunderbaren Menschen erfahren, und dann schildern Sie uns hier zehn Leute, die nur einer Religion angehören. Wenn das

(C)

(D)

(A) kein Monopolanspruch ist, dass in der Geschichte das Christentum das Richtige ist – –.

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Wir reden über den Biblischen Geschichtsunterricht!)

Ich rede davon, dass Sie nach wie vor ganz klar sagen, dass das Christentum Vorrang im staatlichen Schulunterricht haben muss. Sie nicken, und das ist der entscheidende Punkt! Wir sagen, aufgrund der Entwicklung in der Gesellschaft und unseres Verständnisses von Religionsfreiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung der Menschen und der Religion kann dies heute nicht mehr der Fall sein. Das ist der zentrale Unterschied! Wir wollen einen Unterricht, in dem Gleichberechtigung und Respekt vor allen der Fall ist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wissen Sie, Frau Motschmann, wenn Sie dann von dem freundlichen christlichen Standpunkt aus sagen, wir sind die Grundlage, und von da aus machen wir einen Dialog mit anderen,

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Genau so!)

(B)

ist das nicht richtig, das ist keine Gleichberechtigung, das ist nicht auf Augenhöhe. Was Sie dann über den Islam gesagt haben, war nicht Dialog mit dem Islam, sondern war Kampf gegen den Islam, und das ist genau der Geist, den Sie hier hineinbringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. R o h m e y e r [CDU]: Sie machen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt! – Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Das ist nicht Kampf gegen den Islam, das ist Kampf für die Frauen!)

Die Art und Weise, in der Sie pauschal über den Islam gesprochen haben, war nicht Kampf für die Frau, sondern Zuspitzung und Polemik gegen den Islam.

Die entscheidende Frage, und deswegen ist es ja auch gut, dass es so klar und zugespitzt auf den Tisch kommt: Es gab Zeiten, da konnten Sie sagen, wo leben wir denn, wenn hier nicht christliches Abendland, Christentum an erster Stelle, Christentum an zweiter Stelle stehen und dann erst Dialog mit den anderen der Fall ist. Diese Zeiten sind vorbei. Nach unserem Verständnis unserer Gesellschaft, den Grundlagen unseres Zusammenlebens kann das nicht mehr der Fall sein. Wir leben in einer Gesellschaft, in der nicht nur der Einzelne unveräußerliche Rechte hat,

sondern mit diesen unveräußerlichen Rechten auch die Religionsgemeinschaften gleiche Rechte haben – haben müssen! –, wenn wir in Frieden und vernünftig miteinander leben wollen. Auf der Grundlage, wie Sie sie beschreiben, kann es dieses vernünftige Zusammenleben auf Dauer nicht geben, und deswegen kämpfen wir auch dafür, den Religionsunterricht als Religionskunde, als Unterricht über die Religionen auf eine neue Grundlage zu stellen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Die Grundlage ist das Grundgesetz!)

Grundlage ist das Grundgesetz und die Ausnahme, die für Bremen und andere Länder gemacht worden ist, und die Grundlage muss auch in dieser Frage die Realität sein, die Herausforderung der Realität! Wir müssen einen vernünftigen Weg finden. Die Kirchen sind übrigens sehr viel weiter als Sie, Frau Motschmann. Die Kirchen sind gerade im Land Bremen sehr viel weiter, sie sind in der Diskussion, im Gespräch über die Fortentwicklung dieses Unterrichts viel weiter, deswegen werden wir mit denen in Ruhe und vernünftig weiterreden. Ich bin sicher, wir werden am Ende einen Unterricht haben, der den Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht wird.

Wir leben in einem Land, das aus einem christlichen Abendlandverständnis kommt, aber die Definition, das sind wir hier, und das werden wir ewig sein, und wo leben wir denn, das geht nicht! Das hat keine Zukunft, Frau Motschmann, davon bin ich überzeugt.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Motschmann, normalerweise hätte ich mich in diese Debatte nicht eingeschaltet, aber ich bin Lehrerin, und einige Ihrer Äußerungen sind mir sehr unter die Haut gegangen. Ihre Predigt, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte oder der Biblische Geschichtsunterricht mit der Wertevermittlung verknüpft ist respektive dass, wenn er nicht stattfindet, keine Wertevermittlung in Schulen stattfindet, ist unsäglich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mein Anspruch als Lehrerin ist selbstverständlich Wertevermittlung, und zwar in jedem Unterricht, in jeder Stunde, die ich in der Klasse stehe, vermittele ich Werte, das gehört einfach dazu und ist nicht an

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ein bestimmtes Fach gebunden! Ihre, sage ich einmal, Schlussfolgerung, die Sie aus Erfurt und Winnenden ziehen, ist genauso unsäglich. Zu sagen, dass das etwas mit dem Unterrichten dieses Faches zu tun hätte, ist völlig haltlos und aus der Luft gegriffen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Zumal Winnenden in Baden-Württemberg liegt, wo Religionsunterricht erteilt wird!)

Das, was der Biblische Geschichtsunterricht vermittelt, nämlich die Auseinandersetzung mit den eigenen religiösen Wurzeln, ist gut und richtig und soll in adäquater Form auch hier in Bremen erfolgen, dagegen ist nichts einzuwenden. Aber das, was Sie gerade deutlich gemacht haben, ist aus meiner Sicht christlicher Fundamentalismus und keine Grundlage für dialogorientierten Unterricht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

(B) Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mir diese Debatte kürzer vorgestellt, aber mir geht es ähnlich wie der Kollegin Böschchen, dass bestimmten Dingen hier wirklich widersprochen werden muss. Ich sehe da eine gewisse Lebendigkeit bei der CDU-Fraktion. Ich muss sagen, als vom christlichen Abendland die Rede war, haben auch alle Beifall gespendet. Ich denke, dazu muss es auch innerhalb der CDU-Fraktion noch ein Nachdenken geben.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Um uns kümmern Sie sich besser nicht!)

Das geht über das hinaus, was wir hier erwarten und akzeptieren können, denn es ist schon an der Grenze zur Ausschließung von Bürgerinnen und Bürgern, die einen anderen religiösen und ethnischen Hintergrund haben,

(Beifall bei der LINKEN)

wenn wir sagen, wir sind hier das christliche Abendland. Das ist ein historischer Begriff, mit Verlaub gesagt, Sie sind da nicht mehr auf dem aktuellen Stand! Das christliche Abendland als solches gibt es nicht mehr! Das wäre also eine Information, die in einem solchen Unterricht dann auch einmal vermittelt werden müsste!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist, wie gesagt, sehr ernst, weil es Ausschlussimpulse beinhaltet, die auch sehr sensibel so

*) Vom Redner nicht überprüft.

wahrgenommen werden und die wir hier als spaltend und nicht akzeptabel zurückweisen müssen. Wir haben die Werte Gerechtigkeit, Solidarität, Menschenrechte, übrigens auch der Vortrag von Herrn Prof. Rinke, finde ich, ist eine ganz große Hilfe in dem Zusammenhang.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Der war schlimm, übel! – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Der war exzellent!)

Was war der? Der war übel? Der Vortrag war exzellent, allerdings!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nur schwer zu glauben, aber wir haben da doch einigen Nachholbedarf auf der rechten Seite des Parlaments, habe ich das Gefühl. Ich empfehle „Nathan, der Weise“ von Lessing, sehr verehrte Frau Motschmann!

(Beifall bei der LINKEN)

Was die eine Religion fordert, fordert legitimerweise auch die andere Religion. Das ist seit der Aufklärung bekannt, und damit muss man klug umgehen. Diese Klugheit gibt es aus allen Religionen heraus, es gibt sie mittlerweile, und das betrifft zum Beispiel mich, auch ohne Religion.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wahrscheinlich ist Scientology für Sie auch eine Religion!)

Ich bin ursprünglich religiös motiviert in die Politik gegangen, und ich bin nunmehr ohne religiöse Werte, aber mit denselben Grundlagen, mit einer Ethik der Solidarität und der Gerechtigkeit dabei, und das sind viele, die heute aufwachsen, auch! Deswegen haben wir ganz viele nichtreligiöse Werte, das werden wir alles schön verbinden und mit Respekt zusammenführen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soviel Respektlosigkeit, soviel Intoleranz habe ich ganz selten erlebt, Frau Motschmann! Das habe ich besonders in diesem Parlament seit zwei Jahren nicht mehr erlebt. Ich spreche hier für 150 000 Migrantinnen und Migranten, die in diesem Bundesland mit allen möglichen unterschiedlichen Religionen,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) aber auch ohne Religion leben. Es ist wirklich unerhört, was Sie hier vorgetragen haben.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Das ist unser Grundgesetz!)

Frau Motschmann, Werte werden nicht nur über christliche Religionen vermittelt, Werte werden auch über andere Religionen vermittelt, aber Werte können auch ohne Religionen vermittelt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Werte können vermittelt werden, indem man auch die eigene Religion infrage stellt und hinterfragt und kritisch damit umgeht. Werte können auch vermittelt werden, indem man Kinder, Jugendliche, Schüler und Schülerinnen über verschiedene Religionen informiert und ihnen die Möglichkeit gibt, sich in einem informierenden Dialog damit auseinanderzusetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Frau Motschmann, ich möchte das gern hier, weil dieses Thema, das merken wir auch an der Debatte, integrationspolitisch einen unheimlich hohen Stellenwert hat, noch einmal auch aus dieser Perspektive beleuchten. Wir leben Gott sei Dank in einem Bundesland, das ja nicht nur von kultureller Vielfalt geprägt ist, sondern wir haben alle möglichen Religionen. Wir haben evangelische, katholische, freikirchliche Gläubige, Zeugen Jehovas, wir haben Juden, Muslime und auch Buddhisten in diesem Bundesland. Wenn man die Weltreligionen genauer beobachtet, sind sie auch unter sich heterogen. In Bremen gibt es 30, 40 verschiedene Religionen, und besonders Migrantenfamilien mit vielen Kindern, mit ihren Familien gehören dazu. Deshalb ist es auch wichtig, hier festzustellen, dass religiöse Pluralität der Normalfall geworden ist, Frau Motschmann! Genau deshalb brauchen wir einen Religionsunterricht, der von religiöser Pluralität als Normalität ausgeht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir noch, den Begriff „interreligiöser Religionsunterricht“ hier in die Debatte zu werfen, es wurde vorhin auch kurz genannt. Das wäre ein Religionsunterricht, der den Prozess religiösen Daseins, die Vergewisserung im Interesse aufgeklärter Identitätsbildung und autonomer Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler innerhalb unserer kulturellen Vielfalt der Gesellschaft unterstützt. In diesem Prozess haben alle unsere Kinder ein Recht darauf, über andere religiöse Entwürfe, nicht nur christliche, sondern auch über

andere, und auch nicht nur in ihrer historischen Dimension, etwas zu erfahren, sondern in der Dimension der Gegenwart heute. Unabhängig von ihrem eigenen kulturellen und religiösen Hintergrund sollten sich unsere Schülerinnen und Schüler in der Schule mit religiösen, ethischen und philosophischen Fragen beschäftigen können, ohne dies von Anfang an und generell getrennt nach Konfessionen, Religionszugehörigkeiten oder anderen Weltanschauungen, Orientierungen tun zu müssen, das heißt, nicht nur über Moscheen, nicht nur über Kirchen, sondern in der Schule in einem Fachunterricht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die glaubensorientierte, konfessionelle Unterweisung mag dann Sache der Religionsgemeinschaften sein, da sind wir uns einig, aber der integrierte Religionsunterricht in der Schule wird diese Unterweisungen nicht konterkarieren, sondern fruchtbar ergänzen, aber vor allem wenn – natürlich ist die vorherige Debatte anders gelaufen – es uns gelingt, an diesem Unterricht erkennen zu lassen, wie viel Gemeinsames die verschiedenen religiösen Orientierungsansätze in der Welt miteinander verbindet. Das kann auch ein großer Beitrag in der Integrationspolitik sein.

(D) Mir ist besonders wichtig, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang zu betonen, dass sich aufgrund der veränderten Zusammensetzung unserer Schülerschaft – wir haben 175 Herkunftsländer in den Schulen in verschiedenen Stadtteilen, manchmal auch in einer Klasse 50, 60 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund, mit anderen Religionen –, die anderen Fächer sich verändert haben und auch dieses Fach sich verändern muss und wir uns darauf einstellen müssen. Auch für das Fach Religion ist es nun, finde ich, an der Zeit, dass wir auch wegen der gesellschaftlichen Vielfalt darauf reagieren. Natürlich ist der Kerngedanke, dass sich die Schüler und Schülerinnen im religiösen Dialog austauschen können und dass sie sich praktisch mit Religionen, über Religionen auseinandersetzen können. Ich glaube, nur so schaffen wir Respekt und Akzeptanz im Umgang miteinander.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und der LINKEN)

Der Religionsunterricht von heute muss die Lebenswelt der Kinder, unserer Kinder und Jugendlichen aufgreifen und ihre täglich zu erlebende religiöse und kulturelle Vielfalt widerspiegeln. Ich denke, nur so schaffen wir eine dauerhafte Grundlage für einen verlässlichen Umgang mit Pluralität und Unterschiedlichkeit, mit Diversity in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, in der Antwort 7 geht der Senat darauf ein, dass inzwischen ja eine Arbeits-

(A) gruppe eingerichtet worden ist, die uns bezogen auf diese Frage in Zukunft auch Vorschläge machen soll. Darauf sind wir sehr gespannt. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Beitrag und andere Beiträge, die eben gerade aus dem rot-rot-grünen Lager kamen, sind ein deutliches Zeichen von Intoleranz, das will ich einmal deutlich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es in dieser Debatte offensichtlich mit einem Glaubenskampf zu tun.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann es nicht fassen, dass Sie – gerade auch Sie, Herr Frehe! – Frau Motschmann hier ihre Meinung und ihren Glauben absprechen wollen. Das ist intolerant!

(Beifall bei der CDU)

(B) Wir reden hier über die Ausgestaltung des Faches Biblische Geschichte, und was Sie hier teilweise zur Debatte beigetragen haben oder beitragen wollten, ging klar am Thema vorbei, auch Ihr Beitrag, Herr Dr. Kuhn! Sie haben nämlich skizziert, was Sie stattdessen haben wollen,

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Frau Motschmann hat gar nicht zum Thema gesprochen! Sie hat gepredigt!)

und andere sind Ihnen dann aufs Glatteis gegangen, von Herrn Beilken rede ich ja schon gar nicht mehr.

Wir haben ein klares Bild, was im Unterricht Biblische Geschichte stattfinden sollte.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Doch, meine Damen und Herren, es geht! Man muss es nur wollen, und Sie wollen nicht!

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie uns hier deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf des Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen])

*) Vom Redner nicht überprüft.

Herr Frehe, ruhig!

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben hier folgende Situation: Das Fach Biblische Geschichte ist nicht verpflichtend. Sie versuchen hier, etwas an die Wand zu malen, als ob ein Missionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden sollte.

Das Fach Biblische Geschichte ist laut Landesverfassung ein freiwilliges Fach. Nur, es ist freiwillig anwählbar, und dann muss es auch entsprechend ausgestattet sein! Es ist ein christlicher Religionsunterricht auf allgemein christlicher Grundlage, kein konfessionell christlicher Religionsunterricht! Das unterscheidet uns von anderen Bundesländern, die 1949 die Bundesrepublik Deutschland mit gegründet haben. Das zu Ihrem sanften Hinweis, es gäbe ja auch andere Länder! Es gibt durch den Einigungsvertrag eine Regelung für neue Bundesländer, aber – und das habe ich auch in meiner Rede in der letzten Debatte über den Biblischen Geschichtsunterricht deutlich gemacht – wir als CDU stehen zu Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage! Wir brauchen gar keinen konfessionellen Religionsunterricht, wie ihn andere Bundesländer haben, wenn man Biblische Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage nur in Bremen endlich richtig praktizieren würde!

(Beifall bei der CDU)

Darum sind wir auch vehement für die Alternativfächer. Natürlich brauchen wir ein entsprechend genauso gut ausgestattetes Fach Philosophie/Ethik, und wir brauchen das Fach Islamkunde, meine Damen und Herren!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt! Sie brauchen es!)

Wir haben auch in den Gesprächen, die wir bisher mit der Jüdischen Gemeinde – –.

(Abg. D r . M o h a m m a d z a d e h [Bündnis 90/Die Grünen]: Was machen wir denn mit Buddhisten?)

Liebe Frau Dr. Mohammadzadeh, es hat auch etwas mit Quantität zu tun, in welchem Rahmen der Staat ein Unterrichtsfach für welche Religionsgemeinschaft einrichten muss!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind Sie aber in der Minderheit!)

(C)

(D)

(A) Das Christentum ist in Bremen und in Deutschland immer noch die deutliche Mehrheit, das will ich auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Die wachsende Zahl junger Muslime und Muslima hat dazu geführt, dass es notwendig ist, dass wir über Islamkunde in Bremen reden müssen, und das hat nichts mit Intoleranz zu tun. Es hat auch etwas damit zu tun, dass man hier auch die Realität anerkennt. Ich sage Ihnen ganz deutlich, erst einmal muss der Staat da anfangen, wo wir unsere Grundlagen haben. Dazu, dass Sie hier vehement Zwischenrufe gegen Frau Motschmann gemacht haben, will ich nur deutlich sagen, wir leben hier in Deutschland in einem christlich abendländischen Vaterland! Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist auf Werten, die über Jahrhunderte christlich-jüdisch gewachsen sind, aufgebaut, und das können Sie hier nicht einfach wegdiskutieren!

(Beifall bei der CDU)

(B) Dieses Entstehen hat auch etwas damit zu tun, dass man es jungen Menschen erklärt, das werden auch Sie nicht leugnen können, und darum ist es wichtig, dass dies erklärt wird. Im Religionsunterricht hat dies dann aber mit einem entsprechenden Religionsbezug zu passieren, und ich sage es noch einmal, damit Sie es auch verstehen: Biblische Geschichte ist ein solcher Religionsunterricht auf einer allgemeinen Grundlage.

Wir haben einen Prozess vor uns, das ist sicherlich richtig. Ich finde es schade, dass der kirchenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion nicht im Raum ist. Herr Weber hat ja vor einigen Wochen, als der grüne Koalitionspartner es mit den öffentlichen Debatten etwas bunt trieb, eine sehr klare Position der SPD-Bürgerschaftsfraktion hier vorgetragen. Ich würde mich freuen, wenn er dies zu gegebener Zeit innerhalb seiner Fraktion vielleicht noch einmal wiederholen würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zum Ende dieses Debattenbeitrags einen Punkt noch einmal deutlich nennen: Wir reden hier nicht nur über Wissen, Herr Dr. Kuhn. Man kann alles theoretisch, wissenschaftlich ausdrücken. Religion hat auch etwas mit Glauben zu tun, und man sollte sich hüten – und das haben Sie gegenüber Frau Motschmann hier in Teilen getan, und das war schäbig –, den Glauben des Anderen herabzusetzen!

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will deutlich machen, dass es auch bei der Vermittlung von Glauben darauf ankommt, dass der

Glaube authentisch vermittelt wird, und das können nur Lehrerinnen und Lehrer, die dieses Fach im selben Glauben entsprechend vermitteln. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Redebeiträge haben mich dazu bewogen, noch einmal nach vorn zu kommen.

Gleich vorweg: Ich schätze, achte und akzeptiere jede Religion, die in Deutschland vertreten ist, und ich gebe der Rede von Frau Motschmann völlig recht. Was ich in Ihren Redebeiträgen vermisst habe, ist, dass Sie nicht einmal dazu Stellung bezogen haben, was Frau Motschmann als Zitat ausländischer Jugendlicher hier ausgeführt hat. Dazu haben Sie nichts gesagt, aber es sollte Sie zumindest zum Nachdenken bewegen, was diese ausländischen Jugendlichen da geäußert haben, ihnen würde Deutschland gehören und so weiter! Selbstverständlich leben wir in Deutschland noch – ich betone, noch! – im christlichen Abendland, wo denn sonst? Es wäre traurig, wenn das nicht so wäre.

Selbstverständlich brauchen wir in Deutschland biblischen Geschichtsunterricht, das ist doch ganz klar! Peter Scholl-Latour hat es auch schon völlig zu Recht erwähnt, welche Gefahr in dieser Frage steckt, und ich sage es noch einmal, ich betone noch einmal, ich habe nichts gegen Muslime, überhaupt nichts!

(D)

(Zuruf: Wir haben aber etwas gegen Sie!)

Bleiben Sie ganz ruhig!

(Zuruf: Sie sind gar nicht im Thema!)

Es kommt doch jetzt! Nicht alle Moslems sind Terroristen, aber alle Terroristen waren Moslems!

(Widerspruch)

Sie wachen ja erst dann auf, wenn wir in Deutschland, und es ist bald so weit, mehr Moscheen als Kirchen haben, es ist bald so weit! Nur, dann ist es für einen Biblischen Unterricht an deutschen Schulen in Deutschland zu spät! Frau Motschmann hier als christliche Fundamentalistin zu bezeichnen, ist eine Frechheit sondergleichen!

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Von Ihnen gelobt zu werden, hat überhaupt niemand verdient!)

Deutschland wird und muss ein christliches Abendland mit den entsprechenden Werten bleiben, dafür

(A) werde ich mich immer und zu jeder Zeit hier vehement einsetzen. – Ich bedanke mich!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte etwas versöhnlicher anfangen, aber man merkt, welches Potenzial in dieser Debatte steckt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das konnte man auch in Berlin sehen!)

Das konnte man auch in Berlin sehen, und deshalb sollten wir auch sehr nachdenklich mit einer solchen Frage umgehen, meine ich.

(B) Wir haben in der schon genannten Arbeitsgruppe so entschieden, dass wir allen, auch denen, die hier jetzt so engagiert diskutieren, ein Forum bieten wollen, indem wir eine große Fachtagung durchführen, und ich hoffe, dass ich die Hamburger Kollegen dafür gewinnen kann. Dort gibt es bekanntermaßen eine schwarz-grüne Konstellation, was in diesem Zusammenhang vielleicht ganz interessant ist. Es gibt die Grundlage des Artikels 7, also nicht einer besonderen bremischen Klausel, sondern die Grundlage des Artikels 7, Religionsunterricht nach Grundgesetz. Er heißt „kooperativ“ und bezieht alle Religionsgemeinschaften mit ein. Ob wir das hier auch mit dieser Verfassungslage schaffen, werden wir sehen, aber eines ist auch klar, und da kann jetzt jede Fraktion diskutieren: Wir leben in der Bundesrepublik in einer demokratischen Ordnung, und die hat ein Grundgesetz, und das Fach Religion hat Verfassungsrang, und das Fach Biblischer Geschichtsunterricht hat bremischen Verfassungsrang. Das haben wir als Erstes zu beachten!

(Beifall bei der CDU)

Ich wusste, dass ich den Beifall von der falschen Seite bekomme, wenn ich das sage. Ich mache auch noch etwas, damit ich ihn von der anderen Seite bekomme!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Darüber müssen Sie einmal nachdenken!)

Wir müssen uns allerdings auch mit der Tatsache auseinandersetzen, dass diese Bundesrepublik und auch das Land Bremen keine laizistische Verfassung haben. Das kann einem passen oder nicht, aber wir haben eine Verfassung, die eine gewisse Vermischung von Kirche und Staat darstellt. Das zeigt übrigens auch die bremische Verfassung. Dort sind damals Grenzen überwunden worden, die wahrscheinlich heute

niemand mehr beschreiben könnte. Ich weiß nicht, ob hier jemand aus dem Stand in der Lage ist zu beschreiben, was Reformierte und Lutheraner unterscheidet, oder manche Jugendlichen können auch nicht mehr beschreiben, was katholische Menschen von evangelischen unterscheidet. Das war der Sprung, der damals gemacht worden ist, mehr nicht!

(C)

Wir müssen jetzt natürlich, wenn wir weiter wollen, wenn wir ein Stück vorankommen wollen, den Herausforderungen, die doch jetzt in dieser Gesellschaft sind, gerecht werden wollen. Insofern, Frau Motschmann, haben Sie ein Bild beschrieben, das diese Gesellschaft nicht mehr widerspiegelt, das kann man nicht so sagen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben inzwischen viele Menschen, die sich humanistisch verpflichtet fühlen. Wir haben Menschen, die aus ganz bewussten Gründen Atheisten sind, und wir haben Menschen, die in anderen Religionsgemeinschaften als der christlichen sind. Das ist einfach zu registrieren, und deshalb ist es auch richtig, dass sich Schule weitgehend neutral verhält, das ist ein wichtiger Auftrag, und dass Schule natürlich deshalb auch Werte vermittelt – das ist schon gesagt worden –, die nicht unbedingt und auch nicht bedingt durch Christen zustande kommen, sondern auch Humanisten haben ihr Wertesystem. Die Menschenrechte sind ein Wertesystem, das eigentlich völlig ausreicht.

(D)

Wenn Sie dann sagen, das ist ausschließlich christlich bedingt,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, genau! Woher kommt es denn?)

ist das eine gewagte Interpretation. Die bremische Landesverfassung, wie gesagt von 1947, und dann die bremische Klausel, die im Grundgesetz entstanden ist, hat zunächst einmal den Biblischen Geschichtsunterricht auf allgemein christlicher Grundlage festgelegt.

Ich habe schon gesagt, wenn man tatsächlich sagt, was für Religionsunterricht oder für BGU konstitutiv ist, ist das in der Tat etwas, das hier vorhin falsch dargestellt worden ist: Dieser Unterricht ist abwählbar, es ist kein verpflichtender Unterricht, und auch Lehrer müssen diesen Unterricht, auch wenn sie ihn studiert haben, nicht geben. Das ist konstitutiv in der Verfassung festgelegt. Das heißt, wir können sie auch nicht bestrafen, wenn sie diesen Unterricht nicht geben. Es ist vielleicht zu kritisieren, das gebe ich durchaus zu, wenn man über diese Art und Weise eingestellt wird und anschließend sagt, ich will es nicht mehr unterrichten, aber es ist konstitutiv.

Wir müssen deshalb auch ein Ersatzfach schaffen, und in der Realität ist Philosophie vielleicht nicht wirk-

(A) lich das Pendant zum Religionsunterricht. Man muss, finde ich, auch noch einmal nachdenken, was eigentlich das richtige Ersatzfach ist. Es ist aber auch nicht konsequent, wenn man schon, wie Sie eben gesagt haben, für Religionsunterricht ist, dann Islamkunde zu fordern. Das ist ein kundlicher Unterricht. Übrigens: Unterweisung findet im Augenblick in keinem der Religionsunterrichte statt. Das lehnen auch Religionslehrer völlig ab.

Wir haben hohe Anteile von Religionskunde, insofern ist dieser Graben, den Sie da geöffnet haben, gar nicht vorhanden. Wir haben sehr hohe Anteile von Religionskunde im BGU, Sie haben es gesagt, Frau Motschmann. Es ist für Religionslehrer selbstverständlich, dass man einerseits die eigene Identität feststellen können muss, um sich auch selbst zu finden, und andererseits andere Religionen kennenlernen muss, sonst kann man sich auch gar nicht abgrenzen oder Gemeinsamkeiten entdecken. Insofern haben wir in der Schule keine religiöse Unterweisung und auch keinen Gesinnungs- oder Bekenntnisunterricht, der gehört dann in der Tat in die Religionsgemeinschaften hinein.

(B) Es ist nicht einfach, eine Lösung zu finden, es gibt auch keine einfachen Wahrheiten, und wir merken das in der Arbeitsgruppe. Ich bin aufgefordert worden, etwas dazu zu sagen. Es entstehen zarte Pflänzchen, wie wir weiterkommen, insbesondere natürlich die anderen Religionsgemeinschaften einzubinden, aber wir mussten uns am Anfang erst einmal klar werden, wie eigentlich die Spielräume bei den christlichen – bei den katholischen, bei den evangelischen – Religionsgemeinschaften sind. Wir sind uns klar, dass der Name antiquiert ist, dass er abstößt, dass er einen Alleinanspruch signalisiert, bei dem es für andere Religionsgemeinschaften schwierig ist, noch dazuzukommen. Insofern sind wir erst noch in der Diskussion. Wir wollen nach der Sommerpause, wie gesagt, mit einer Fachtagung weitermachen und auch in andere Länder schauen. Die helfen uns bei unserer speziellen Verfassungslage aber nicht, sondern wir müssen vor allem auch in Stadtstaaten schauen und auch nach Hamburg – das ist ein interessantes Modell, das da entstanden ist –, und wir haben uns verabredet, selbstverständlich muss die Praxis eine andere werden.

Ich habe Ihnen das hier, glaube ich, wirklich sehr realistisch dargestellt, auch nichts beschönigt, weil auch an der Stelle nichts zu beschönigen ist. Ich meine, dass der erste Schritt der Verbesserung – das haben die Kirchen auch sehr begrüßt – die Stundentafel ist, dass wir dieses merkwürdige Leck, das es im achten und neunten Jahrgang gibt, erst einmal beseitigen und in der Stundentafel dort die Stunden zur Verfügung stellen. Nur, Herr Dr. Buhlert, leider ist in diesem Fall bei BGU die Untergrenze zugleich die Obergrenze. Wir haben eine besondere bremische Spezialität, wir haben eben nur die eine Stunde, und

(C) im Augenblick ist finanziell an dieser Stelle auch nicht viel mehr, das muss ich ehrlich sagen. Wir werden versuchen, die Praxis zu verbessern. Das ist aber nicht der Teil, den wir hier heute eigentlich in den Vordergrund gestellt haben, sondern wir müssen auch versuchen, die Herausforderungen dieser Gesellschaft, die eine sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt hat, widerzuspiegeln, sonst kommen wir nicht voran.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich denke, die, die dort am Tisch sitzen, haben das auch durchaus im Blick. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Der Beifall von der anderen Seite hat nicht
geklappt!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/815, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(D) **Einführung der elektronischen Gesundheitskarte aussetzen**

Antrag der Fraktion der FDP
vom 28. Mai 2009
(Drucksache 17/808)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Anders als in der vorausgegangenen emotionalen Debatte geht es jetzt um ein simples kleines Stück Technik. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird von der Bundesgesundheitsministerin als medizinischer, technischer und wirtschaftlicher Durchbruch gefeiert, und das schon seit dem Jahr 2006, dem ersten geplanten Ausgabedatum dieser Karte. Heute erklärten über ein Dutzend Vereinigungen verschiedener ärztlicher Fachrichtungen im Land Bremen ihre Ablehnung, und zwar aus denselben Gründen wie schon 2006: Das System ist immer noch unausgereift und

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) erzielt bei hohen Kosten weder wirtschaftlichen noch medizinischen Nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Für die Kosten, wohlgemerkt, sollen die Heilberufe selbst aufkommen: Ärzte, Apotheker, die Krankenhäuser und andere Heilberufsausweisinhaber sind verpflichtet, die Lesegeräte und die dazugehörige Technik anzuschaffen. Auf Arztpraxen kommen nach Angaben des Senats auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion Kosten von jeweils bis zu 3 500 Euro zu, denen keinerlei Einsparungen entgegenstehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Leistungserbringer müssen darüber hinaus mit einer erhöhten Arbeitsbelastung durch Eingabe und Pflege der Daten rechnen, und die Ärzte fürchten gar, als Servicestelle für unverständliche Technik erhalten zu müssen. Die prognostizierten Spareffekte jedoch sind vor allem aufseiten der Krankenkassen zu verorten.

Die FDP lehnt die elektronische Gesundheitskarte nicht prinzipiell ab, wir sehen sehr wohl die Chancen, die in der Verbindung von medizinischem Sachverstand des Arztes mit technologischem Fortschritt liegen. Andererseits erkennen wir aber auch eine Reihe von Risiken. Als Patientinnen und Patienten haben wir alle bereits Erfahrungen mit einer Krankenkassenkarte gesammelt, die unsere Adresse und unsere Versicherungsnummer speichert. Auf der Rückseite der Karte sind diese Daten sogar noch einmal aufgedruckt. Auf der elektronischen Gesundheitskarte sollen jetzt jedoch Röntgenbilder, Rezepte, verschriebene Medikamente, im Grunde die gesamte Krankengeschichte eines Menschen gespeichert werden. Weil dazu der kleine Chip dann doch irgendwie zu klein ist, werden diese Daten zentral, also irgendwo an einem externen Ort, gespeichert.

- (B) Wir haben in der jüngsten Vergangenheit mehrere Datenschutzskandale erlebt, die die Schreckensvision früherer Jahre bei weitem in den Schatten gestellt haben. Stellen Sie sich einmal vor, Ihre Röntgenbilder, die Ergebnisse Ihrer Krebsdiagnostik tauchen irgendwo auf. Sie wissen, die Daten sind einmal im Umlauf und können nicht wieder eingefangen werden. Die zentrale Speicherung von Daten ist aus unserer Sicht eines der Geburtsprobleme der elektronischen Gesundheitskarte, und wegen dieser Risiken und Gefahren halten wir es für richtig, dass zumindest die vollkommene Freiwilligkeit der Nutzung der erweiterten Funktionen der Gesundheitskarte Voraussetzung für ihre Einführung sein soll.

(Beifall bei der FDP)

Wirtschaftlichen Nutzen haben allein die benannten zusätzlichen Funktionen, jene, die mit dem darge-

stellten Risiko für die Patientinnen und Patienten verbunden sind. Den medizinischen Nutzen dagegen vermissen wir bei dem gesamten Projekt, und auch der Senat spricht in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom April 2009 davon, dass sich eine Verbesserung irgendwie perspektivisch ergeben werde. Konkrete Vorteile kann aber auch der Senat anscheinend nicht nennen.

Erst kürzlich durften wir in der Zeitung lesen, dass die Krankenkassen das für die Gesundheitskarte verpflichtende Foto nicht überprüfen und die Einführung nun weiter verzögert wird. Solche und viele andere Probleme hätten aus unserer Sicht im Vorfeld geklärt werden müssen. Wir sind der Meinung, dass eine Ausgabe zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist und sie auch die Gefahr birgt, dass später teure Änderungen vorgenommen werden müssen.

Wie ich dargestellt habe, birgt die elektronische Gesundheitskarte nicht nur erhebliche datenschutzrechtliche Risiken, sie ist zudem für Arzt und Patient mit zusätzlichem Aufwand verbunden und in bestimmten Bereichen schlicht unbrauchbar. Das Fazit zur elektronischen Gesundheitskarte kann demnach nur lauten: technisch unausgereift, datenschutzrechtlich höchst bedenklich, medizinisch unnötig, teuer und unpraktisch. Lassen Sie uns diesen gesundheitspolitischen Wahnsinn gemeinsam stoppen, stimmen Sie dem Antrag der FDP zu! – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf Ihren Antrag eingehe, Herr Dr. Möllenstädt, möchte ich vorher noch ein paar grundsätzliche Aspekte zur elektronischen Gesundheitskarte sagen! Ein wichtiges Ziel, um eine bessere Gesundheitsversorgung von Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, ist die bessere Zusammenarbeit der Gesundheitseinrichtungen und auch der Gesundheitsberufe. Ich nenne hier nur die Stichworte bessere Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors, ein sektorübergreifendes Versorgungsmanagement, die sogenannte integrierte Versorgung! Das lässt sich aus unserer Sicht nicht ohne eine Kommunikationsstruktur der Telematikinfrastruktur in der Zukunft bewältigen.

Die elektronische Gesundheitskarte und die mit ihr verbundene Telematikinfrastruktur können hierfür wichtige Schrittmacherdienste leisten. Allerdings stehen für uns Grüne bei diesem Thema die informationelle Selbstbestimmung und die Freiwilligkeit an oberster Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Die Datenhoheit muss bei den Versicherten bleiben, da gibt es überhaupt keinen Verhandlungsspielraum. Auch Sie, Herr Dr. Möllenstädt, stellen die Anforderung, dass die Nutzung aller Funktionen, die über die bisherigen Merkmale der jetzigen Versicherungskarte hinausgehen, freiwillig sein soll. Da stimme ich völlig mit Ihnen überein. Ich habe aber nichts gehört, gelesen oder keine Aktion gesehen, dass diese Freiwilligkeit nicht gewährleistet oder infrage gestellt werden soll. Wo Sie das sehen, möchte ich gern noch einmal erklärt wissen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen nehmen die Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger ernst, die Angst haben, zum gläsernen Patienten zu werden. Die letzten Datenmissbräuche in Firmen über den Gesundheitszustand von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben dazu beigetragen, die Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte nicht gerade zu erhöhen, aber sie ist zwingend auf die Akzeptanz ihrer potenziellen Anwenderinnen und Anwender angewiesen.

Die Funktionen, die über die Versicherungsstammdaten hinausgehen – nämlich den Namen, das Geburtsdatum, die Krankenkasse und den Zuzahlungsstatus sowie das elektronische Rezept, nur das sind die Pflichtdaten –, lassen sich nur über die Zustimmung der Patientinnen und Patienten aktivieren, das muss man auch immer noch einmal deutlich sagen. Deshalb ist es wichtig, Patientinnen und Patienten darüber zu informieren, was Pflichtinformationen und was freiwillige Informationen sind. Die freiwilligen Anwendungen sind die Notfalldaten, dazu gehören die Allergien, Arzneimittelunverträglichkeiten et cetera, Arzneimitteldokumentationen, die elektronische Patientenakte, also Daten über Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen und so weiter.

- (B) Der Hauptnutzen der elektronischen Gesundheitskarte wird in diesen freiwilligen Funktionen gesehen. Das gilt für die Versicherten, aber auch für Ärztinnen und Ärzte und andere Heilberufler. Ob sich Patienten für oder gegen die Gesundheitskarte entscheiden, wird bei vielen Patientinnen und Patienten auch von der Haltung ihrer Ärztinnen und Ärzte abhängen. Deshalb finden wir es wichtig, dass auch die Heilberufe nicht dazu gezwungen werden, die Online-Anwendung durchführen zu müssen.

Zurzeit sind die Stellungnahmen der Ärzteschaft und Heilberufler zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sehr unterschiedlich. Auf Landesebene finden wir eher Ablehnung, auf Bundesebene wird die Einführung als prinzipiell sinnvoll erachtet. Sie betonen aber, dass der stufenweise Ausbau nicht nur für die Akzeptanz, sondern auch für das Beseitigen der Probleme wichtig ist. Diese Meinung teile ich. Zum Beispiel gibt es noch Probleme bei der praktischen Handhabbarkeit der Karte, die verbessert werden muss, auch damit ältere Menschen besser da-

mit umgehen können. Sie haben zum Beispiel Probleme, sich die PIN-Nummer zu merken, und sie wissen zum Teil nicht, wie ihre Daten darauf gespeichert werden. Ich denke, da ist Aufklärung möglich. Auch da gilt für uns der Grundsatz der Barrierefreiheit, aber an diesem Problem wird auch gearbeitet.

(C)

Außer der Freiwilligkeit der zusätzlichen Funktionen ist für uns Grünen die Datensicherheit und der Ausschluss der Zugriffsmöglichkeit Dritter eine zentrale Forderung, die bei der Einführung der Gesundheitskarte gewährleistet sein muss. Auch die FDP sieht das so und hat das auch in ihren Antrag geschrieben. Doch die Frage ist: Gibt es datenschutzrechtliche Probleme, die von den Datenschützern als nicht lösbar oder problematisch eingeschätzt werden? Fakt ist, dass der Datenschutzbeauftragte seit Jahren in dieses Projekt eingebunden ist. Das ist eigentlich auch der Grund, warum dieses Projekt auf der Datenschutzebene eigentlich als vorbildlich gilt. Auch das Protokoll der Anhörung im letzten Gesundheitsausschuss gibt keinen Hinweis darauf, dass der Datenschutzbeauftragte Probleme sieht.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Sogar Sachverständige des Chaos Clubs Computer, die dort zugegen waren, haben gesagt, sie würden diese Probleme des Datenschutzes als heilbar ansehen.

Herr Dr. Möllenstädt, wie Sie ja wissen, hat die FDP auf Bundesebene auch einen Antrag eingebracht: „Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte“. Dieser Antrag wurde mit einem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gewährleisten“ im Gesundheitsausschuss beraten. Wie schon gesagt, es hat kein Sachverständiger dafür gesprochen, ein Moratorium einzuleiten, ich habe das aus dem Wortprotokoll nicht entnommen. Wir Grünen sehen die Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte als dialogischen Prozess, der für mehrere Jahre vorgesehen ist und an dem sich weiterhin auch alle Gruppen beteiligen müssen.

(D)

Wir Grünen treten dafür ein, dass dies ein Lernprozess ist. Ein Lernprozess würde sich übrigens deutlich von Ihrer Forderung unterscheiden, diesen Prozess jetzt vollständig zu stoppen. Ich denke, die FDP spielt hier mit der technokratischen Illusion, dass sich alles auf der Sachverständigenebene regeln und beheben ließe. Ich denke, dieses System sollte ein lernendes System sein, und in Zukunft werden diese Probleme auch behoben sein. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(A) Abg. **Rohmeyer** (CDU*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Weiterentwicklung der Krankenversicherungskarte zur elektronischen Gesundheitskarte soll eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz und Qualität der Behandlung bringen und bietet damit auch Vorteile für den Patienten selbst. Die elektronische Gesundheitskarte bringt eine deutliche Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Patienten, Ärzten, Krankenhäusern, Apothekern und Krankenkassen.

Immer noch sterben mehr Menschen an den Folgen unerwünschter Arzneimittelwirkungen als im Straßenverkehr, weil eingenommene Arzneimittel unverträgliche oder tödliche Wechselwirkungen hervorrufen. Mit der Dokumentation der entsprechenden Verordnungsdaten auf der Gesundheitskarte erhalten Haus- und Fachärzte und die übrigen Heilberufe die erforderliche Übersicht über die eingeleiteten Behandlungsschritte, auch die Patienten selbst werden einen besseren Überblick über Verordnungen erhalten, da sie selbst die Daten jederzeit einsehen können.

Im Falle eines Umzugs des Patienten ist die Zustellung der wichtigsten Patienten- und Behandlungsdaten an den neuen Hausarzt gesichert. Zum Teil gibt es heute wochenlange Wartezeiten, bis Patientenakten von einem Arzt zum anderen gelangt sind. Informationen für die Behandler werden zu den Zeitpunkten am Ort verfügbar gemacht, wo sie benötigt werden, und das sind Punkte, die für eine elektronische Gesundheitskarte sprechen. Alle Krankheits- und Behandlungsverläufe von Patienten betreffenden Daten können zusammengefasst werden. Dadurch kann auf Daten zurückgegriffen werden, die an anderen Stellen des Gesundheitswesens bereits vorhanden sind. Mehrfachuntersuchungen, die teuer und belastend sein können, können vermieden werden.

(B) Gesundheitsdaten sind die persönlichsten der sensibelsten Daten eines Menschen, und darum ist diese elektronische Gesundheitskarte auch in ganz enger Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten entwickelt worden. Sicher ist, dass es sich bei der elektronischen Gesundheitskarte um das anspruchsvollste Vorhaben der Informationstechnik im Gesundheitswesen handelt. Es ist im SGB V ausdrücklich festgelegt, dass nur Ärzte, Zahnärzte und Apotheker – unter Aufsicht auch deren Mitarbeiter – auf die Daten zugreifen dürfen. Der Datenzugriff darf nur zur Versorgung der Patienten und nur mit in jedem Einzelfall erteilter Zustimmung des Patienten erfolgen. Zugriffe durch andere sind ausdrücklich selbst dann verboten, wenn der Patient ihnen zustimmen würde. Die Speicherung der medizinischen Patientendaten erfolgt für den Versicherten freiwillig.

Die jetzt vorgesehene elektronische Gesundheitskarte, die im SGB V schon für 2006 vorgeschrieben war, zeigte aber Anfälligkeiten in Testregionen, und

*) Vom Redner nicht überprüft.

deshalb wurde die geplante Einführung zunächst verschoben. Es gibt weiterhin zentrale Kritikpunkte, die wir ernst nehmen und die ernst genommen werden müssen. Die Heilberufe sind grundsätzlich bereit, die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte mitzugestalten, lehnen sie aber in der jetzt vorgestellten Form ab. Sie betonen, die Einführung dürfe nicht übereilt erfolgen, sie müsse äußerst sorgfältig vorbereitet und im Hinblick auf Datensicherheit, Freiwilligkeit und Gewährleistung eines vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnisses und Praktikabilität in der täglichen Arbeit gesichert sein, so die Stellungnahme der Bundesärztekammer auf die Anhörung zum FDP-Antrag zum Moratorium im Bundestag. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer begrüßen grundsätzlich die Perspektiven, die sich aus dem Einsatz der Telematik im Gesundheitswesen ergeben, dabei wird Verbesserungsbedarf angemeldet.

Für die CDU-Bürgerschaftsfraktion kann ich an dieser Stelle sagen, dass wir es trotz ernst zu nehmender Kritikpunkte, die zum Teil bei der jüngsten Anhörung des Bundestages bereits abgeschwächt worden sind, derzeit nicht für notwendig halten, die Aussetzung der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu fordern, vielmehr sollte dem Projekt eine Chance gegeben werden. Dem Ausbau der elektronischen Infrastruktur im Gesundheitswesen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Datenschutzbeauftragten können wir als CDU auch im Sinne des allseits immer wieder geforderten Bürokratieabbaus eine Menge abgewinnen.

Lassen Sie mich auch sagen, was unserer Ansicht nach in den bisher geführten Debatten zu kurz gekommen ist: die Auswirkungen auf den Patienten. Es ist absolut wichtig und notwendig, dass das Projekt mit Aufklärungsangeboten für den Patienten einhergeht, damit der Patient geschützt wird, aber das Projekt elektronische Gesundheitskarte ihr eigentliches Potenzial auch entfalten kann.

Wenn wir es schaffen, dass die elektronische Gesundheitskarte von allen Seiten als datenschutzrechtlich unbedenklich eingestuft wird und eine breite Akzeptanz seitens der Patienten und der Heilberufler erreicht werden kann, dann ist an ihrer Einführung auch nach Plan festzuhalten. In diesem Sinne appelliere ich im Namen der CDU dafür, in dieser Sache keine überstürzten Forderungen zu äußern, sondern gemeinsam auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die Bedenken aller ausgeräumt werden und dass dem Projekt eine Chance gegeben werden kann. Wenn die Bedenken nicht ausgeräumt werden können, muss sich auch die Bundesebene dem weiteren Verlauf des Projektes widmen. Die CDU-Fraktion wird sich bei dieser Abstimmung über den Antrag der FDP enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

(C)

(D)

(A) Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Möllenstädt, ich glaube, es ist ein bisschen voreilig, wie Sie hier vorpreschen wollen. Sie sollten das weniger aus der Bremer Sichtweise, was hier die Ärzte zu dem Thema sagen, heranziehen, sondern sich doch mehr auf die neuere Entwicklung im Bundesgebiet festlegen!

Wir kennen die elektronische Gesundheitskarte, das ist ein ehrgeiziges Projekt. Es sollen 80 Millionen Versicherte in Deutschland die neue Karte bekommen, und es ist, wie gesagt, weltweit eines der ehrgeizigsten IT-Projekte. Vor zwei Jahren sollten die Karten bereits ausgegeben werden, allerdings gab es Verzögerungen aus den Gründen, die vorhin genannt wurden. Es wurden teilweise die Bedenken der Ärzte mit einbezogen, es gab auch Kompetenzstreitigkeiten in der Selbstverwaltung – das ganze Projekt läuft über die Selbstverwaltung –, dann wurde die Gesellschaft gematik gegründet, und seitdem kann man sagen, dass das ganze Projekt in geordneten Bahnen läuft. In der gematik sind, das habe ich schon gesagt, die KV-Bundesvereinigung, die Kassen und sogar die privaten Versicherungen vertreten. Besonders Sie, Herr Dr. Möllenstädt, wollen zukünftig nur noch die privaten Versicherungen zulassen. Die Privatkassen bevorzugen das Projekt, und sie wollen auch, dass das Projekt durchgeführt wird. Und bevor überhaupt eine flächendeckende Einführung geschieht, sollen die Testregionen erst einmal herangezogen werden.

(B) Jetzt im Juli sollen die Karten im Bereich Nordrhein flächendeckend verteilt werden. Ich finde, das ist der richtige Weg, dass man sie erst in Testgebieten ausprobiert. Wir in Bremen waren auch ein Testgebiet, und nur durch die KV ist es dann gestorben. Ich persönlich halte das immer noch für einen Fehler, aber, wie gesagt, es ist nun einmal so, es gibt jetzt noch sieben andere Testregionen, dort wird diese elektronische Gesundheitskarte durchgetestet, und das ist auch der richtige Weg.

Dieser neue Speicherchip ist nicht nur ein einfacher Chip, sondern er wird ein Mikroprozessorchip sein. Dadurch kann die Karte nach und nach mit neuen Funktionen ausgestattet werden. Es gibt da – wie meine Vorrednerin Frau Hoch schon sagte – einen Pflichtteil mit den Stammdaten, und dann gibt es einen medizinischen Teil, der freiwillig vom Patienten angenommen werden kann. Allerdings ist der auch nur mit einem Doppelschlüssel zu öffnen, das heißt vom Arzt und dem Patienten gemeinsam mit seiner PIN-Nummer. Es gibt noch einige Fragen hinsichtlich dieser Möglichkeiten, aber, wie gesagt, wir haben dies ja als Testgebiet, und dann kann man Probleme noch unversehens mit einbeziehen.

Wir als Fraktion begrüßen die Karte in ihrer grundsätzlichen Richtung, denn wir haben ja schon gehört, sie vernetzt die verschiedenen Akteure bei der medizinischen Versorgung, und unter Umständen können Doppeluntersuchungen, was Laborwerte und so weiter betrifft, vermieden werden. Es gibt Kostenerspar-

nisse, man spricht davon, dass jährlich bis zu 400 bis 500 Millionen Euro durch die Karte einzusparen sind, und es können sich dadurch Qualitätsverbesserungen für die Patienten ergeben. Aber, wie gesagt, wir sollten erst einmal abwarten, bis die Testergebnisse da sind, man kann dann eventuell nachjustieren.

Ich finde, wir sollten auch nicht so vorschnell, wie Sie es in Ihrem Antrag beantragt haben, aussteigen. Ich meine, wenn wir so bei dem DRG-System vorgegangen wären, wie Sie jetzt vorschlagen, was ja ein erfolgreiches System ist und inzwischen auch exportiert wird, dann hätten wir dort genau diese Probleme. Das war auch ein lernendes System, und die Qualität wurde immer besser. Von daher sage ich, dass wir hier dabei bleiben sollten. Der Datenschutzbeauftragte ist in dem Prozess integriert. Er befürwortet sogar, dass man jetzt die alte Karte endlich abschafft, weil sie zukünftig Probleme bringt, was den Datenschutz betrifft. Er ist der Meinung, man sollte in diese Richtung weitergehen, und er wird auch zu allen Fragen immer wieder angesprochen.

Insgesamt lehnen wir als Fraktion Ihren Antrag ab, denn er hilft nicht weiter. Viele Fragen, die darin stehen, sind bereits durch die Testregion beantwortet. Dass wir als Bundesland hier den Ausstieg propagieren, ist schwierig, denn hier ist die Selbstverwaltung gefordert, die diesen Prozess weiter gestaltet, und nicht wir als Bundesland. Von daher lehnen wir den Antrag ab und hoffen, dass uns die anderen Fraktionen folgen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung dieser neuen elektronischen Patientenkarte, das haben wir ja gehört, wurde 2003 etwa begonnen, sollte 2006 umgesetzt werden und ist 2009 aufgrund der ehrgeizigen Ziele, so könnte man es positiv formulieren, noch nicht eingeführt. Da, finde ich, sollte man auch einmal sehr genau hinschauen. Betreiber ist nämlich ein Konsortium, und dieses Konsortium wird hauptsächlich von SAP und IBM bestückt. Das heißt, hier stricken sich Softwarehersteller ihre eigene Software, um sie dann natürlich entsprechend zu verkaufen. Daran sollte man auch denken, aber auf jeden Fall gibt es eine ganze Menge von Problemen.

Wenn ich den Antrag der FDP richtig lese, dann hat die FDP nicht einfach gesagt, wir wollen aussteigen und weg damit, sondern die FDP hat eigentlich, wie ich finde, in sehr sinnvoller Weise gesagt, dass der Se-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) nat aufgefordert wird, wenn man die Bundesregierung nicht dazu bewegen kann, die noch offenen Fragen – die Sie hier unter den Nummern eins bis sechs aufgezählt haben – zu voller Zufriedenheit zu klären, dann sollte man aus diesem Projekt möglicherweise aussteigen beziehungsweise sagen, dass man einen Stopp für den flächendeckenden Einsatz dieser Karte haben will.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Freiwilligkeit steht doch nicht zur Disposition!)

Ich rede jetzt noch nicht über die Freiwilligkeit!

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das steht doch darin!)

Ja, es steht doch darin, ich sage doch nichts gegen die Freiwilligkeit. So sehe ich den FDP-Antrag. Inhaltlich muss man sagen, natürlich sind einige Dinge dabei noch nicht wirklich geklärt. Ein Beispiel: Die minimale Schätzung der Kosten liegt bei 1,6 Milliarden Euro, die die flächendeckende Einführung dieser Gesundheitskarte bedeutet. Das ist die minimale Schätzung, es gibt Schätzungen, die weit darüber liegen.

Die Frage ist natürlich, und das ist nicht immer so einfach: Wer soll die Kosten eigentlich dafür tragen? Die einen sagen, in Ordnung, das sollen die Krankenkassen übernehmen, weil sie davon vielleicht profitieren, die anderen sagen, das sind aber auch Kosten, die dann auf die Anwender – Ärzte und Apotheker – entfallen müssen, weil sie ja auch etwas davon haben. Darüber kann man sich streiten, welche der Positionen richtig ist, aber das ist noch längst nicht geklärt. Wenn man hinschaut, wenn bestimmte Geldfragen nicht geklärt sind, dann kann man natürlich auch weiterfragen, und auch das ist für uns ziemlich auffällig.

Es ist nicht geklärt, wer denn die Verantwortlichen bei der Einführung einer solchen Karte sind. Um ein Beispiel zu nennen: Es werden über einen Patienten von einem Arzt Daten aufgenommen, und der Patient merkt das nächste Mal, da war irgendetwas falsch gewesen, oder er merkt das beim nächsten Arzt, dann ist die Frage, wer denn dafür zuständig ist, diesen Schaden zu beheben. Wer muss dafür aufkommen? Wer muss in die Karte hineingehen und sagen, jetzt lösche ich die alten Daten, jetzt werde ich die neuen Daten eingeben? Das sind Probleme, deren Lösung nicht einfach aus der Portokasse zu zahlen ist, sondern das kann durchaus auch viel Geld kosten, von daher ist auch das nicht geklärt.

Ein wichtiger Punkt natürlich, der ist in der Diskussion angesprochen worden, und der ist für uns als LINKE natürlich dementsprechend auch wichtig, ist im Hinblick auf eine Einführung der Gesundheitskarte die Befürchtung eines gläsernen Patienten. Herr

Brumma hat es, finde ich, nicht ganz richtig dargestellt. Die elektronische Gesundheitskarte ist neu, aber sie zeichnet sich in ihrer Neuigkeit nicht dadurch aus, dass sie statt eines einfachen Speicherbandes, wie es die jetzige Gesundheitskarte hat, einen kleinen Prozessor darauf hat. Denn der kleine Prozessor kann die Menge an Daten, wenn man es so sieht, die sinnvollerweise darauf kommen sollen, überhaupt nicht erfassen. Von daher wählt man in dem Fall die Option und sagt, die Daten werden ins Internet gestellt, und da sage ich, diese Daten werden im Internet gespeichert. Sie können jede EDV-Fachkraft fragen, sie wird Ihnen immer bestätigen, Daten auf Servern im Internet abzulegen, um natürlich eigene Speicherkapazitäten zu sparen, ist ein Prozess, der überall, auch in den Betrieben, stattfindet, und es ist sicherlich das Gefährlichste, was man im Grunde genommen machen kann.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. G ü n t h - n e r [SPD]: Ihre Redezeit ist abgelaufen!)

Von daher sagen wir ganz deutlich, der Patientendatenschutz muss im Vordergrund stehen. Die Fragen, die die FDP gestellt hat, sind grundsätzlich richtig. Sie sind noch nicht beantwortet, und von daher plädieren wir auf Zustimmung zum Antrag der FDP. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren wird um die elektronische Gesundheitskarte ein heftiger Streit ausgetragen. Im Zentrum der Kritik stehen Besorgnisse um den Datenschutz, die vor allem vonseiten der Ärzteschaft vehement vorgetragen wurden und werden. Die FDP-Fraktion hat sich diesen Argumenten mit ihrem Antrag angeschlossen, und, meine Herren von der FDP, natürlich ist man nicht immer gut beraten, wenn man sich seine Argumente nur von einer einzigen Seite holt und diese dann auch ungeprüft, so will ich es sagen, zu eigen macht.

Im Zentrum Ihrer Kritik steht der Datenschutz. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich aus dem „Deutschen Ärzteblatt“ vom 29. Mai dieses Jahres zitieren: „Der Datenschutz taugt nicht als Argument gegen das Telematik-Projekt“, meint der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar. „Es gibt gute Argumente, die in der gegenwärtigen Situation dafür sprechen, die elektronische Gesundheitskarte nicht zu blockieren, weil nämlich Alternativen nicht unbedingt attraktiver sind“, so Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar bei einem Symposium zum Telematik-Projekt in Hannover. Schaar ist überzeugt:

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) „Wir haben viel erreicht im Hinblick auf die gesetzliche Gewährleistung des Datenschutzes bei der Gesundheitskarte.“ So seien Datensouveränität und ein großes Maß an Freiwilligkeit weitgehend durchgesetzt worden.

Seine Unterstützung des Projekts begründete Schaar unter anderem auch mit einer Verbesserung des Datenschutzes durch die elektronische Gesundheitskarte gegenüber der heutigen Krankenversicherungskarte. „Diese enthält zusätzlich zu den Verwaltungsdaten Kennzeichnungen für die Teilnahme am Disease-Management-Programm sowie des letzten Kostenträgers bei Sozialhilfeleistungen. Der Arzt kann erkennen, ob jemand Sozialhilfeempfänger ist“, kritisierte Schaar. „Mit dem Übergang zur eGK werden diese Daten verschlüsselt, was ein höheres Maß an Schutz bedeutet. Ein Moratorium heißt Perpetuierung der ungesicherten, unverschlüsselten Speicherung“, erläuterte Schaar. „Wir haben ein hohes Maß an Datenschutz erreicht. Ob das ausreicht, ist eine Frage, die letztendlich gesellschaftlich entschieden werden muss“, so Schaar. Das Datenschutzargument sei jedoch kein besonders gutes Argument gegen das eGK-Konzept. Soweit das Zitat aus dem „Deutschen Ärzteblatt“.

Lassen Sie mich kurz hinzufügen, auch die übrigen Bedenken, die im FDP-Antrag aufgeführt werden, sind längst Gegenstand einer lösungsorientierten Diskussion auf der Ebene der gematik GmbH, zu deren acht Gesellschaftern unter anderem der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung zählen. Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht gibt es keinen stichhaltigen Grund, dem vorliegenden FDP-Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senatorin Rosenkötter, ich habe Ihren Worten gelauscht, und es ist mir eigentlich nicht ganz klar geworden, warum Sie gegen unseren Antrag sind, denn es sind doch eine Reihe von Punkten dort genannt, die auch nach Ihrer Auffassung ganz selbstverständlich erfüllt sein müssten, bevor man in ein flächendeckendes Roll-Out mit dieser Karte geht. Insofern habe ich in der Debatte heute wirklich kein vernünftiges Argument gehört, welches gegen unseren Antrag sprechen würde.

(Beifall bei der FDP)

Zum Vorwurf der Einseitigkeit, Frau Senatorin, nenne ich Ihnen nur einmal einige, die mit uns Be-

*) Vom Redner nicht überprüft.

denken haben: Berufsverband Deutscher Internisten, Berufsverband der Augenärzte, Berufsverband Deutscher Nervenärzte, der Stadtverband des Landesverbandes Niedersachsen-Bremen der Pneumologen, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Berufsverband der Pathologen, das Ärztenetz Bremen-West, der Hausärzterverband Bremen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer, die Zahnärztekammer, die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Apothekerkammer und die Psychotherapeutenkammer!

(Beifall bei der FDP)

Wenn das einseitig ist, Frau Senatorin, dann weiß ich nicht, mit wem Sie sonst noch in der gesundheitspolitischen Community sprechen wollen.

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf Bundesebene gibt es eine andere Meinung!)

Liebe Frau Hoch, ehe Sie zu laut schreien, will ich auf Ihre Argumente zum Thema Freiwilligkeit eingehen.

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich will doch, dass Sie das hören!)

Es liegt doch auf der Hand, und es entspricht doch auch der Erfahrung, dass große Datenmengen ganz von selbst große Begehrlichkeiten schaffen. Wir haben das bei den Mautdaten gesehen, und wir werden das auch bei den Gesundheitsdaten erleben. Zunächst wird es um medizinische Studien gehen, dann wollen die Krankenkassen die Daten zur Abrechnungskontrolle. Ich könnte diese Liste beliebig weiterführen, das werden Sie alles am Ende sehen, das steht uns noch bevor und ich denke, da ist schon Vorsicht hier angezeigt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Frau Hoch, Sie haben angesprochen, dass es sich um einen Lernprozess handelt, und Herr Brumma ist in die gleiche Kerbe gesprungen und hat gesagt: Das Projekt läuft in geordneten Bahnen. Schauen wir uns doch einmal an, wie das wirklich aussieht. Der Modellversuch in Flensburg musste abgebrochen werden, nachdem drei Viertel aller Eingaben der benötigten PIN fehlschlügen und die Karten endgültig gesperrt wurden. Ein Verfahren, das gebrechlichen, vergesslichen oder behinderten Menschen eine barrierefreie Nutzung mit dieser Karte unmöglich macht! Die schließen Sie alle von der Nutzung aus. Ich halte es wirklich für fatal, dass Sie das heute hier abtun.

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

(A) Der vom Senat vorgebrachte Vorschlag zum Thema Zwei-Schlüssel-Prinzip, Praxisangestellte könnten diesen Menschen bei der Eingabe der PIN behilflich sein, halte ich für absurd und absolut schädlich vor dem Gesichtspunkt der informationellen Selbstbestimmung, so kann es auch nicht aussehen, dass die Menschen dort an die Hand genommen werden und Dritten ihre PIN geben müssen. Das kann nicht die Politik unseres Bremer Senats sein.

(Beifall bei der FDP)

Das steht in der Antwort auf die Kleine Anfrage, die wir an den Senat gerichtet haben. Ich sage Ihnen nur, was der von Ihnen getragene Senat dazu meint, wie man diese Probleme angeblich in den Griff bekommen kann. Übrigens nur einmal als Nebenbemerkung: Auch 30 Prozent der Heilberufsausweise wurden in dem Feldversuch gesperrt, weil Ärzte ihre PIN nicht schnell genug oder falsch eingegeben haben. Das sind nun nicht irgendwelche Menschen, den man es nicht zutrauen könnte.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagen Sie nicht den Namen!)

(B) Insofern wäre ich sehr vorsichtig! Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung ist mit dieser Karte nicht zu praktizieren. Sehen Sie es ein! Wegen des Zwei-Schlüssel-Prinzips ist das bisher nicht möglich, jederzeit Daten einzusehen oder auch zu löschen.

In den Testregionen waren zehn Terminals auf 10 000 Nutzer vorgesehen. Allein in Bremen wären das über 50 Terminals, die jederzeit öffentlich und barrierefrei zugänglich sein müssten. Gibt es überhaupt schon Pläne für so etwas? Ich habe bisher nichts davon gehört. Zu Herrn Rohmeyer, den ich im Augenblick nicht sehe, kann ich nur sagen: Was nützt mir denn ein Notfalldatensatz, wenn ich im Notfall ein Lesegerät bräuchte, um diese Daten auszulesen? Allein die Vorstellung, in einem Flugzeug mag ein Arzt mitreisen, aber vermutlich das Lesegerät nicht, allein das zeigt doch schon, wie unpraktikabel das ist, was hier vorgeschlagen wird.

(Beifall bei der FDP)

(C) Ich möchte eines sehr deutlich sagen, die Fragestellungen sind mitnichten hinreichend beantwortet, Herr Kollege Brumma. Wenn ein Auto einen Crashtest nicht besteht, dann wird das Auto auch nicht zugelassen, das würden Sie auch niemals wollen. Ähnliches muss auch hier für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte gelten.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb rufe ich Sie dazu auf, stimmen Sie unserem Antrag zu, wenn Sie dem Ziel des Datenschutzes weiterhin auch nahestehen. Nach dieser Debatte habe ich allerdings meine Zweifel daran. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/808 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

(Schluss der Sitzung 18.12 Uhr)